

MANAGEMENTPLAN

FFH-GEBIET „STENDALER STADTFORST“

SCHUTZGEBIETSSYSTEM NATURA 2000,
EUROPÄISCHER LANDWIRTSCHAFTSFONDS ZUR
ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMES SACHSEN-
ANHALT 2014-2020



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ELER

Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums

**HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE LÄNDLICHEN GEBIETE.**

www.europa.sachsen-anhalt.de



Landesamt für Umweltschutz

Sachsen-Anhalt

Fachbereich 4

Managementplan für das FFH-Gebiet

„Stendaler Stadtforst“

FFH-Gebiet 0233LSA (DE 3337-302)



Berlin, September 2022



Myotis-Berlin GmbH

Landsberger Straße 223

12623 Berlin

Tel.: 030 - 120 820 43 - 0

Fax: 030 - 120 820 43 - 9

E-Mail: info@myotis-berlin.de

Managementplan für das FFH-Gebiet 233 „Stendaler Stadtforst“

Auftraggeber	Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt Fachbereich 4 Reideburger Straße 47 06116 Halle (Saale)
Projektbegleitung	Fachgebiet 42 Frau Tabea Senkpiel Herr Jens Stolle
Auftragnehmer	 Landsberger Straße 223 12623 Berlin Tel.: 030 – 120 820 43-0 Fax: 030 – 120 820 43-9 E-Mail: info@myotis-berlin.de
Projektleitung und Redaktion	Dipl.-Ing. (FH) Marianna Curth Dipl.-Biol. Dr. Anneke Dierks
Projektbearbeitung	Dipl.-Biol. Dr. Anneke Dierks (LRT, Fauna) Dipl.-Ing. (FH) Marianna Curth (Fauna) M. Sc. Biodiv., Ökol., Evol. Kathrin Meißner (Avifauna) Dipl.-Biol. Nicole Bunzel (Amphibien, Säugetiere) M. Sc. Meeresbiol. Jonas Brettschneider (Chiroptera) Dipl.-Biol. Matthias Schulte (Chiroptera) M. Eng. Conny Meschter (Grundlagen)
Kartographie/GIS	Dipl.-Ing. Diana Borchert

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis	V
Abbildungsverzeichnis	VIII
Abkürzungsverzeichnis	X
1 Rechtlicher und organisatorischer Rahmen	1
1.1 Gesetzliche Grundlagen.....	1
1.2 Organisation.....	2
1.3 Planungsgrundlagen	4
2 Gebietsbeschreibung.....	5
2.1 Grundlagen und Ausstattung	5
2.1.1 Lage und Größe	5
2.1.2 Natürliche Grundlagen	6
2.1.2.1 Naturraum	6
2.1.2.2 Geologie und Böden	6
2.1.2.3 Klima	7
2.1.2.4 Hydrologie	8
2.1.2.5 Biototypen und Nutzungsarten	10
2.2 Schutzstatus.....	12
2.2.1 Schutz nach Naturschutzrecht	12
2.2.2 Schutz nach anderen gesetzlichen Grundlagen	13
2.3 Planungen im Gebiet.....	13
2.3.1 Regionalplanung	13
2.3.2 Landschaftsplanung	14
2.3.3 Aktuelle/Sonstige Planungen im Gebiet.....	14
3 Eigentums- und Nutzungssituation	16
3.1 Eigentumsverhältnisse	16
3.2 Aktuelle Nutzungsverhältnisse.....	18
3.2.1 Landwirtschaft	18
3.2.2 Forstwirtschaft	18
3.2.3 Wasserwirtschaft und Gewässerunterhaltung	18
3.2.4 Jagd und Fischerei	19
3.2.5 Landschaftspflege	19
3.2.6 Sonstige Nutzungen	19
4 Bestand der FFH-Schutzgüter und Bewertung ihres Erhaltungszustandes	20
4.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie.....	20
4.1.1 Einleitung und Übersicht	20
4.1.2 Beschreibung der Lebensraumtypen	22

4.1.2.1	LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	22
4.1.2.2	LRT 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	24
4.1.2.3	LRT 9110 – Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum).....	27
4.1.2.4	LRT 9160 – Subatlantischer und mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>)	30
4.1.2.5	LRT 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> 33	
4.1.2.6	LRT 91E0* – Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	36
4.2	Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie	39
4.2.1	Einleitung und Übersicht	39
4.2.2	Beschreibung der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie	41
4.2.2.1	Eremit – <i>Osmoderma eremita</i> (SCOPOLI, 1763).....	41
4.2.2.2	Nördlicher Kammolch – <i>Triturus cristatus</i> (LAURENTI, 1768)	43
4.2.2.3	Fischotter – <i>Lutra lutra</i> (LINNAEUS, 1758).....	50
4.2.2.4	Mopsfledermaus – <i>Barbastella barbastellus</i> (SCHREBER, 1774).....	51
4.3	Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie.....	57
4.3.1	Moorfrosch – <i>Rana arvalis</i> (NILSSON, 1842).....	61
4.3.2	Kreuzkröte – <i>Epidalea calamita</i> (LAURENTI, 1768)	62
4.3.3	Breitflügelfledermaus – <i>Eptesicus serotinus</i> (SCHREBER, 1774)	63
4.3.4	Wasserfledermaus – <i>Myotis daubentonii</i> (KUHL, 1817)	64
4.3.5	Fransenfledermaus – <i>Myotis nattereri</i> (KUHL, 1817)	66
4.3.6	Kleinabendsegler – <i>Nyctalus leisleri</i> (KUHL, 1817)	67
4.3.7	Großer Abendsegler – <i>Nyctalus noctula</i> (Schreber, 1774).....	68
4.3.8	Rauhautfledermaus – <i>Pipistrellus nathusii</i> (KEYSERLING & BLASIUS, 1839).....	70
4.3.9	Zwergfledermaus – <i>Pipistrellus pipistrellus</i> (SCHREBER, 1774).....	71
4.3.10	Mückenfledermaus – <i>Pipistrellus pygmaeus</i> (LEACH, 1825)	72
4.3.11	Braunes Langohr – <i>Plecotus auritus</i> (LINNAEUS, 1758).....	73
4.4	Landschaftselemente mit ausschlaggebender Bedeutung für wildlebende Tiere und Pflanzen	75
5	Beschreibung und Bewertung der sonstigen biotischen Gebietsausstattung	77
5.1	Sonstige wertgebende Biotope	77
5.2	Flora	80
5.3	Fauna	81
5.3.1	Brutvögel (Aves).....	81
5.3.2	Amphibien/ Reptilien	85
5.3.3	Insekten	86
6	Gefährdungen, Beeinträchtigungen und Konflikte	88
6.1	Nutzungsbedingte Gefährdungen und Beeinträchtigungen.....	88
6.2	Sonstige Gefährdungen und Beeinträchtigungen	88
6.3	Zusammenfassung Gefährdungen und Beeinträchtigungen	89
7	Maßnahmen und Nutzungsregelungen.....	90
7.1	Maßnahmen für FFH-Schutzgüter	90

7.1.1	Grundsätze der Maßnahmenplanung	90
7.1.2	Gebietsbezogene Maßnahmen für mehrere Schutzgüter	93
7.1.3	Maßnahmen für FFH-Lebensraumtypen.....	95
7.1.3.1	LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	95
7.1.3.2	LRT 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	96
7.1.3.3	LRT 9110 – Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>).....	99
7.1.3.4	LRT 9160 – Subatlantischer und mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>)	101
7.1.3.5	LRT 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> 104	
7.1.3.6	LRT 91E0* – Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	106
7.1.4	Maßnahmen für FFH-Anhang II-Arten	109
7.1.4.1	Eremit – <i>Osmoderma eremita</i> (SCOPOLI, 1763)	109
7.1.4.2	Nördlicher Kammolch – <i>Triturus cristatus</i> (LAURENTI, 1768)	109
7.1.4.3	Fischotter – <i>Lutra lutra</i> (LINNAEUS, 1758).....	111
7.1.4.4	Mopsfledermaus – <i>Barbastella barbastellus</i> (SCHREBER, 1774).....	111
7.1.5	Hinweise auf zu erhaltende Fortpflanzungs- und Ruhestätten von FFH-Anhang IV-Arten	113
7.2	Maßnahmen für sonstige Schutzgüter	114
7.3	Sonstige Nutzungsempfehlungen	115
7.3.1	Landwirtschaft	115
7.3.2	Forstwirtschaft	115
7.3.3	Wasserwirtschaft und Gewässerunterhaltung	115
7.3.4	Jagd und Fischerei	116
7.3.5	Erholungsnutzung und Besucherlenkung	116
7.3.6	Landschaftspflege und Maßnahmen des speziellen Biotop- und Artenschutzes	116
8	Umsetzung.....	117
8.1	Hoheitlicher Gebietsschutz	117
8.2	Alternative Sicherungen und Vereinbarungen, Fördermöglichkeiten	117
8.3	Perspektiven der Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes	118
8.3.1	Stand der Abstimmung mit Nutzungsberechtigten und anderen Fachplanungen	118
9	Verbleibendes Konfliktpotential.....	119
10	Empfehlungen zur Aktualisierung des Standarddatenbogens	120
11	Zusammenfassung.....	123
12	Literatur- und Quellenverzeichnis.....	129
13	Kartenteil	140
14	Anhang.....	141
14.1	Tabellarische Einzelflächenbewertungen der LRT und Auflistung der LRT-Entwicklungsflächen 141	

14.2 Fotodokumentation	144
------------------------------	-----

Tabellenverzeichnis

Tab. 1.1	Arbeits- und Zeitplan zur Erarbeitung des Fachbeitrags Offenland für das FFH-Gebiet DE3337-302	3
Tab. 1.2	Beteiligung Dritter im Rahmen der Managementplanung im FFH-Gebiet DE 3337-302.....	4
Tab. 2.1	Klimadaten Stadtforst Stendal (Referenzdaten 1961–1990).....	7
Tab. 2.2	Überblick zur Biotopausstattung im FFH-Gebiet DE 3337-302	10
Tab. 3.1	Eigentumsverhältnisse im FFH-Gebiet DE 3337-302	16
Tab. 4.1	Übersicht gemeldeter und nachgewiesener LRT nach Anhang I FFH-RL im FFH-Gebiet DE 3337-302.....	21
Tab. 4.2	Flächenbilanz des LRT 3150 im FFH-Gebiet DE 3337-302.....	23
Tab. 4.3	Flächenbilanz der Entwicklungsflächen des LRT 3150* im FFH-Gebiet DE 3337-302.....	23
Tab. 4.4	Flächenbilanz des LRT 6510 im FFH-Gebiet DE 3337-302.....	26
Tab. 4.5	Flächenbilanz der Entwicklungsflächen des LRT 6510* im FFH-Gebiet DE 3337-302.....	26
Tab. 4.6	Flächenbilanz des LRT 9110 im FFH-Gebiet Nr. DE 3337-302	29
Tab. 4.7	Flächenbilanz der Entwicklungsflächen des LRT 9110 im FFH-Gebiet Nr. DE 3337-302.....	29
Tab. 4.8	Flächenbilanz des LRT 9160 im FFH-Gebiet DE 3337-302.....	32
Tab. 4.9	Flächenbilanz der Entwicklungsflächen des LRT 9160 im FFH-Gebiet DE 3337-302.....	32
Tab. 4.10	Flächenbilanz des LRT 9190 im FFH-Gebiet DE 3337-302.....	35
Tab. 4.11	Flächenbilanz der Entwicklungsflächen des LRT 9190 im FFH-Gebiet DE 3337-302.....	35
Tab. 4.12	Flächenbilanz des LRT 91E0* im FFH-Gebiet DE 3337-302	38
Tab. 4.13	Flächenbilanz der Entwicklungsflächen des LRT 91E0* im FFH-Gebiet DE 3337-302.....	38
Tab. 4.14	Anhang II-Arten nach FFH-RL im FFH-Gebiet DE 3337-302.....	40
Tab. 4.15	Bewertung des Erhaltungszustandes nach BfN & BLAK (2017) der Anhang-II-Art Nördlicher Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>) im FFH-Gebiet DE 3337-302.....	47

Tab. 4.16	Bewertung des Gesamt-EHZ der Anhang II-Art Nördlicher Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>) im FFH-Gebiet DE 3337-302	50
Tab. 4.19	Bewertung des Erhaltungszustandes nach BfN & BLAK (2017) der Anhang-II-Art Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>) im FFH-Gebiet DE 3337-302	54
Tab. 4.20	Bewertung des Gesamt-EHZ der Anhang II-Art Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>) im FFH-Gebiet DE 3337-302	56
Tab. 4.21	Übersicht der Landschaftselemente mit ausschlaggebender Bedeutung für wildlebende Tiere und Pflanzen im FFH-Gebiet DE 3337-302 (zu Art. 10 der FFH-RL)	76
Tab. 5.1	Übersicht der sonstigen wertgebenden Biotope im FFH-Gebiet DE 3337-302	79
Tab. 5.2	Sonstige wertgebende Pflanzenarten im FFH-Gebiet DE 3337-302	80
Tab. 5.3	Erfasste Vogelarten im FFH-Gebiet DE 3337-302	83
Tab. 5.4	Reviere im FFH-Gebiet DE 3337-302 im Kartierjahr 2021	85
Tab. 5.5	Sonstige wertgebende Arten im FFH-Gebiet DE 3337-302	87
Tab. 6.1	Wesentliche Gefährdungen und Beeinträchtigungen der Schutzgüter im FFH-Gebiet DE 3337-302	89
Tab. 7.1	Darstellung der Maßnahmentypen zur Bewahrung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT nach Anhang I und der Habitate/Populationen von Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie	91
Tab. 7.2	Typen und Wertstufen von Entwicklungsmaßnahmen (EW)	91
Tab. 7.3	Typen und Wertstufen von Entwicklungsmaßnahmen (EW)	92
Tab. 10.1	Aktualisierung des Standarddatenbogens (SDB) für LRT im FFH-Gebiet DE 3337-302	120
Tab. 10.2	Aktualisierung des Standarddatenbogens (SDB) für Arten nach Anhang II FFH-RL im FFH-Gebiet DE 3337-302	121
Tab. 10.3	Aktualisierung des Standarddatenbogens (SDB) für weitere Arten im FFH-Gebiet DE 3337-302	122
Tab. 11.1	Übersicht der FFH-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Stendaler Stadtforst“	124
Tab. 11.2	Übersicht der Anhang II-Arten im FFH-Gebiet „Stendaler Stadtforst“	125
Tab. 14.1	Einzelflächenbewertung des LRT 3150 im FFH-Gebiet DE 3337-302	141
Tab. 14.2	Einzelflächenbewertung des LRT 6510 im FFH-Gebiet DE 3337-302	141

Tab. 14.3	Entwicklungsflächen des LRT 6510 im FFH-Gebiet DE 3337-302.....	141
Tab. 14.4	Einzelflächenbewertung des LRT 9110 im FFH-Gebiet DE 3337-302	141
Tab. 14.5	Einzelflächenbewertung des LRT 9160 im FFH-Gebiet DE 3337-302	142
Tab. 14.6	Entwicklungsfläche des LRT 9160 im FFH-Gebiet DE 3337-302.....	142
Tab. 14.7	Einzelflächenbewertung des LRT 9190 im FFH-Gebiet DE 3337-302	142
Tab. 14.8	Entwicklungsflächen des LRT 9190 im FFH-Gebiet DE 3337-302.....	143
Tab. 14.9	Einzelflächenbewertung des LRT 91E0* im FFH-Gebiet DE 3337-302	143

Abbildungsverzeichnis

Abb. 2.1	Übersicht zur Lage und Abgrenzung des FFH-Gebietes DE 3337-302.....	5
Abb. 2.2	Fließgewässer mit Fließrichtung im FFH-Gebiet DE 3337-302.....	8
Abb. 3.1	Eigentumsverhältnisse im FFH-Gebiet DE 3337-302	17
Abb. 4.1	Lage Gewässerhabitate des Nördlichen Kammolch im FFH-Gebiet DE 3337-302.....	44
Abb. 4.2	Netzfangstandorte FFH-Gebiet DE 3337-302.....	53
Abb. 5.1	Übersicht der Reviermittelpunkte im Bereich des FFH-Gebiet DE 3337-302 in 2021	82
Abb. 7.1	Projekt „Verbesserung Wasserhaltung im Stadtforst Stendal“ (UNB Stendal, UHV Uchte, Mai 2022)	94
Abb. 14.1	LRT 3150 – Wasserfeder (<i>Hottonia palustris</i>) (BZF 9, 15.06.2021)	144
Abb. 14.2	LRT 3150 – Wasserlinsendecke (BZF 9, 15.06.2021)	144
Abb. 14.3	LRT 3150 – Zartes Hornblatt (<i>Ceratophyllum submersum</i>) (BZF 9, 15.06.2021).....	145
Abb. 14.4	LRT 6510 – Blühaspekt mit Wiesen-Glockenblume (<i>Campanula patula</i>) (BZF 4, 15.06.2021)	146
Abb. 14.5	LRT 6510 – Glatthaferwiese mit Wiesen-Labkraut (<i>Galium mollugo</i> agg.) (BZF 4, 15.06.2021)	146
Abb. 14.6	LRT 6510 – Färberscharte (<i>Serratula tinctoria</i>) (BZF 4, 29.07.2021).....	147
Abb. 14.7	LRT 9110 – Kleiner Bestand mit Buchen (BZF 1071, 29.07.2021)	148
Abb. 14.8	LRT 9110 – Buchenwald (BZF 1035, 15.06.2021).....	148
Abb. 14.9	LRT 9160 – Stieleichen (<i>Quercus robur</i>) (BZF 1031, 29.07.2021).....	149
Abb. 14.10	LRT 9160 – Wurzelteller (BZF 1031, 29.07.2021)	149
Abb. 14.11	LRT 9160 – Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>) (BZF 1020, 05.08.2021)	150
Abb. 14.12	LRT 9190 – Lichter Stieleichenwald (<i>Quercus robur</i>) (BZF 1056, 29.07.2021).....	151
Abb. 14.13	LRT 9190 – Eichenwald entlang des Grabens (BZF 1034, 29.07.2021)	151
Abb. 14.14	LRT 9190 – Breitblättrige Stendelwurz (<i>Epipactis helleborine</i>) (BZF 1056, 29.07.2021).....	152
Abb. 14.15	LRT 9190 – Naturdenkmal (<i>Quercus robur</i>) (BZF 1032, 29.07.2021)	152

Abb. 14.16 LRT 9190 – Eichenwald mit untergepflanzter Douglasie (BZF 1025, 05.08.2021)	153
Abb. 14.17 LRT 91E0* – Schwarzerle (<i>Alnus glutinosa</i>), Birken (<i>Betula pendula</i>) und Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>) (BZF 1022, 05.08.2021).....	154
Abb. 14.18 LRT 91E0* – Auenwald mit Birke (<i>Betula pendula</i>), Schwarzerle (<i>Alnus glutinosa</i>) und Sumpf-Segge (<i>Carex acutiformis</i>) (BZF 1022, 05.08.2021)	154
Abb. 14.19 GMA – Mesophile Wiese mit Gewöhnlichem Ferkelkraut (<i>Hypochaeris radicata</i>) (BZF 7, 15.06.2021)	155
Abb. 14.20 GMA – Trockenerer Bereich mit Kleinem Sauerampfer (<i>Rumex acetosella</i>) und Kleinem Habichtskraut (<i>Hieracium pilosella</i>) (BZF 7, 15.06.2021)	155
Abb. 14.21 GMA – Gelbe Wiesenraute (<i>Thalictrum flavum</i>) (BZF 2, 15.06.2021)	156
Abb. 14.22 GMA – Mesophile Wiese Überblick, Richtung SW (BZF 2, 15.06.2021)	156
Abb. 14.23 Dukaten-Falter (<i>Lycaena virgaureae</i>) (Rand der BZF 4, 29.07.2021)	157

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
B (1-3)	Baumschicht 1-3 (Ober-,Zwischen-, Unterstand)
BArtSchV	Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95)
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BGBl.	Bundesgesetzblatt
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542 zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3908)
BÜK400	Bodenübersichtskarte 1:400.000
BZF	Bezugsfläche
BZR	Bezugsraum
CIR(-LB)	Color-Infrarot(-Luftbild)
DE	Deutschland
EG	Europäische Gemeinschaft
EHZ	Erhaltungszustand (von NATURA 2000-Schutzgütern)
EOAC	European Ornithological Atlas Committee
EU	Europäische Union
FB	Fachbeitrag
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (ABl L 206 vom 22.07.1992 S. 7) (ABl L363 vom 20.12.2006, S. 368)
FFH-RL Anhang II	EU-weit gültige Liste der „Arten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen.“ Bestandteil der FFH-RL
FFH-RL Anhang IV	EU-weit gültige Liste „streng zu schützender Arten von gemeinschaftlichem Interesse“. Bestandteil der FFH-RL
GBI	Gemeine Birke (<i>Betula pendula</i>)
Ggf.	Gegebenenfalls
GKI	Gemeine Kiefer (<i>Pinus sylvestris</i>)
GÜK400	Geologische Übersichtskarte 1:400.000
GVBl	Gesetz- und Verordnungsblatt
HÜK400	Hydrogeologische Übersichtskarte 1:400.000
i.d.R.	in der Regel
Ind.	Individuen
Kap.	Kapitel
Kat.	Kategorie
LAGB	Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt
LAU	Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt
LEP	Landesentwicklungsplan

LP	Landschaftsplan
LRP	Landschaftsrahmenplan
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie); * = prioritärer Lebensraumtyp
LSA	Land Sachsen-Anhalt
LVerGeo	Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
MMP	Managementplan
MULE	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Sachsen-Anhalt
NatSchG LSA	Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung vom 10. Dezember 2010 (GVBl. LSA S. 569), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2019 (GVBl. LSA S. 346)
NSG	Naturschutzgebiet
N2000-LVO LSA	Landesverordnung zur Unterschutzstellung der Natura 2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt
RER	Roterle (Schwarzerle, <i>Alnus glutinosa</i>)
RL D	Rote Liste Deutschland
RL ST	Rote Liste Sachsen-Anhalt
RPG	Regionaler Entwicklungsplan
schriftl. Mitt.	Schriftliche Mitteilung
SCI	Sites of Community Importance (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung, FFH-Gebiete)
SEI	Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>)
SDB	Standarddatenbogen
SPA	Special Protection Area (= „Besonderes Schutzgebiet“ im Sinne der Vogelschutzrichtlinie)
SPH	Schwarzpappelhybrid
UHV	Unterhaltungsverband
UNB	Untere Naturschutzbehörde
u. Fl.	Unter Flur
ü. NHN	Über Normalhöhennull
vgl.	vergleiche
VSchRL	Vogelschutzrichtlinie - Richtlinie über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979), kodifizierte Fassung (Richtlinie 2009/147/EG) vom 30. November 2009, in Kraft getreten am 15. Februar 2010
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie

1 Rechtlicher und organisatorischer Rahmen

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Europäisches Recht

Um einen europaweiten, einheitlichen Naturschutz zu erreichen, trat im Jahr 1992 auf Beschluss der EU- Kommission und damit aller Mitgliedsstaaten die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL - Richtlinie 2013/17/EU) in Kraft. Diese stellt die Grundlage für die Schaffung eines kohärenten ökologischen Netzes von NATURA 2000-Schutzgebieten dar, mit dessen Hilfe die Biodiversität im Bereich der EU-Mitgliedsstaaten geschützt und erhalten werden soll. Die Richtlinie legt im Anhang I die Lebensraumtypen sowie in Anhang II Arten fest, für die FFH-Gebiete (bzw. SCI – „Sites of Community Importance“) ausgewiesen werden. Im Anhang IV der FFH-Richtlinie sind „streng zu schützende“ Tier- und Pflanzenarten aufgeführt, für die zwar keine eigenen Schutzgebiete ausgewiesen werden, die aber auch außerhalb der NATURA 2000-Gebietskulisse einem besonderen Schutz z. B. bei Eingriffen in Natur und Landschaft unterliegen. Weitere Schutzgebiete sind auf Basis der in Anhang I genannten Vogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie (VSchRL - Richtlinie 2009/147/EG) zu benennen. Diese Vogelschutzgebiete (SPA – „Special Protected Areas“) ergänzen das europäische ökologische Netz von „Besonderen Schutzgebieten“. Der Artikel 6 der FFH-Richtlinie bestimmt gemäß Abs. 2 in den „Besonderen Schutzgebieten“ ein Verschlechterungsverbot für die Lebensraumtypen und Habitate der Arten, für die die Gebiete ausgewiesen worden sind. Gemäß Absatz 1 werden die EU-Mitgliedsstaaten verpflichtet, Maßnahmen festzulegen, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand (ökologische Erfordernisse) der Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II der FFH-RL sowie der europäischen Vogelarten nach Anhang I und Art. 4(2) der VSchRL innerhalb von SPA zu gewährleisten. Unter der Zielstellung, dieser Verpflichtung nachzukommen, werden Managementpläne (MMP) erstellt. Die Erarbeitung der vorliegenden Unterlage folgt dieser Zielsetzung für das betreffende FFH-Gebiet.

Umsetzung in nationales Recht und Landesrecht

Auf Bundesebene erfolgt die Umsetzung des durch die FFH-RL vorgegebenen gesetzlichen Rahmens im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). In Kapitel 4, Abschnitt 2, §§ 31 – 36 des BNatSchG vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 290 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) ist der Aufbau des Netzes „NATURA 2000“ geregelt, wobei die Umsetzung der Verpflichtungen (Auswahl der Gebiete, Formulierung von Erhaltungszielen etc.) den Bundesländern übertragen wird.

In Sachsen-Anhalt werden die FFH-Belange im Landesnaturschutzgesetz geregelt (NatSchG LSA). Dabei stellt insbesondere der § 23 die Grundlage für die Gebietsausweisung sowie die Anordnung geeigneter Maßnahmen zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Arten dar.

Durch das Land Sachsen-Anhalt wurden bis dato 266 FFH-Gebiete mit einer Fläche von insgesamt 179.995 ha (8,80 % der Landesfläche) sowie 32 Vogelschutzgebiete mit 170.611 ha (ca. 8,32 % der Landesfläche) an die EU übermittelt (Stand 2017). Die Festsetzung nach Landesrecht ist für alle NATURA 2000 Gebiete über § 23 des NatSchG LSA erfolgt und in der

„Verordnung über die Errichtung des ökologischen Netzes Natura 2000“ vom 23. März 2007 (GVBl. LSA 2007, S. 82ff) bekannt gemacht worden. Mit dem Amtsblatt L 12 der Europäischen Kommission vom 15. Januar 2008, ergänzt durch Amtsblatt L 353/324 vom 23. Dezember 2016 gelten diese Gebiete als festgelegt und erlangen damit den Status der „Besonderen Schutzgebiete“.

Mit der Landesverordnung zur Unterschutzstellung der Natura 2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt (N2000-LVO LSA, Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt 2018) setzt das Land Sachsen-Anhalt die erforderliche nationalrechtliche Sicherung der NATURA 2000-Gebiete um. Diese Verordnung dient der rechtlichen Sicherung der Europäischen Vogelschutzgebiete nach Vogelschutz-Richtlinie (VSchRL) und der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung nach Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL).

Weitere gesetzliche Grundlagen des vorliegenden MMP sind:

- die Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 02.04.1979 (Amtsblatt EG Nr. L 20 S. 7) über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 2009/147/EG des Rates vom 30.11.2009 (EU-Vogelschutzrichtlinie, kurz: EU-VSRL),
- Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV), vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95).
- das Waldgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (LWaldG) in der Fassung vom 25. Februar 2016 (GVBl. LSA 2016, 77), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Dezember 2019 (GVBl. LSA S. 946)
- das Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) in der Fassung vom 16. März 2011 (GVBl. LSA 2011, 492), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 7. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 372, 374)

Das FFH-Gebiet „Stendaler Stadtforst“ (DE 3337-302) wurde im März 2004 durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt als FFH-Gebiet vorgeschlagen und über das Bundesumweltministerium an die EU-Kommission gemeldet. Mit der Aufnahme in die Liste von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung in der kontinentalen biogeografischen Region erfolgte im Januar 2008 die Bestätigung durch die EU-Kommission (Amtsblatt der Europäischen Union - EG Nr. L 12/383 vom 13. November 2007).

Der *Leitfaden für die Erstellung von Managementplänen für Natura 2000-Gebiete in Sachsen-Anhalt* (Stand 2019) gibt Vorgaben zur Erarbeitung eines MMP. Die Managementplanung stellt keine Rahmenplanung dar. Es handelt sich bei ihr um eine Vollzugsplanung, jedoch mit empfehlendem Charakter.

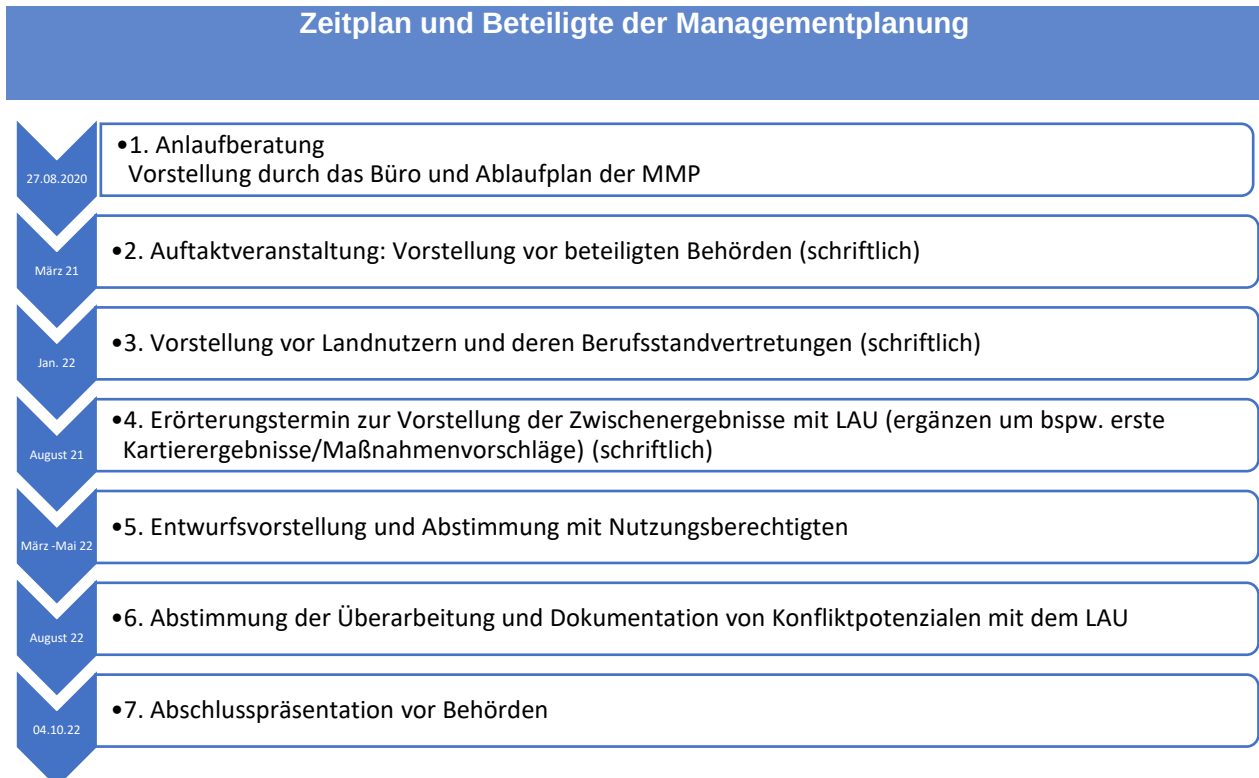
1.2 Organisation

Die Bekanntmachung in der Einheitsgemeinde Hansestadt Stendal durch das LAU erfolgte am 11.03.2015.

Im Frühjahr 2020 erfolgte die Auftragsvergabe für den MMP. Das LAU (Fachbereich 4, Fachgebiet 42) mit Sitz in Halle (Saale) ist die für die Bearbeitung zuständige Behörde. Mit der Erarbeitung des Managementplans für das FFH-Gebiet Nr. 233 wurde das Büro MYOTIS vom LAU im April 2020 beauftragt. Der Bearbeitungszeitraum lag zwischen April 2020 und September

2022. Der Arbeits- und Zeitplan ist Tab. 1.1 zu entnehmen. Aufgrund der Corona-Pandemie entfielen die Auftaktveranstaltung und die persönliche Vorstellung vor Landnutzern und Berufsvertretern. Behörden, Landnutzer und Berufsvertreter wurden stattdessen schriftlich informiert. Für die Bearbeitung wurden Behörden/Institutionen für die notwendige Datenbereitstellung kontaktiert. Die Entwurfsvorstellung und Abstimmung erfolgten ebenfalls schriftlich.

Tab. 1.1 Arbeits- und Zeitplan zur Erarbeitung des Fachbeitrags Offenland für das FFH-Gebiet DE3337-302



1.3 Planungsgrundlagen

Das LAU hat folgende Planungsgrundlagen für die MMP-Erarbeitung zur Verfügung gestellt:

- Leitfaden für die Erstellung von Managementplänen für Natura 2000-Gebiete in Sachsen-Anhalt inkl. Anlagen
- CIR-Ortho-Luftbilder aus den Jahren 2005 und 2019 digital
- Arbeitskarten DTK 10 digital
- Eingabeprogramm BioLRT
- Behandlungsgrundsätze für Lebensraumtypen (Wald und Offenland)
- Methodik zur Ermittlung von Flächen mit mageren Ausprägungen der LRT 6440 und 6510
- BioLRT-Datenbank zur Biotop-/LRT-Erstkartierung im FFH-Gebiet 233 aus den Jahren 2004/2007
- BioLRT-Datenbank zur aktuellen Waldkartierung
- Digitale Daten zu Arten, Eigentum, Feldblock, Forst, Landschaftseinheiten und Schutzgebieten

Tab. 1.2 Beteiligung Dritter im Rahmen der Managementplanung im FFH-Gebiet DE 3337-302

Behörden, Institution	Ansprechpartner	Kontaktaufnahme	Inhalt
Umweltamt Landkreis Stendal	Herr Mussack, Frau Schneider	E-Mails Dez 2021, Feb.-Mai 2022, Tel. Feb., März 2022	Informationen zu Planungen und deren Umsetzung im Gebiet, Ergebnisse und Entwurf Maßnahmenplanung
Unterhaltungsverband Uchte	Herr Watzwick	E-Mails Jan., Feb.-Mai 2022	Grabenpflege, Ergebnisse und Entwurf Maßnahmenplanung, Hydrologie im Gebiet
Landeszentrum Wald Sachsen-Anhalt (LZW), Betreuungsforstamt Nordöstliche Altmark	Frau Döge	E-Mails März 2021, April 2022	Information MMP, Ergebnisse und Entwurf Maßnahmenplanung
Forstrevier Stendal	Herr Matthias	E-Mails Jan, März-Mai 2022	Forstwirtschaft, Jagd, Ergebnisse und Entwurf Maßnahmenplanung
Forstrevier Arneburg	Herr Schönhofer	E-Mails Jan, März-Mai 2022	Forstwirtschaft, Jagd, Ergebnisse und Entwurf Maßnahmenplanung
Jagd- und Fischereibehörde Stendal	Frau Gierke	E-Mail März, Mai 2022	Anfrage zur Jagd Stadtwald, Stendaler Teil

2 Gebietsbeschreibung

2.1 Grundlagen und Ausstattung

2.1.1 Lage und Größe

Das FFH-Gebiet Nr. 233 „Stendaler Stadtforst“ umfasst nach Standarddatenbogen (SDB) eine Fläche von 128 ha und befindet sich in 52,6178° nördl. Breite und 11,9317° westl. Länge (Gebietsmittelpunkt) in einer Höhe von 45 m ü. NHN vollumfänglich im Landkreis Stendal in Sachsen-Anhalt. Auf unterster Verwaltungsebene gehört das FFH-Gebiet zur Einheitsgemeinde Hansestadt Stendal.

Das Gebiet liegt östlich von Stendal in Nähe der Elbe.

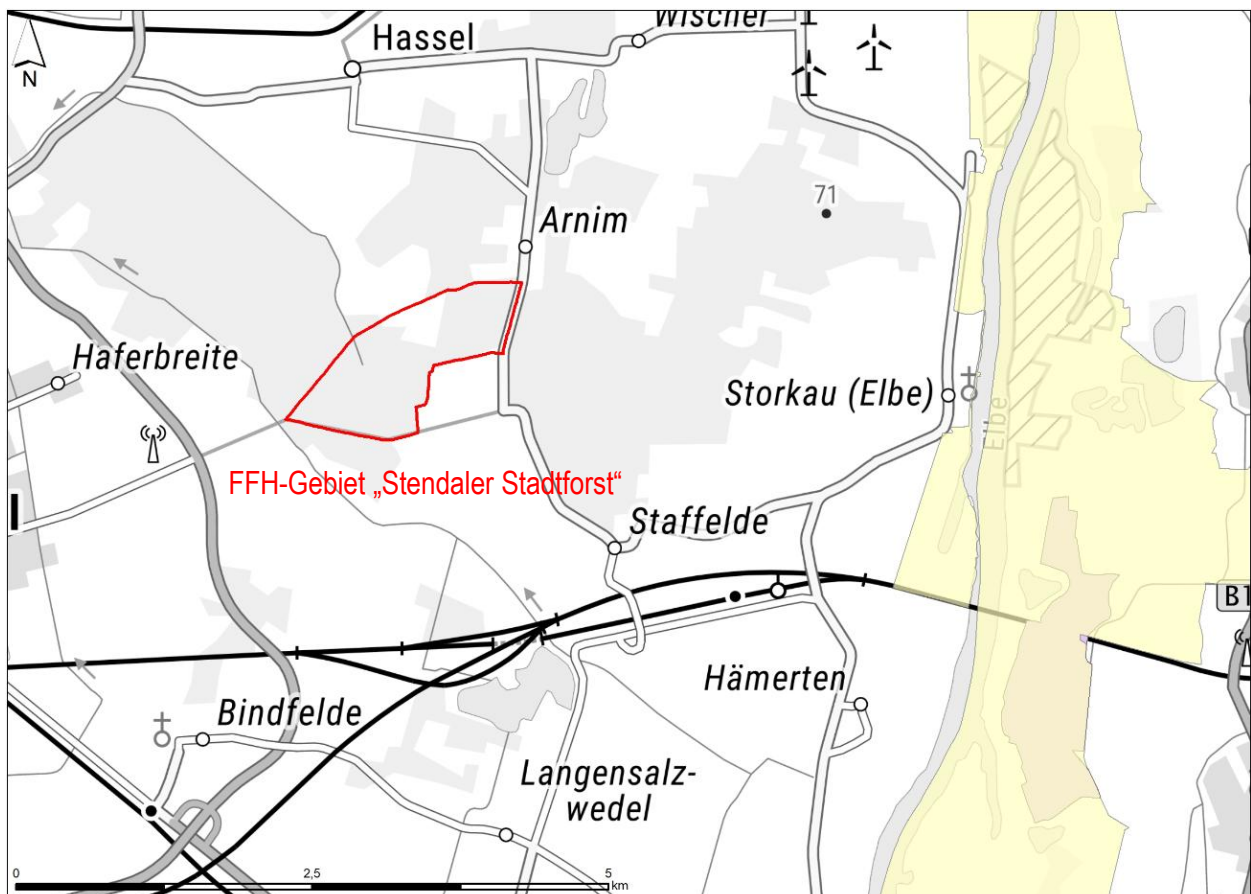


Abb. 2.1 Übersicht zur Lage und Abgrenzung des FFH-Gebietes DE 3337-302

2.1.2 Natürliche Grundlagen

2.1.2.1 Naturraum

Gemäß der naturräumlichen Gliederung Deutschlands (BfN 2008, SDB 994) befindet sich das FFH-Gebiet im Norddeutschen Tiefland in der naturräumlichen Haupteinheit „Wendland (Altmark) (D29)“, in dem Naturraum „Stendaler Land“ (862).

Die naturräumliche Einordnung der Landschaftsgliederung Sachsen-Anhalts (MRLU & LAU 2001) zeigt die Lage des FFH-Gebietes in der Landschaftseinheit 1.1.2 „Östliche Altmarkplatten“ am Südrand des Tieflandes. Prägend sind agrarisch genutzte Offenland-Wald-Landschaften, durchschnitten von Niederungen, die oft bedeutende Feuchtgebiete sind. Auch die Oberläufe der Fließgewässer in Niederungswäldern weisen noch naturnahe Strukturen auf. Größere Fließgewässer sind die Jeetze, die Milde und die Uchte (REICHHOFF et al. o.J.).

2.1.2.2 Geologie und Böden

Geologie

Die Altmarkplatten bilden das Hinterland, d. h. den Bereich der Grundmoränen- und Schmelzwasserbildungen der in der Endmoränenlandschaft der Altmarker Heide dokumentierten Hauptendmoränenlage der Inlandvereisung des Warthestadiums der Saalekaltzeit (MRLU & LAU 2001). Von den westlichen Altmarkplatten unterscheidet sich dieser östliche Teil der Altmarkplatten durch die größere geschlossene Ausdehnung der Grundmoränenplatten und durch die großflächige Ausbildung der weichselkaltzeitlichen Niederterrassen und holozänen Niedermoorbildungen in den flachen Sohlentälern des Uchte- und Biesesystems. Die im Rückland der Endmoränen liegenden Platten werden von meist mächtigen Grundmoränen gebildet, die aus Lehm bzw. Mergel im Wechsel mit Sand und Kies aufgebaut sind. Z. T. sind die Grundmoränen geschiebearm. Zwischen den großflächigen Toteisfeldern, die das abschmelzende Inlandeis zurückließ, wurden Spülrinnen und Abflussbahnen ausgewaschen, die in der Weichselkaltzeit wieder mit Talsanden aufgefüllt wurden. Im Holozän bildeten sich in den Hohlformen teilweise Moore. Das Höhenniveau liegt in den Niederungen um 30 m, während sich die Platten 20 bis 30 m höher befinden. Nach Norden senkt sich die Oberfläche langsam bis auf 20 m zum Elbetal hin ab. Weichselkaltzeitlich standen periglaziäre Prozesse im Vordergrund. Zeugen dafür sind vor allem Treibsanddecken, die mit einer Mächtigkeit von 30 bis 60 cm große Flächen bedecken. Für die Bodenbildung war die Humusanreicherung auf den Talsanden ein wesentlicher Vorgang. Entsprechend befindet sich der Stendaler Stadtforst nach der Geologischen Übersichtskarte (GÜK400) im Bereich der Niederterrassen, Talsand (f3QW) und Moorerde, Moor, Torf (oQh).

Böden

Die Landschaft der „Östlichen Altmarkplatten“ setzt sich aus einem Mosaik grund- und stauwasserbeeinflusster Platten und Niederungen der Altmoränen zusammen (MRLU & LAU 2001). In größerem Flächenausmaß sind auf den relativ niedrig liegenden Grundmoränenplatten Tieflehm-Staugleye entwickelt. Sie werden in den etwas höher liegenden Platten von Lehm- bzw. Tieflehm-Fahlerden abgelöst. Die trockenen Sandstandorte nehmen Sand-Braunpodsole oder, untergeordnet, Sand-Podsolbraunerden ein. In den großflächig verbreiteten, grundwasserbeeinflussten flachen Niederungen sind bei Grundwasserständen zwischen 60 und 150 cm unter

Flur Sand-Gleye und Decklehm-Gleye anzutreffen. Bei ständig hochanstehendem Grundwasser (höher als 60 cm u. Fl.) haben sich in den Niederungen Moormosaik gebildet. Flächenhaft nicht so weit verbreitet, aber für diese Landschaft typisch, sind die Nieder- und Gleymoore insbesondere am Rand zu den höher gelegenen Altmarkheiden. Die vorherrschenden Bodentypen im FFH-Gebiet sind nach der Bodenübersichtskarte (BÜK400) Gleye aus lehmigem Sand über Niederungssand oder -lehm und Gleye bis Humusgleye aus Niederungssand (LAGB 2014).

2.1.2.3 Klima

Das Klima Sachsen-Anhalts gehört der gemäßigten Klimazone an. Das Klima der „Östlichen Altmarkplatten“ gehört dem subatlantisch-subkontinentalen Übergangsbereich des Binnentieflandklima an (MRLU & LAU 2001).

Die folgende Tabelle stellt die Klimadaten für Stendal vom Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK & BFN 2009) zusammenfassend dar.

Tab. 2.1 Klimadaten Stadtforst Stendal (Referenzdaten 1961–1990)

Lufttemperatur	
Mittlere Jahrestemperatur	8,4°C
Absolutes Temperatur-Maximum	36,03°C
Mittleres tägliches Temperatur-Maximum des wärmsten Monats	23,08°C
Mittlere tägliche Temperaturschwankungen	8,7°C
Mittleres tägliches Temperatur-Minimum des kältesten Monats	-3,21°C
Absolutes Temperatur-Minimum	-25,9°C
Monate mit mittleren Tagesminimum unter 0°C	Januar, Februar, März, Dezember
Monate mit absoluten Tagesminimum unter 0°C	September bis Juni
Mittlere Anzahl frostfreier Tage	161
Niederschlag	
Mittlere Jahresniederschläge	516 mm
Monat des höchsten Niederschlages	Juni
Monate des geringsten Niederschlages	Februar, Oktober
Sonstige Referenzdaten	
Sommertage	32,6
Heiße Tage	6,73
Frosttage	90,23
Eistage	25,63

Die mittlere Jahrestemperatur liegt bei 8,4° C, der mittlere jährliche Niederschlag beträgt 516 mm. Die höchste Menge des Jahresniederschlags fällt i. d. R. im Monat Juni. Die im Mittel trockensten Monate sind Februar und Oktober.

Nach den Klimadaten des Potsdam-Instituts für Klimafolgenforschung konnte im Zeitraum von 1951 bis 2006 ein Anstieg der Lufttemperatur um 1,6°C (besonders hoch in den Wintermonaten) ermittelt werden. Die Jahresniederschlagsmengen weisen keinen positiven bzw. negativen Trend

auf. Anhand von Untersuchungen mit Hilfe der Klimamodelle WETTREG und REMO wurde ersichtlich, dass sich bis 2100 ein Trend zu geringeren Niederschlagsmengen im Sommer und steigenden Niederschlägen im Winter fortsetzen wird (PIK & BfN 2009).

2.1.2.4 Hydrologie

Die Hochflächen der „Östlichen Altmarkplatten“ weisen so gut wie keine Wasserläufe auf (MRLU & LAU 2001). Die Gewässer konzentrieren sich auf die holozänen Niederungen. Das gesamte Gewässernetz der „Östlichen Altmarkplatten“ wird von den geringen Gefälleverhältnissen bestimmt. Hauptentwässerer der gefälleschwachen Altmarkplatten ist das Biese-Milde- und das Uchte-System. Bei ihrem Austritt aus den Altmarkheiden werden sie von Brüchen begleitet. Das hoch anstehende Grundwasser und die geringe Vorflut lassen in den breiten, niederungsartigen Talauen die Grünlandnutzung dominieren. Nach der Hydrogeologischen Übersichtskarte (HÜK400) dominieren im Gebiet quartäre Sande und Kiese der Flussauen und Niederungen, lokal mit Dünen sandbedeckung (LAGB 2014).

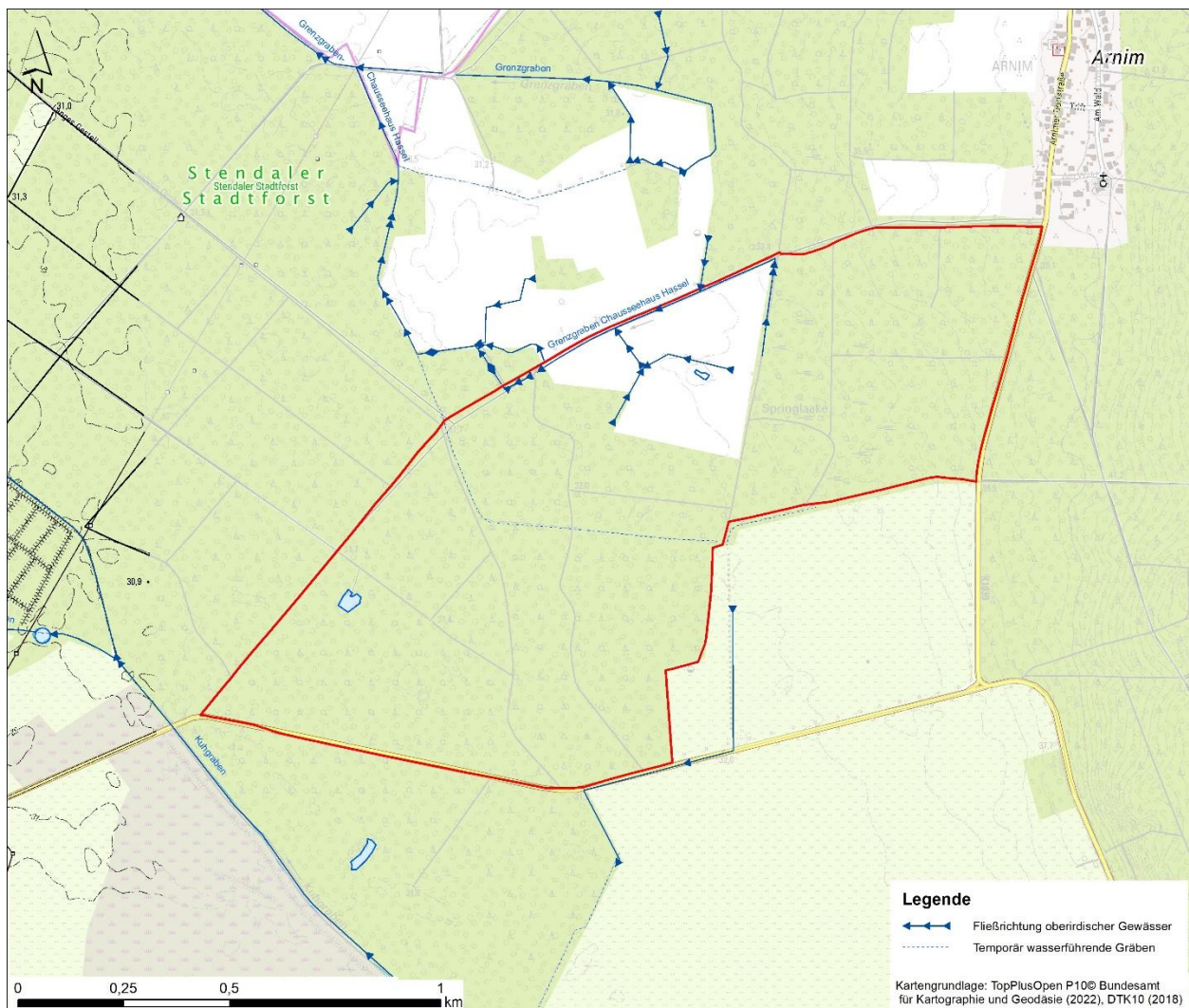


Abb. 2.2 Fließgewässer mit Fließrichtung im FFH-Gebiet DE 3337-302

Fließgewässer

Das FFH-Gebiet wird von wasserführenden Gräben durchzogen. Am nördlichen Rand der Wiesen verläuft der Grenzgraben „Chausseehaus Hassel“, der nordwestlich in den Kuhgraben und sodann in die Uchte mündet. (GLD o.J.)

Standgewässer

Im FFH-Gebiet befinden sich sechs kleine Wald- und Wiesentümpel, die von verschiedenen Amphibien wie dem Grasfrosch genutzt werden. Es finden sich wasserabhängige Seggenriede und Arten wie die Wasserfeder (*Hottonia palustris*) in und an den Gewässern. Die beiden Tümpel an den Wiesen stehen mit einem Graben in Verbindung und entwässern in diesen bei höherem Wasserstand. Dieser entwässert wiederum in den Grenzgraben.

Grundwasser

Die Grundwasserfließrichtung geht nach Nordost. Der chemische Zustand des Grundwasserkörpers nach EU WRRL und der mengenmäßige Zustand sind gut. Die Grundwasserneubildung im Trockenjahr 2018 wurde im Offenland mit 0-25 mm gemessen, in den Waldflächen mit 50-150 mm. Die Landnutzung wurde nach CORINE WRRL mit Ackernutzung im Osten des Gebietes und Grünlandnutzung im Westen angegeben. Die hydrogeologische Bezugseinheit sind Flussauen und Niederungen. Der Grundwasserkörper zählt zur Altmärkischen Moränenlandschaft (Uchte). (GLD o.J.)

2.1.2.5 Biototypen und Nutzungsarten

Für die aktuelle Biototypenausstattung und Nutzungsartenverteilung im Gebiet werden für die Waldbereiche die Daten der aktuellen Waldkartierung (BioLRT-Daten von 2020) übernommen. Zur Verifizierung der Maßnahmenanforderungen und Managementhinweise wurde durch MYOTIS eine flächendeckende Begehung von Wald-LRT und -Biotopen im Gelände durchgeführt. Für die Offenlandbereiche fand durch MYOTIS eine Neukartierung statt. Der Wald wird zu etwa 25 % von einem Mischbestand Laubholz-Nadelholz aus überwiegend heimischen Baumarten eingenommen, etwa 17 % sind alte, naturnahe Eichenwälder und etwa 15 % sind Reinbestände mit Kiefer. Dazwischen finden sich kleine Buchenbestände und im Osten des Gebietes auch Auenwald mit Esche und Erle. Durchzogen wird der Wald von Entwässerungsgräben, die verschlossen oder bis zu einer bestimmten Höhe angestaut sind. Im Norden finden sich drei überwiegend mesophile und extensiv gepflegte Wiesen, von denen die zwei größeren als Pferdeweide genutzt werden. Die kleinere Wiese wird gemäht und gelegentlich nachbeweidet. Unterteilt werden die drei Wiesen von Graben- und Baum-Heckenstrukturen mit heimischen Gehölzen. Einige kleine, naturnahe Standgewässer in Wald und Offenland bieten einen Lebensraum für Amphibien und weitere gewässerabhängige Arten. Es existieren nur wenige land- und forstwirtschaftliche Wege, der größte Weg verläuft entlang des nördlichen Randes knapp außerhalb des FFH-Gebiets.

Tab. 2.2 Überblick zur Biotopausstattung im FFH-Gebiet DE 3337-302

Biototypengruppe	Biototyp	Fläche in ha		Flächenanteil am FFH-Gebiet in %	
Gewässer	3150	1,72	0,04	1,34	0,03
	FGK		1,19		0,93
	STA		0,43		0,34
	STB		0,06		0,05
Grünland	6510	11,31	1,50	8,84	1,17
	GMA		9,70		7,58
	GFE		0,11		0,09
Gehölze	HAD	1,43	0,15	1,12	0,12
	HHA		0,25		0,25
	HRB		1,03		0,80

Biotoptypengruppe	Biotoptyp	Fläche in ha		Flächenanteil am FFH-Gebiet in %	
Niedermoore, Sümpfe, Röhrichte	NSD	0,59	0,33	0,46	0,26
	NSE		0,26		0,20
Befestigte Fläche, Verkehrsfläche	VWA	0,2	0,19	0,16	0,15
	VPY		0,01		0,01
Wälder, Forste	9110	112,51	1,67	87,90	1,30
	9160		10,11		7,90
	9190		21,75		16,99
	91E0*		6,28		4,91
	WAB		0,17		0,13
	WRB		1,26		0,98
	WUY		2,06		1,61
	XBE		0,30		0,23
	XBF		0,30		0,23
	XFB		0,20		0,16
	XDK		0,84		0,66
	XGV		0,74		0,58
	XGX		31,31		24,46
	XGY		0,23		0,18
	XIX		0,26		0,20
	XKB		1,38		1,08
	XKF		1,32		1,03
	XQX		5,66		4,42
	XXB		6,65		5,20
	XXE		0,12		0,09
	XXI		0,05		0,04
	XYD		0,07		0,05
	XYF		0,88		0,69
	XYK		18,90		14,77

2.2 Schutzstatus

2.2.1 Schutz nach Naturschutzrecht

Landesverordnung zur Unterschutzstellung der Natura 2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt (N2000-LVO LSA)

Mit der Natura 2000-Landesverordnung wurde das FFH-Gebiet im Dezember 2018 als besonderes Erhaltungsgebiet (BEG) ausgewiesen (siehe Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt – 15 (2018) v. 20.12.2018).

Gemäß der Anlage Nr. 3.206 (Gebietsbezogene Anlage zur N2000-LVO LSA) sind als FFH-Gebiet ca. 128 ha geschützt. Der Schutzzweck des Gebietes umfasst die Erhaltung des Wald-Offenland-Komplexes gebietstypischer Lebensräume, insbesondere der weitgehend störungsarmen, alt- und totholzreichen Erlen-Eschen- und Eichenwälder sowie der extensiv genutzten Nass- und Frischgrünländer. Zudem soll insbesondere für folgende Schutzgüter der günstige Erhaltungszustand erhalten oder wiederhergestellt werden:

LRT gemäß Anhang I FFH-RL

- Prioritärer LRT: 91E0* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)
- LRT 9160: Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)
- LRT 9190: Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*
- einschließlich ihrer jeweiligen charakteristischen Arten, hier insbesondere Breitflügel-fledermaus (*Eptesicus serotinus*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Kranich (*Grus grus*), Mittelspecht (*Dendrocopos medius*), Moorfrosch (*Rana arvalis*) und Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*)

Arten gemäß Anhang II FFH-RL

- Fischotter (*Lutra lutra*)

In § 3 der Anlage sind u.a. als gebietsbezogene Schutzbestimmungen weiterhin festgelegt, dass anthropogene, nicht mehr in Nutzung befindliche Objekte, die ein Zwischen-, Winter- oder Sommerquartier für Fledermäuse darstellen (insbesondere Bunker, Stollen, Keller, Schächte oder Eingänge in Steinbruchwände) nicht betreten und verändert werden dürfen. Für die Forstwirtschaft gilt die Erhaltung eines für die LRT 9160, 91E0* und 9190 typischen Wasserregimes sowie eine nur einzelstammweise Nutzung, die zeitlich gestaffelt ist und vorrangig die standorttypische Gehölzzusammensetzung fördert. In isolierten Beständen des LRT 91E0* gilt dies für eine Gesamtfläche kleiner 1 ha.

Für die Jagd gilt keine Jagdausübung oder Errichtung jagdlicher Anlagen im 30 m-Umkreis von erkennbaren Fischotterbauen sowie die Jagdausübung auf Nutrias an Gewässern nur als Fallenjagd mit Lebendfallen und unter täglicher Kontrolle. Die Nutria-Jagdausübung mit Nutzung von Schusswaffen soll ausschließlich auf an Land befindliche Nutrias stattfinden.

Direkt südlich grenzt an den Stendaler Stadforst das FFH-Gebiet 0032 (DE 3337-301) „Schießplatz Bindfelde östlich Stendal“ mit einer Größe von ca. 186 ha an.

Das FFH-Gebiet wird von keinen weiteren Schutzgebieten nach Naturschutzrecht überlagert (vgl. Karte 1).

2.2.2 Schutz nach anderen gesetzlichen Grundlagen

Das FFH-Gebiet berührt keine weiteren Schutzgebiete.

2.3 Planungen im Gebiet

Im Rahmen der gebietsrelevanten Planungen werden alle Planungen zur Entwicklung des FFH-Gebietes, Planungen innerhalb des Gebietes bzw. Planungen, die in das Gebiet einwirken können sowie festgesetzte Kohärenzsicherungsmaßnahmen angegeben.

2.3.1 Regionalplanung

Landesentwicklungsplan (LEP) Sachsen-Anhalt

Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt, gemäß VO über den Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt (Gesetz- und Verordnungsblatt f.d. Land Sachsen-Anhalt 02(2011)160 vom 16.02.2011)

Der Landesentwicklungsplan stellt ein Gesamtkonzept zur räumlichen Ordnung und Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt dar. Er bildet die Grundlage für eine wirtschaftlich, ökologisch und sozial ausgewogene Raum- und Siedlungsstruktur und koordiniert die Nutzungsansprüche an den Raum.

Der Stendaler Stadtforst befindet sich in der Planungsregion 1: Altmark mit dem Altmarkkreis Salzwedel und dem Landkreis Stendal.

Das FFH-Gebiet berührt kein Vorbehaltsgebiet und es handelt sich nicht um ein Vorranggebiet. (LVERMGEO o.J.)

Konflikte mit den Zielen des FFH-Gebietes sind nicht erkennbar.

Regionaler Entwicklungsplan Altmark

Die Regionale Planungsgemeinschaft (RPG) Altmark ist für den Regionalen Entwicklungsplan 2005 (REP) und für entsprechende Teilentwicklungspläne in den Landkreisen Salzwedel und Stendal zuständig. Mit dem REP legt die Regionale Planungsgemeinschaft die räumliche und strukturelle Entwicklung der Planungsregion als Ziele und Grundsätze der Raumordnung fest. Die Regionalversammlung der RPG Altmark hat auf ihrer 80. Sitzung am 12.06.2019 den 1. Entwurf der Änderung und Ergänzung des REP Altmark 2005 zur Anpassung an die Ziele des LEP 2010 beschlossen. Derzeit werden die bei der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen durch die RPG ausgewertet.

Schutz des Freiraums

Der Freiraumschutz dient dem nachhaltigen Schutz, der Pflege und der Entwicklung natürlicher Lebensgrundlagen, des Naturhaushalts, der wildlebenden Tier- und Pflanzenarten und des Landschaftsbildes. Zur Umsetzung der Ziele sollen Vorranggebiete für Natur und Landschaft sowie Vorbehaltsgebiete für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems ausgewiesen werden. Das FFH-Gebiet „Stendaler Stadtforst“ ist als für die Region bedeutsames Vorranggebiet für Natur und Landschaft festgelegt worden. Als Zielstellung werden der Schutz und die Erhaltung des Stendaler Stadtforstes sowie die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der gemeldeten Lebensräume nach Anhang I und der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie genannt.

2.3.2 Landschaftsplanung

Landschaftsprogramm Sachsen-Anhalt

Das Landschaftsprogramm (LaPro) wurde im Jahr 1994 als gutachtlicher Fachplan des Naturschutzes aufgestellt. In Teilen wurde es zwischenzeitlich aktualisiert. Das LaPro besteht aus drei Teilen und beinhaltet (1.) grundsätzliche Zielstellungen des Naturschutzes, (2.) Beschreibungen und Leitbilder der Landschaftseinheiten und (3.) Karten.

Im Landschaftsprogramm werden überörtlich die Erfordernisse und die Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege dargestellt.

Das FFH-Gebiet „Stendaler Stadtforst“ liegt im Bereich der Landschaftseinheit „1.1.2 Östliche Altmarkplatten“. Das Leitbild sieht unter anderem einen langfristigen Bestockungswandel in der Waldbewirtschaftung (Ersatz von Kiefernforsten durch Eichenmischwälder), eine extensive Nutzung der Wiesen und Weiden, eine reiche Strukturierung mit Solitärgehölzen, gepflegten Kopfweiden und Feuchtgebüsch in den Niederungen und die Anlage von Hecken, Windschutzgehölzen, Waldmänteln und Krautsäumen vor.

2.3.3 Aktuelle/Sonstige Planungen im Gebiet

Kompensationsnahmen

In den 90er Jahren, vor der Benennung als FFH-Gebiet, wurden Kompensationsnahmen für den Bau der ICE-Trasse umgesetzt, die auch mit einem Flächenerwerb verbunden waren.

Ziele bzw. Maßnahmen waren und sind die Sicherung von Feuchtwald in der Springlaake (M 619 Feuchtwald Springlake Staffelde), die Extensivierung der angrenzenden Grünlandnutzung, die Wiedervernässung, die Anlage eines Gewässers und einer Hecke.

Zur Wiedervernässung wurden 1997 Sohlgleiten und partielle Grabenverfüllungen in das vorhandene Grabensystem installiert, so dass die veränderten Abflussbedingungen insbesondere in den niederschlagsreichen Monaten zu einer deutlichen Vernässung der Waldbereiche und einer von Ost nach West abnehmenden Vernässung des Grünlands führten. Da die Eigenwasserzuführung aus dem historischen Quellbereich geringer wurde und 2020 schließlich vollständig versiegte, wurden südlich an der Grenze zum FFH-Gebiet Schießplatz Bindfelde am Kuhgraben in Zusammenarbeit mit dem UHV Uchte weitere wasserstandshebende Maßnahmen umgesetzt, die sich als deutlich wirksamer erwiesen. Aktuell ist angedacht, Maßnahmen zukünftig noch zu intensivieren, indem Gleiten erhöht bzw. weitere Gleiten oder Riegel eingebaut werden (siehe Kap. 7.1.2).

Für die Grünlandbewirtschaftung konnte ein langfristiger Pflegevertrag mit einem Pferdehalter abgeschlossen werden. (schriftl. Mitt. UNB STENDAL Feb., April 2022).

3 Eigentums- und Nutzungssituation

3.1 Eigentumsverhältnisse

Für die gesamte Fläche des FFH-Gebietes liegen Daten des LAU zu den Eigentumsarten vor.

Tab. 3.1 Eigentumsverhältnisse im FFH-Gebiet DE 3337-302

Eigentumsarten	Fläche in [ha]	Fläche in [%]
Land Sachsen-Anhalt	12,54	9,80
Natürliche/Juristische Personen	96,16	75,13
Kommunale Gebietskörperschaften	18,40	14,38
Gesellschaftliche Organisationen und deren Einrichtungen	0,51	0,40

Als Eigentumsart überwiegt im Stendaler Stadtforst die Natürliche/Juristische Person. Weiterhin befinden sich einige Flächen im Eigentum kommunaler Gebietskörperschaften und im Eigentum des Landes Sachsen-Anhalt. Eine kleine Fläche ist im Eigentum der gesellschaftlichen Organisationen und deren Einrichtungen.

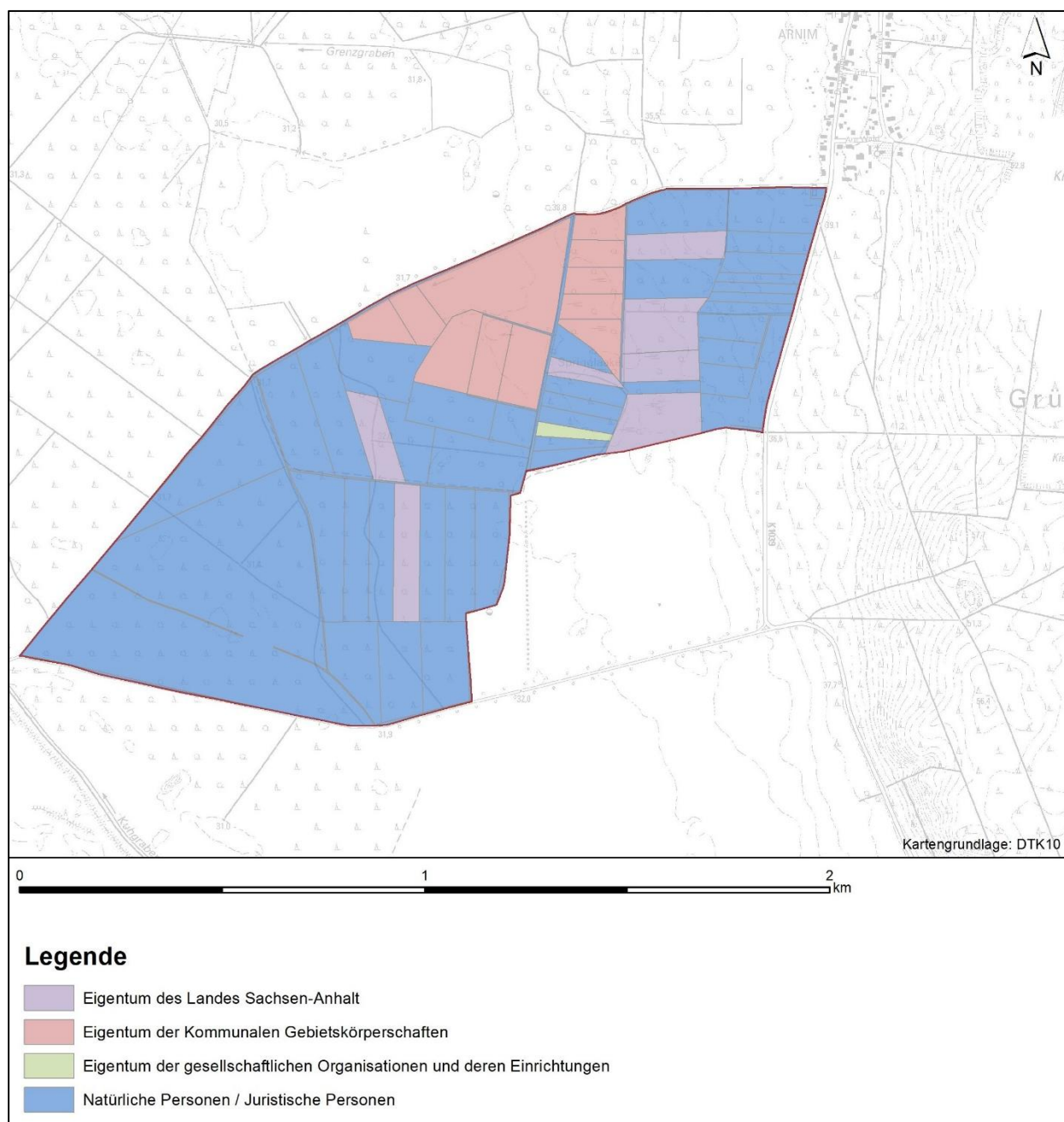


Abb. 3.1 Eigentumsverhältnisse im FFH-Gebiet DE 3337-302

3.2 Aktuelle Nutzungsverhältnisse

3.2.1 Landwirtschaft

Im FFH-Gebiet „Stadtforst Stendal“ befinden sich am nördlichen Rand drei extensiv gepflegte, überwiegend mesophile Wiesen. Die kleine Wiese wird zurzeit 1x/Jahr gemäht und beräumt, gelegentlich auch nachbeweidet. Die zwei größeren Wiesen werden mit Pferden beweidet. Eine Nachmahd der Weiden soll nur bei vorhandenen Weideresten erfolgen. Da die Pferde ganzjährig auf den Flächen sind, entfällt die Pflegemahd derzeit. Keine der Wiesen wird gedüngt. (schriftl. und mündl. Mitt. UNB STENDAL März, April 2022)

3.2.2 Forstwirtschaft

Die Waldflächen des Gebietes in der Gemarkung Staffelde werden durch das Landeszentrum Wald Sachsen-Anhalt, Betreuungsforstamt Nordöstliche Altmark, Revier Arneburg betreut. Überwiegend werden die Waldflächen extensiv genutzt. Eine systematische, forstwirtschaftliche Nutzung ist kaum möglich, da in weiten Teilen mit Splitterholz (Holz, das mit Granatsplintern/Projektilen u.a. aus dem 2. Weltkrieg durchsetzt gerechnet werden muss. Zum Teil wird Brennholz geschlagen. Aufgrund seiner Schutzgebietskategorie erfolgt im Landeswald keine Nutzung, somit ist der Wald überwiegend nutzungsfrei. Von der Nutzungsfreiheit unberührt sind die Verpflichtungen des Handelns bei Waldschutzproblemen. Der Kahlschlag im Nordosten des Waldes entstand nach massivem Käferbefall der früher überwiegend mit Fichten bestockten Fläche. Auf einer weiteren Fläche wird Vertragsnaturschutz praktiziert, das heißt Biotopbäume, Alt- und Totholz werden belassen (schriftl. Mitt. FORSTREVIER ARNEBURG Jan. 2022).

Die Waldflächen des Gebietes in der Gemarkung Stendal werden durch das Landeszentrum Wald Sachsen-Anhalt, Betreuungsforstamt Nordöstliche Altmark, Revier Stendal betreut und nach Landeswaldkriterien bewirtschaftet. (SCHNEIDER 2021, schriftl. Mitt. FORSTREVIER STENDAL Jan. 2022).

3.2.3 Wasserwirtschaft und Gewässerunterhaltung

Das FFH-Gebiet liegt im Wassereinzugsgebiet Kuhgraben von Langensalzwedeler Mühlgraben bis Alter Kuhgraben. Im FFH-Gebiet befinden sich Gewässer II. Ordnung, bei denen regelmäßig Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden. Zuständig ist hierfür der Gewässerunterhaltungsverband „Uchte“. Etwa die Hälfte der Gräben unterliegt der beobachtenden Unterhaltung, d.h. eine Gewässerunterhaltung wird nur bei Bedarf im Abstand von etwa 10 Jahren durchgeführt. Bei Gräben, die für den Gebietsabfluss von Bedeutung sind, wird einmal jährlich eine einseitige Böschungs- und Randstreifenmahd im Herbst (i.d.R. Okt.-Dez.) vorgenommen. Weiterhin erfolgt, zeitlich versetzt zur Böschungsmahd, eine Sohlkrautung mit Mähkorb. Ergänzt wird die Pflege bei Bedarf mit einer Grundräumung in etwa 5-jährigen Abstand. Ist der Abfluss durch Totholz beeinträchtigt, wird dieses beräumt. (schriftl. Mitt. UVB UCHTE Feb. 2022).

3.2.4 Jagd und Fischerei

In der Gemarkung Staffelde wird die Jagd durch Verpachtung durch die Jagdgenossenschaft Staffelde realisiert. Überwiegend werden Einzeljagden durchgeführt, ein- oder zweimal im Jahr findet eine Drückjagd statt. (schriftl. Mitt. FORSTREVIEW ARNEBURG Jan. 2022).

In der Gemarkung Stendal ist die Jagd verpachtet, bejagt werden Reh, Dam- und Schwarzwild, vom Raubwild werden Fuchs und Waschbär bejagt (schriftl. und mündl. Mitt. FORSTREVIEW STENDAL Jan., Mai 2022)

Fischerei findet aufgrund der natürlichen Gegebenheiten nicht statt. Für größere Fische geeignete Gewässer sind nicht vorhanden.

3.2.5 Landschaftspflege

Die Pflege der Heckenstrukturen zwischen den Wiesen ist nicht in den Pachtvertrag der Wiesen-/Weidenutzung integriert (schriftl. Mitt. UNB STENDAL April 2022). Weiteres ist nicht bekannt.

3.2.6 Sonstige Nutzungen

Weitere Nutzungen sind nicht bekannt. Das Gebiet ist touristisch nicht erschlossen.

4 Bestand der FFH-Schutzgüter und Bewertung ihres Erhaltungszustandes

4.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

4.1.1 Einleitung und Übersicht

Ausgangslage

Seit Erlassen der FFH-Richtlinie 1992 besteht für Sachsen-Anhalt eine Pflicht zur Überwachung der Erhaltungszustände und zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Arten in Anhang II und der Lebensräume in Anhang I. Dazu gehören u. a. die Dokumentation des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse und die Ableitung von Handlungsbedarf und Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes (Art. 6 FFH-RL).

Für das FFH-Gebiet „Stadtforst Stendal“ liegen Biotopkartierungs-Daten aus dem Jahr 2007 für Offenland und Wald vor. Eine Aktualisierung dieser Daten fand im Jahr 2020 für den Wald durch das LAU und im Jahr 2021 für die Offenflächen durch das Büro Myotis statt.

Die aktuelle Kartierung der Offenland-Lebensraumtypen erfolgte gemäß den Kriterien der *Kartieranleitung Lebensraumtypen Sachsen-Anhalt – Teil Offenland* (Stand 11.05.2010). Demnach ist bei der Geländebegehung für jede abgegrenzte LRT-Teilfläche ein vorgesehener LRT-spezifischer Erfassungsbogen mit Ankreuzliste der charakteristischen Pflanzenarten, Angabe einer Dominanzklasse und Bewertungsschemata auszufüllen und der Erhaltungszustand (EHZ) abzuleiten. Der EHZ gliedert sich in die Wertstufen „hervorragend“ (A), „gut“ (B) und „mittel bis schlecht“ (C).

Die Lebensraumtypen und ihre Bewertung

Gemäß des SDB wurden 2004 für das FFH-Gebiet 233 drei Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH Richtlinie auf einer Gesamtfläche von 51,27 ha ermittelt und gemeldet. Der LRT 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*“ stellte mit 38,15 ha den flächenmäßig größten LRT im Gebiet dar. Der LRT 9160 „Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)“ kam mit 6,362 ha und der LRT 91E0* „Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*“ kam mit insgesamt 6,76 ha im Gebiet vor. Die Erhaltungszustände der LRT im Gebiet wurden im SDB für den LRT 9160 und für Teile der LRT 9190 und 91E0* als günstig eingestuft (EHZ B). Für den LRT 91E0* wurde ein geringer Teil (0,41 ha) und für den LRT 9190 der überwiegende Teil (22,26 ha) als ungünstig (EHZ C) eingestuft.

Die Überprüfung und Aktualisierung der drei Wald-Lebensraumtypen durch das LAU im Jahr 2020 wurden dem Büro Myotis im Jahr 2021 zur Verfügung gestellt. Die drei Lebensraumtypen konnten vom LAU bestätigt werden. Der LRT 9160 mit 10,11 ha, der LRT 9190 mit 21,75 ha und der LRT 91E0* mit 6,28 ha. Zusätzlich wurde der LRT 9110 (Hainsimsen-Buchenwald) mit 1,67 ha neu aufgenommen.

Die Überprüfung des Offenlandes ergab neu den LRT 6510 (Magere Flachland-Mähwiesen) mit 1,51 ha und den LRT 3150 (Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions) mit 0,04 ha.

Tab. 4.1 Übersicht gemeldeter und nachgewiesener LRT nach Anhang I FFH-RL im FFH-Gebiet DE 3337-302

FFH-Code	Name	Angaben nach SDB		Aktuelle Kartierung (2020-2021)	
		Flächengröße (ha)	EHZ	Flächengröße (ha)	EHZ
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	-	-	0,04	B
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	-	-	1,51	B
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	-	-	1,06	B
				0,61	C
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)	6,3620	B	2,38	B
				7,73	C
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur	15,89	B	-	B
		22,26	C	21,75	C
91E0*	*Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	6,35	B	-	-
		0,4100	C	6,28	C

4.1.2 Beschreibung der Lebensraumtypen

4.1.2.1 LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

Allgemeine Charakteristik des LRT

Der LRT umfasst natürliche und naturnahe eutrophe Stillgewässer (Seen, Teiche, Weiher, periodisch austrocknende Kleingewässer, nicht durchströmte Altarme und ältere vegetationsreiche Abgrabungsgewässer. Für die Zuordnung zum LRT ausschlaggebend sind Vorkommen von Wasserschwebern und/ oder wurzelnden, submersen Wasserpflanzen mit oder ohne Schwimmblätter. Eingeschlossen ist auch die Vegetation der Gewässerufer, soweit sie nicht eigenständig zu erfassende FFH-Lebensraumtypen bildet (LAU 2009). Je nach naturräumlichen Gegebenheiten und Entstehungsgeschichte sowie unterschiedlichen Standortbedingungen (Größe des Gewässers, Tiefe usw.) bilden sich zahlreiche Wasserpflanzen-Gesellschaften aus. Diese sind teilweise untereinander, aber auch mit angrenzenden Biotopen wie Röhrichten eng verzahnt.

Optimal ausgebildete natürliche eutrophe Seen und Teiche weisen reich gegliederte Uferstrukturen mit Verlandungsgürtel auf. Gewässer, die periodisch trockenfallen (Teiche, Tümpel), gehören zum LRT, wenn sie bei Wasserführung eine gut ausgebildete, lebensraumtypische Vegetation aufweisen, d. h. die kennzeichnende Vegetation das vorübergehende Trockenfallen überdauern kann. (LAU 2002, 2010)

Charakteristik des LRT im Gebiet

Das Stillgewässer wird von einem umlaufenden, beschattenden Gehölzgürtel eingenommen. Ein nach Westen verlaufender Graben, zum Zeitpunkt der Begehung trockengefallen, fungiert als Abfluss bei hohem Wasserstand. Die Wasseroberfläche ist nahezu vollständig von Wasserlinsen (*Lemna minor*, *L. trisulca*, *Spirodela polyrhiza*) bedeckt, jedoch findet sich auch ein größerer Bestand der Wasserfeder (*Hottonia palustris*) im westlichen Abschnitt sowie Zartes Hornblatt (*Ceratophyllum submersum*) als freischwimmende Unterwasserpflanze. Die Uferbereiche werden von schütterten Röhrichtbeständen u.a. mit Schilf (*Phragmites australis*) und Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), einigen Stauden wie Wasser-Minze (*Mentha aquatica*) und Gehölzen wie Gemeiner Esche (*Fraxinus excelsior*) eingenommen. Das Gewässer ist nicht sehr tief, etwa 1-1,10 m.

Flächengröße/Vorkommen:

Das Stillgewässer befindet sich am östlichen Rand der zwei großen Weideflächen. Es hat eine Größe von 0,04 ha.

Charakterarten und vegetationskundliche Zuordnung

Als charakteristische Arten kommen Kleine Wasserlinse (*Lemna minor*), Dreifurchige Wasserlinse (*Lemna trisulca*), Vielwurzelige Teichlinse (*Spirodela polyrhiza*), Wasserfeder (*Hottonia palustris*) und Zartes Hornblatt (*Ceratophyllum submersum*) vor. Die Fläche kann dem Verband Lemnion minoris zugeordnet werden.

Bewertung des Erhaltungszustandes (EHZ)**Lebensraumtypische Habitatstrukturen**

Die Habitatstrukturen sind gut (B) ausgeprägt. Die Ufervegetation ist naturnah mit einer typischen Verlandungsvegetation (z.B. Röhricht, Seggen, Stauden, Faulbaum), es gibt freischwimmende und verwurzelte submerse Wasserpflanzen sowie Schwimmblattdecken.

Lebensraumtypisches Arteninventar

Das Arteninventar ist nur in Teilen vorhanden, es kommen fünf charakteristische Pflanzenarten vor. Die minimale Ausprägung ist der geringen Größe und der Beschattung des Gewässers geschuldet.

Beeinträchtigungen

Die starke Ausprägung der Wasserlinsendecke (>50) als Hypertrophierungszeiger führte zu einer Abstufung in der Bewertung. Weitere Beeinträchtigungen, neben der starken Beschattung, sind nicht erkennbar. Insgesamt werden die Beeinträchtigungen daher als mittel (B) eingestuft.

Aussage zum aktuellen Gesamt-EHZ des LRT im FFH-Gebiet

Der LRT ist mit einer kleinen Fläche im FFH-Gebiet vertreten. Der Gesamt-EHZ des LRT ist somit gut (B).

Tab. 4.2 Flächenbilanz des LRT 3150 im FFH-Gebiet DE 3337-302

Erhaltungszustand	Anzahl Teilflächen	Flächengröße (ha)	Anteil an der Vorkommensfläche im FFH-Gebiet (%)	Zielzustand
A				
B	1	0,04	100	
C				
Gesamt: B	1	0,04	Gesamtanteil im FFH-Gebiet: 0,03 %	B

Entwicklungsflächen

Es sind keine Entwicklungsflächen für den LRT im Gebiet vorhanden (siehe nachfolgende Tabelle).

Tab. 4.3 Flächenbilanz der Entwicklungsflächen des LRT 3150* im FFH-Gebiet DE 3337-302

Anzahl Teilflächen	Flächengröße (ha)
0	-

Zukunftsperspektive

Der Erhaltungszustand des kleinen Gewässers ist gut. Auch in Zukunft sind Beeinträchtigungen wie Freizeitnutzung, Verbau des Ufers, Angeln aufgrund der geringen Größe und der etwas

versteckten Lage nicht zu erwarten. Starker Nährstoffeintrag über den zulaufenden Graben ist aufgrund der umgebenden Situation (extensive Grünlandnutzung ohne Düngung, Wald) ebenfalls nicht zu erwarten. Im Laufe der Zeit dürfte jedoch durch den Laubeintrag und das Wachstum der umgebenden Gehölze das Gewässer zunehmend verlanden. Bei Bedarf werden daher eine Entschlammung und ein Zurücknehmen der Gehölze notwendig.

Ziel-EHZ für den LRT im FFH-Gebiet (Soll-Ist-Vergleich)

Der LRT ist bisher nicht im SDB geführt, der aktuelle Zustand ist gut. Aufgrund der geringen Größe und der Beschattung ist eine Einwanderung weiterer Charakterarten wenig wahrscheinlich.

Fazit

Der LRT 3150 ist aktuell in einem günstigen (B) EHZ vorhanden. Zur Wahrung des EHZ wird bei Bedarf eine Entschlammung und ein Zurücknehmen der Gehölze erforderlich.

4.1.2.2 LRT 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Allgemeine Charakteristik des LRT

Zum LRT 6510 gehören „artenreiche, extensiv bewirtschaftete Mähwiesen des Verbandes Arrhenatherion (planar-kolline Frischwiesen) im Flach- und Hügelland“ (LAU 2010). Der LRT schließt dabei ein breites Spektrum von Ausprägungen der Frischwiesen auf trockenen, typisch frischen bis feuchten und wechselfeuchten Standorten ein und ist daher landschaftsspezifisch vielgestaltig. Zum charakteristischen Arteninventar gehören u. a. Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Wiesen-Storachschnabel (*Geranium pratense*), Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*), Wiesen-Platterbse (*Lathyrus pratensis*), Wiesen-Sauerampfer (*Rumex acetosa*) und Wiesen-Glockenblume (*Campanula patula*). Zu deutlich intensiver bewirtschaftetem Grünland bestehen Unterschiede im reichhaltigeren Blütenflor, in geringeren Düngungen und der Nutzungsintensitäten. Hauptkriterium der Zuordnung ist hierbei die Ausbildung der pflanzensoziologischen Gesellschaften, wie sie in LAU (2010) angegeben werden. Bei Auftreten des entsprechenden Arteninventars können neben Mähwiesen auch Mähweiden und Brachestadien dem LRT 6510 zugeordnet werden.

Magere Flachland-Mähwiesen sind insbesondere durch Intensivierung der Grünlandnutzung gefährdet. Vielschürigkeit und übermäßige Stickstoffdüngung haben eine Artenverarmung zur Folge. Weitere Gefahren gehen von Nutzungsaufgabe, Grünlandumbruch, Intensivierung der Mahd, Umstellung auf Weidewirtschaft, starken Nährstoffeintrag, Melioration bzw. Grundwasserabsenkung und Aufforstung aus (SSYMANK et al. 1998).

Charakteristik des LRT im Gebiet

Innerhalb des überwiegend von Wald geprägten FFH-Gebiets befinden sich drei Grünflächen, von denen eine (BZF 4) als artenreiche, magere Frischwiese mit zunehmend wechselfeuchten Bereichen im Süden bezeichnet werden kann. Hier finden sich im Übergang zum Seggenried (BZF 6) auch lebensraumtypische und charakteristische Arten des LRT 6440 und des LRT 6410 wie die Färber-Scharte (*Serratula tinctoria*), das nordische Labkraut (*Galium boreale*) und Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*). Da diese Arten nicht regelmäßig über die Fläche verteilt vorkommen, wurde entschieden, die Fläche zum LRT 6510 zu stellen. Insgesamt konnten 21 für den LRT-6510 charakteristische Arten festgestellt werden, von denen 11 lebensraumtypisch sind. Negativ zu bewerten ist das Vorkommen von Störzeigern wie Kratzbeere (*Rubus caesius*). Insgesamt prägen die typischen Frischwiesenarten wie Glatthafer (*Arrhenatherum elatior*), Weißes Labkraut (*Galium album*) und Wiesen-Silge (*Silaum silaus*) die Fläche.

Flächengröße/Vorkommen:

Von den drei Wiesenflächen am nördlichen Rand des FFH-Gebiets ist dies mit 1,51 ha die kleinste und am westlichsten gelegene. Sie wird von den anderen Grünflächen durch Gräben und Gehölzstreifen abgeteilt. Im Süden und Westen grenzt sie an Waldflächen.

Charakterarten und vegetationskundliche Zuordnung

Als charakteristische Arten wurden Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*), Gewöhnliches Knautgras (*Dactylis glomerata*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*), Wiesen-Rispengras (*Poa pratensis*), Wiesen-Silge (*Silaum silaus*), Gemeiner Beinwell (*Symphytum officinale*), Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*), Gemeines Hornkraut (*Cerastium holsteoides*), Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*) und Wiesen-Bärenklau (*Heracleum sphondylium*) festgestellt. Als zusätzlich wertgebend konnten Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Weißes Labkraut (*Galium album*), Pastinak (*Pastinaca sativa*), Vogel-Wicke (*Vicia cracca*), Wiesen-Schaumkraut (*Cardamine pratensis*), Wiesen-Glockenblume (*Campanula patula*), Wiesen-Bocksbart (*Tragopogon pratense*), Kuckucks-Lichtnelke (*Lychnis flos-cuculi*), Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*), Wiesen-Sauerampfer (*Rumex acetosa*) und Wilde Möhre (*Daucus carota*) aufgenommen werden.

Pflanzensoziologisch können die Bestände zum Verband der planar-kollinen Frischwiesen gestellt werden.

Bewertung des Erhaltungszustandes (EHZ)

Lebensraumtypische Habitatstrukturen

Die Wiese ist teilweise mehrschichtig aufgebaut und gut strukturiert. In Richtung Norden wird sie etwas monotoner und hochwüchsige Grasarten dominieren. Die Gesamtdeckung der charakteristischen Dikotylen liegt etwa bei 30-40 %. Die Habitatstrukturen wurden daher mit „B“ (gut) bewertet.

Lebensraumtypisches Arteninventar

Das Arteninventar ist mit 21 charakteristischen und davon 11 lebensraumtypkennzeichnenden Arten sehr gut. Von diesen Arten treten 12 charakteristische und 5 wertgebende Arten wie das Wiesen-Labkraut (*Galium album*) regelmäßig auf. Das Arteninventar wurde mit „vorhanden“ (A) bewertet.

Ergänzend konnten mehrere regional seltene Arten wie Heilziest (*Betonica officinalis*), Färber-Scharte (*Serratula tinctoria*), Blaugrüne Segge (*Carex flacca*) und die in ganz Norddeutschland seltene Art Filz-Segge (*Carex tomentosa*) nachgewiesen werden.

Beeinträchtigungen

Von in der Kartieranleitung aufgeführten Beeinträchtigungsparametern wurden für den LRT 6510 das Vorkommen von Störzeigern wie Kratzbeere (*Rubus caesius*) und Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*) festgestellt. Sie nehmen weniger als 10 % der Fläche ein. Die Beeinträchtigungen wurden daher als „mittel“ (B) bewertet. Weitere Beeinträchtigungen konnten nicht festgestellt werden.

Aussage zum aktuellen Gesamt-EHZ des LRT im FFH-Gebiet

Der LRT ist mit einer Fläche im FFH-Gebiet vertreten. Der Gesamt-EHZ des LRT ist gut (B). Eine Ergänzung des LRT im SDB wird vorgeschlagen.

Tab. 4.4 Flächenbilanz des LRT 6510 im FFH-Gebiet DE 3337-302

Erhaltungszustand	Anzahl Teilflächen	Flächengröße (ha)	Anteil an der Vorkommensfläche im FFH-Gebiet (%)	Zielzustand
A				
B	1	1,51	100	
C				
Gesamt: B	1	1,51	Gesamtanteil im FFH-Gebiet: 1,18 %	B

Entwicklungsflächen

Es sind zwei Entwicklungsflächen für den LRT im Gebiet vorhanden (siehe nachfolgende Tabelle).

Tab. 4.5 Flächenbilanz der Entwicklungsflächen des LRT 6510* im FFH-Gebiet DE 3337-302

Anzahl Teilflächen	Flächengröße (ha)
2	9,70

Zukunftsperspektive

Die Wiese wird bei Beibehaltung einer regelmäßigen Mahd ihren Zustand behalten. Mit etwas angepassten Mahdzeitpunkten (Ährenschieben der Gräser) können Störzeiger noch besser zurückgedrängt werden.

Ziel-EHZ für den LRT im FFH-Gebiet (Soll-Ist-Vergleich)

Der LRT ist im Standarddatenbogen bisher nicht vorhanden. Aktuell befindet sich die BZF 4 in einem guten Zustand. Leichte Defizite zeigen sich im Vorkommen von Störzeigern und einer teilweise monotonen, hochwüchsigen Bestandesstruktur.

Fazit

Der LRT 6510 konnte mit insgesamt 1,51 ha erfasst werden. Der Gesamt-EHZ wurde mit „günstig“ bewertet. Eine regelmäßige, dem LRT angepasste Mahd ist erforderlich, um diesen Zustand beizubehalten.

4.1.2.3 LRT 9110 – Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)

Allgemeine Charakteristik des LRT

Es handelt sich hier um artenarme Wälder, zum Teil mit Eichenbeimischung oder stellenweise auch um standortbedingte Eichen-Buchenwälder oder Fichten-Buchenwälder. Sie sind von der planaren bis zur (hoch) montanen Stufe auf teilweise stark sauren Böden verbreitet. Die Strauchschicht fehlt in der Regel, die Krautschicht ist relativ artenarm. Typisch ist die Dominanz der Rotbuche (*Fagus sylvatica*) und das Vorherrschen azidophiler Arten in der Bodenvegetation. Je nach Vorkommen auf unterschiedlichen Standorten im Tiefland oder im Hügel- und Bergland sind verschiedene Ausbildungen und Höhenformen anzutreffen. Dementsprechend sind hier verschiedene Waldgesellschaften zusammengefasst. (LVWA o.J.)

Hauptgefährdungsfaktoren sind zum einen Nadelholzaufforstungen, bspw. Kiefer, Fichte, Douglasie oder Lärche, zum anderen Beeinträchtigungen durch Kalkung, Nährstoffeintrag und atmogene Schadstoffeinträge sowie Eingriffe wie Rodung, zu intensive Forstwirtschaft oder Wildgehege/-fütterung. (SSYMANK et al. 1998)

Charakteristik des LRT im Gebiet

Der Hainsimsen-Buchenwald wurde während der Erstaufnahme 2004 nur als Nebencode aufgefunden und nicht extra abgegrenzt.

Bei der vorliegenden aktuellen Kartierung konnten vier Flächen dem LRT 9110 zugeordnet werden. Hierbei handelt es sich um Rotbuchen-Horste (*Fagus sylvatica*) innerhalb bzw. am Rand von Beständen der Waldkiefer (*Pinus sylvestris*), welche auf bodensauren Standorten stocken.

Flächengröße / Vorkommen

Im FFH-Gebiet konnten 1,41 ha Hainsimsen-Buchenwald mit zwei Teilflächen (BZF 1035, 1071) festgestellt werden und zwei weiteren Flächen mit 0,06 ha und 0,20 ha als Nebencode in der BZF 1034 und BZF 1073. Die BZF 1035 liegt an der Nordkante westlich der Wiesen und zieht sich schlauchförmig in Richtung Süden. Die kleinere BZF 1071 befindet sich südlich der Gabelung des von Norden kommenden Grabens. Die BZF 1034 zieht sich als schmaler Streifen entlang des Grabens.

Charakterarten und vegetationskundliche Zuordnung

Die Flächen zählen zum Verband des Luzulo-Fagion. Als wertgebende Charakterarten konnten Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*) und Pillen-Segge (*Carex pilulifera*) gefunden werden. Bei der Hauptbaumart handelt es sich um die Rotbuche (*Fagus sylvatica*), weiterhin kommen typische Begleiter wie Hängebirke (*Betula pendula*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und Waldkiefer (*Pinus sylvestris*) vor.

Bewertung des Erhaltungszustandes (EHZ)

Lebensraumtypische Strukturen

Die lebensraumtypischen Strukturen des älteren, im Norden liegenden Bestands mit Rotbuche (*Fagus sylvatica*), Waldkiefer (*Pinus sylvestris*) und Stieleiche (*Quercus robur*) (BZF 1035) sowie die beiden kleineren, in Eichen-LRT als Nebencode beschriebenen Buchenwälder (BZF 1034, 1073) konnten mit B (gut) bewertet werden: Der Anteil der Reifephase erreicht 30 %, die Ausstattung mit Biotopbäumen und Totholz ist gut ausgeprägt. Die jüngere, etwa mittelalte BZF 1071 mit Rotbuche, Hänge-Birke (*Betula pendula*) und Stiel-Eiche kann dies altersbedingt noch nicht erreichen. Die lebensraumtypischen Strukturen wurden daher hier mit „C“ (mittel-schlecht) bewertet.

Lebensraumtypische Arteninventar

Das Baumartenspektrum kann als charakteristisch eingeschätzt werden, da die Rotbuche (*Fagus sylvatica*) dominiert und typische Begleiter, wie Gewöhnliche Birke (*Betula pendula*), Gewöhnliche Kiefer (*Pinus sylvestris*) und Stiel-Eiche (*Quercus robur*) regelmäßig auftreten. Der Anteil der LRT-fremden, invasiven Art „Späte Traubenkirsche“ (*Prunus serotina*) in der 3. Baumschicht (B3) in der BZF 1071, bei den Nebencode-Flächen 1073 und 1034 auch in der 2. Baumschicht, liegt deutlich über 20% und führte zu einer Abwertung des Baumarteninventars. Auch in der BZF 1035 findet sich diese Art in der B3, jedoch noch in geringerer Deckung. Die spärlich entwickelte Krautschicht wird von Bodensäurezeigern wie Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*) oder Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), sowie den Moosen *Hypnum cupressiforme* und *Polytrichum formosum*, in der BZF 1035 auch *Pleurozium schreberi* und *Scleropodium purum*, geprägt. Das lebensraumtypische Arteninventar konnte in der BZF 1035 mit „weitgehend vorhanden“ (B) bewertet werden, in den anderen Bezugsflächen mit „nur in Teilen vorhanden“ (C).

Beeinträchtigungen

Der hohe Anteil der neophytischen und invasiven Art „Spätere Traubenkirsche“ (*Prunus serotina*) in der 3. und 2. Baumschicht stellt eine starke Beeinträchtigung in den BZF 1071, 1034 und 1073 dar. Das Kriterium „Beeinträchtigungen“ wurde daher mit „C“ bewertet. In der BZF 1035 wurde ein leichter Verbiss der Begleitbaumarten registriert, hier wurden die Beeinträchtigungen mit „B“ (mittel) bewertet.

Gesamt-EHZ des LRT im FFH-Gebiet

Der LRT 9110 konnte mit vier Flächen im FFH-Gebiet bestätigt werden.

36 % der Fläche wurde mit C (mittel-schlecht) bewertet, 64 % befinden sich in einem guten Zustand (B). Insgesamt muss der EHZ des LRT im FFH-Gebiet daher als schlecht (C) bewertet werden. (Werden mehr als 25 % der Teilflächen mit „C“ bewertet, wird für den LRT insgesamt ein „C“ vergeben (LAU o.J)).

Tab. 4.6 Flächenbilanz des LRT 9110 im FFH-Gebiet Nr. DE 3337-302

Erhaltungszustand	Anzahl Teilflächen	Flächengröße (ha)	Anteil an der Vorkommensfläche im FFH-Gebiet (%)	Zielzustand
A				
B	1	1,06	64	
C	3	0,61	36	
Gesamt: C	Gesamt: 4	Gesamt: 1,67	Gesamtanteil im FFH-Gebiet: 1,31	B

Entwicklungsflächen

Entwicklungsflächen wurden nicht festgestellt.

Tab. 4.7 Flächenbilanz der Entwicklungsflächen des LRT 9110 im FFH-Gebiet Nr. DE 3337-302

Anzahl Teilflächen	Flächengröße (ha)
0	-

Zukunftsperspektive

Die Späte Traubenkirsche (*Prunus serotina*) führt zu Beeinträchtigungen in dem LRT, insbesondere in der BZF 1071 und den Nebencode-Flächen in den BZF 1034 und 1073. Die Naturverjüngung der lebensraumtypischen Baumarten wird dadurch unterdrückt und perspektivisch zu einer weiteren Verschlechterung des EHZ führen. Maßnahmen zur

Verdrängung der Späten Traubenkirsche und zur Förderung der lebensraumtypischen Baumarten werden erforderlich.

Ziel-Erhaltungszustand und Soll-Ist-Vergleich

Nur 64 % der LRT-Fläche befinden sich in einem guten Erhaltungszustand. Defizite zeigen sich im geringen Arteninventar der Bodenvegetation, den lebensraumtypischen Strukturen und durch den hohen Anteil von Später Traubenkirsche (*Prunus serotina*). Aufgrund der aktiven Maßnahmen, die zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes ergriffen werden können, wird der Ziel-Zustand dennoch mit „B“ angegeben.

Fazit

Der LRT 9110 ist aktuell in einem ungünstigen (C) EHZ vorhanden. Zur Wahrung des EHZ und der Wiederherstellung eines günstigen EHZ, sollte die Späte Traubenkirsche zurückgedrängt und die lebensraumtypischen Baumarten gefördert werden.

4.1.2.4 LRT 9160 – Subatlantischer und mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)

Allgemeine Charakteristik:

Der LRT stockt auf nährstoff- und basenreichen Mineralböden, die zeitweilig bis dauerhaft feucht sind und einen hohen Grundwasserstand aufweisen (ZIMMERMANN 2014). Für Rotbuchen (*Fagus sylvatica*) sind diese staunassen Standorte ungeeignet. Optimalerweise handelt es sich um alte, von Stieleichen und Hainbuchen geprägte Laubmischwälder mit gut entwickelter natürlicher Schichtung und artenreicher mittlerer Baumschicht. Alt- und Totholz sowie Biotopbäume sind zahlreich vorhanden, die Krautschicht je nach Lichtverhältnissen überwiegend artenreich und mit anspruchsvollen Feuchte- und Wechselfeuchtzeigern ausgebildet. Hauptbaumarten sind Stieleiche und Hainbuche, wichtige diagnostische Arten der Feldschicht sind beispielsweise Sternmiere (*Stellaria holostea*) und Zittergras-Segge (*Carex brizoides*) (LAU 2014).

Flächengröße/Vorkommen:

Im SDB sind 6,36 ha des LRT gemeldet. Die Aktualisierung im Jahr 2020 ergab eine Flächenausdehnung des LRT auf 10,11 ha

Die wasserbeeinflussten Eichen-Hainbuchenwälder konzentrieren sich im mittleren und östlichen Teil des Waldes. Die BZF1007 befindet sich an der nordöstlichen Ecke des FFH-Gebiets.

Charakterarten und vegetationskundliche Zuordnung

Die Flächen können dem Verband *Carpinion betuli* zugeordnet werden.

Dominiert werden sie von den Hauptbaumarten Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und Hainbuche (*Carpinus betulus*).

In der Krautschicht konnten folgende Charakterarten gefunden werden: Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*), Echte Sternmiere (*Stellaria holostea*), Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*), Wald-Flattergras (*Millium effusum*) und Wald-Zwenke (*Brachypodium sylvaticum*).

Bewertung des Erhaltungszustandes (EHZ)

Lebensraumtypische Strukturen

Bei den Flächen des LRT 9160 handelt es sich ausschließlich um mittelalte bis alte Stieleichen- bzw. Laubholzmischbestände im Altersbereich zwischen 130 und 200 Jahre. Dadurch ist die Ausstattung mit starkem Baumholz, Biotopbäumen und starkem Totholz (Ausnahme BZF 1007) häufig gut (B) bis sehr gut (A). Nur die weiter südlich liegende und zum LRT 9190 überleitende BZF 1069 weist, bedingt durch die geringere Nährstoffversorgung, eine geringe Strukturvielfalt auf und wurde mit „C“ (mittlere bis schlechte Ausprägung) bewertet.

Kritisch zu bemerken ist jedoch, dass die gute Bewertung der Strukturen in den BZF 1031 und 1036 zum Teil durch die Absterbeerscheinungen bei den Stiel-Eichen (*Quercus robur*) verursacht wird, langfristig also den Verlust des LRT bedeuten könnte.

Artinventar

Das Baumartenspektrum ist in den Flächen des LRT nur eingeschränkt vorhanden, da die Hauptbaumarten Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und Hainbuche (*Carpinus betulus*) zwar überwiegend in ausreichender Anzahl und Deckung vorkommen, die Späte Traubenkirsche (*Prunus serotina*) als Störzeiger aber schon große Bereiche der unteren Baumschichten besetzt. In der BZF 1023 und 1036 erreichen Stiel-Eiche und Hainbuche keine 50% mehr: Winter-Linde (*Tilia cordata*) in der BZF 1036, und Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) in BZF 1023 sind als Begleitbaumarten überproportional stark vertreten.

In der Krautschicht sind, neben anspruchsvolleren Arten wie Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*), Echter Sternmiere (*Stellaria holostea*), Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*), Wald-Flattergras (*Millium effusum*) und Wald-Zwenke (*Brachypodium sylvaticum*) auch Arten wie Pillen-Segge (*Carex pilulifera*) und Dorniger Wurmfarne (*Dryopteris carthusiana*) als Übergänge zum bodensauren Eichenwald zu finden. Häufig treten auch Feuchtezeiger wie Echte Nelkenwurz (*Geum urbanum*), Gundermann (*Glechoma hederacea*) und Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*) auf. Punktuell sind Störzeiger, wie Brombeere (*Rubus fruticosus*), Efeu (*Hedera helix*), Himbeere (*Rubus idaeus*) und Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*) anzutreffen.

Insgesamt wurde das Artinventar mit „C“ (nur in Teilen vorhanden) bewertet, in den BZF 1020 und 1011 mit „B“ (weitgehend vorhanden).

Beeinträchtigungen

Die Späte Traubenkirsche (*Prunus serotina*) ist als Störzeiger stark in Ausbreitung begriffen und verdrängt die ankommende Eichennaturverjüngung. Diese wird zusätzlich stark verbissen. Das vorhandene Grabensystem führt zu einer Verschlechterung der Wasserversorgung bzw. zur Absenkung des Grundwasserspiegels. In der BZF 1036 sind Wölfb-Äckerstrukturen zu erkennen, in der am Wegrand gelegenen BZF 1007 Müllablagerungen innerhalb des Waldes. Die Beeinträchtigungen wurden daher durchgehend als stark (C) bewertet.

Aussage zum aktuellen Gesamt-EHZ des LRT im FFH-Gebiet

Aktuell weisen fünf Flächen mit insgesamt 7,74 ha (76 %) einen ungünstigen Erhaltungszustand (C) auf. Die BZF 1020 und die als Nebencode erfassten zwei Flächen in den BZF 1011 und 1022 konnten mit 2,38 ha als gut (B) bewertet werden.

Der Gesamt-EHZ des LRT ist als ungünstig-schlecht (C) im FFH-Gebiet zu bewerten.

Tab. 4.8 Flächenbilanz des LRT 9160 im FFH-Gebiet DE 3337-302

Erhaltungszustand	Anzahl Teilflächen	Flächengröße (ha)	Anteil an der Vorkommensfläche im FFH-Gebiet (%)	Zielzustand
A				
B	3	2,38	24	
C	5	7,73	76	
Gesamt: C	Gesamt: 8	Gesamt: 10,11	Gesamtanteil im FFH-Gebiet: 7,90	B

Entwicklungsflächen

Es ist eine Entwicklungsflächen für den LRT im Gebiet vorhanden (siehe nachfolgende Tabelle).

Tab. 4.9 Flächenbilanz der Entwicklungsflächen des LRT 9160 im FFH-Gebiet DE 3337-302

Anzahl Teilflächen	Flächengröße (ha)
1	0,78

Zukunftsperspektive

Die Späte Traubenkirsche (*Prunus serotina*) führt zu Beeinträchtigungen in dem LRT und verdrängt die Eichennaturverjüngung, die zudem stark verbissen wird. Absterbeerscheinungen der Stiel-Eiche in zwei der BZF erhöhen zwar die Sturkürvielfalt, aber auch die Verlustgefahr des LRT, wenn die Naturverjüngung der lebensraumtypischen Arten ausbleibt. Perspektivisch ist daher eine weitere Verschlechterung des EHZ zu erwarten. Maßnahmen zur Unterdrückung der Späten Traubenkirsche und zur Förderung der lebensraumtypischen Baumarten werden erforderlich.

Ziel-EHZ für den LRT im FFH-Gebiet (Soll-Ist-Vergleich)

Die aktuell erfasste LRT-Gesamtfläche liegt aktuell mit 10,12 ha über den Angaben im Standarddatenbogen (6,36 ha), jedoch weisen 76 % davon einen schlechten Erhaltungszustand auf. Der Ziel-Erhaltungszustand für diesen LRT ist mit „B“ (gut) angestrebt. Der Ist-Zustand weist Defizite im Hinblick auf die Beeinträchtigungen durch den hohen Anteil an Neophyten, starken Verbisschäden und den gestörten Wasserhaushalt auf. Der überwiegende Anteil der Flächen entspricht somit nicht dem Ziel-EHZ.

Fazit

Der LRT 9160 befindet sich aktuell zu 80 % in einem ungünstigen Erhaltungszustand. Neben Absterbeerscheinungen der Stiel-Eiche in zwei der großen BZF gefährden die Ausbreitung der Späten Traubenkirsche, der Verbiss und die Entwässerung über Gräben den LRT. Maßnahmen zum Erhalt des LRT werden erforderlich.

4.1.2.5 LRT 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Allgemeine Charakteristik:

Die bodensauren, in der Regel schlecht- bis mäßigwüchsigen Eichen- bzw. Eichen-Birken-Mischwälder besiedeln die für Rotbuchen (*Fagus sylvatica*) sowie für anspruchsvollere Waldgesellschaften zu armen und z. T. zu feuchten Standorten. Der Lebensraum wird häufig von beiden Eichenarten geprägt. Die ursprünglich im planar-kollinen Bereich weit verbreitete Waldgesellschaft ist durch anthropogene Einflüsse selten geworden und häufig in Kiefernforste umgewandelt worden (LVWA o.J.)

Optimalerweise sind die alten Stieleichen-Birken-(Kiefern)-Mischwälder durch unregelmäßig verteilte Altersstadien mit hohen Anteilen an Altholz und Biotopbäumen sowie einer reichen Totholzausstattung gekennzeichnet. In der Krautschicht sind acidophile Arten, insbesondere Gräser, Farne und Moose, charakteristisch. (LAU 2014)

Flächengröße / Vorkommen:

Im SDB sind insgesamt 38,15 ha des LRT gemeldet. Die Aktualisierung im Jahr 2020 ergab sich eine Flächenausdehnung des LRT auf insgesamt 21,75 ha, was einer Verringerung der gemeldeten Fläche entspricht.

Die bodensauren Eichenwaldflächen finden sich überwiegend im westlichen Teil des Stadforstes, mit Ausnahme zweier kleinerer, in etwa rechteckiger BZF in der östlichen Hälfte. Eine Fläche wurde mit 0,2 ha als Nebencode in der BZF 1069 aufgenommen. Als Hauptcode wurde in dieser BZF Eichen-Hainbuchenwald vergeben.

Charakterarten und vegetationskundliche Zuordnung

Die bodensauren Eichenwälder des LRT 9190 können mehr oder weniger alle dem Molinio-Quercetum zugeordnet werden.

Als Hauptbaumart findet sich die Stiel-Eiche (*Quercus robur*). Zum lebensraumtypischen Baumartenspektrum gehören weiterhin Gewöhnliche Kiefer (*Pinus sylvestris*) und Gewöhnliche Birke (*Betula pendula*). In der Bodenvegetation finden sich folgende charakteristische Arten: Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Pfeifengras (*Molinia caerulea*), Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), Weiches Honiggras (*Holcus mollis*), Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*) und Rotes Straußgas (*Agrostis capillaris*).

Bewertung des Erhaltungszustandes (EHZ)

Lebensraumtypische Strukturen

Altersbedingt erreichen fast 94 % der Bestände des LRT noch nicht die für eine bessere Bewertung erforderliche Deckung der Reifephase von 30 %. Ausnahmen bilden der schon erwähnte Altholzstreifen (BZF 1034) und ein etwas besser wasserversorgter, 120-jähriger Stieleichenbestand mit Gewöhnlicher Kiefer (*Pinus sylvestris*) und Rotbuche (*Fagus sylvatica*) (BZF 1073). Gleiches gilt für die Ausstattung mit Biotop- und Altbäumen. Durch Absterbeerscheinungen bei den Stiel-Eichen (*Quercus robur*) ist in 34 % der Flächen die Anzahl an stehendem und liegendem Totholz ausreichend. Die lebensraumtypischen Strukturen wurden daher zu 93 % mit C (mittlere bis schlechte Ausprägung, 10 Flächen) bewertet, 4 % mit B (gute Ausprägung, 1 Fläche) und 3 % mit A (hervorragende Ausprägung, 1 Fläche).

Artinventar

Neben der Hauptbaumart gedeihen lebensraumtypische Begleitbaumarten wie Gewöhnliche Kiefer (*Pinus sylvestris*) und Gewöhnliche Birke (*Betula pendula*). Zur Abwertung führt das massive Auftreten der invasiven Art „Späte Traubenkirsche“ (*Prunus serotina*) in den unteren Baumschichten. Eine Ausnahme bildet die BZF 1025, hier wurde ein Unterbau mit den LRT-fremden Gehölzarten Douglasie (*Pseudotsuga menziesii*) und Rotbuche (*Fagus sylvatica*) durchgeführt.

Die Krautschicht wird von Bodensäurezeigern wie Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Pfeifengras (*Molinia caerulea*), Pillen-Segge (*Carex pilulifera*) und Weichem Honiggras (*Holcus mollis*), vereinzelt auch von Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*) und Rotem Straußgras (*Agrostis capillaris*) bestimmt, ist zum Teil jedoch aufgrund der Ausdunkelungseffekte durch die Naturverjüngung nur sehr spärlich ausgeprägt.

Insgesamt wurde das Artinventar daher mit „C“ (nur in Teilen vorhanden) bewertet, eine Fläche wurde mit „B“ (weitgehend vorhanden) bewertet.

Beeinträchtigungen

Beeinträchtigungen treten in sämtlichen Flächen des LRT durch einen hohen Anteil an Störungszeigern, insbesondere der Späten Traubenkirsche (*Prunus serotina*), auf. Gleiches gilt für den Wildverbiss, mit Ausnahme der eingezäunten Fläche 1025. In der Nähe von Gräben kommt es teilweise zu Störungen des Wasserhaushaltes. Im äußersten Südosten, in der Nähe der Landstraße, sind Schäden durch ganzflächige Befahrung zwecks Brennholzwerbung registriert worden. Die Beeinträchtigungen wurden daher bei 10 Flächen mit „C“ (stark), bei zwei Flächen mit „B“ (mittel).

Aussage zum aktuellen Gesamt-EHZ des LRT im FFH-Gebiet

Aktuell weisen sämtliche 12 Flächen mit insgesamt 21,75 ha (100 %) einen ungünstigen Erhaltungszustand (C) auf.

Der Gesamt-EHZ des LRT im FFH-Gebiet wurde mit „C“ (ungünstig-schlecht) bewertet.

Tab. 4.10 Flächenbilanz des LRT 9190 im FFH-Gebiet DE 3337-302

Erhaltungszustand	Anzahl Teilflächen	Flächengröße (ha)	Anteil an der Vorkommensfläche im FFH-Gebiet (%)	Zielzustand
A				
B				
C	12	21,75	100	
Gesamt: C	Gesamt: 12	Gesamt: 21,75	Gesamtanteil im FFH-Gebiet: 16,99 %	B

Entwicklungsflächen

Es sind sieben Entwicklungsflächen für den LRT im Gebiet vorhanden (siehe nachfolgende Tabelle).

Tab. 4.11 Flächenbilanz der Entwicklungsflächen des LRT 9190 im FFH-Gebiet DE 3337-302

Anzahl Teilflächen	Flächengröße (ha)
7	8,89

Zukunftsperspektive

Die Späte Traubenkirsche (*Prunus serotina*) führt zu Beeinträchtigungen in dem LRT und verdrängt die Eichennaturverjüngung, die zudem stark verbissen wird. Perspektivisch ist daher eine weitere Verschlechterung des EHZ zu erwarten. Maßnahmen zur Unterdrückung der Späten Traubenkirsche und zur Förderung der lebensraumtypischen Baumarten werden erforderlich.

Ziel-EHZ für den LRT im FFH-Gebiet (Soll-Ist-Vergleich)

Die aktuell erfasste LRT-Gesamtfläche liegt aktuell mit 21,77 ha unter den Angaben im Standarddatenbogen (38,15 ha), und weisen einen durchgehend schlechten Erhaltungszustand „C“ auf. Der Ziel-Erhaltungszustand für diesen LRT ist mit „B“ (gut) angestrebt. Der Ist-Zustand weist Defizite im Hinblick auf die Beeinträchtigungen durch den hohen Anteil an Neophyten, starken Verbisschäden und den gestörten Wasserhaushalt auf. Die Flächen entsprechen somit nicht dem Ziel-EHZ.

Fazit

Der LRT 9190 befindet sich aktuell zu 100 % in einem ungünstigen Erhaltungszustand. Die Ausbreitung der Späten Traubenkirsche, der Verbiss und die Entwässerung über Gräben gefährden den LRT. Maßnahmen zum Erhalt des LRT werden erforderlich.

4.1.2.6 LRT 91E0* – Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*

Allgemeine Charakteristik:

Zu den Erlen-Eschenwäldern an Fließgewässern gehören anspruchsvolle, artenreiche Wälder auf durch Überschwemmungen geprägten Auen- und Niederungsstandorten an Flüssen und Bächen, sowie auf quelligen, durch Grundwasserströme geprägten Unterhängen und Hangfüßen. Bei hoher Gewässerdynamik bildet sich ein kleinflächiges Nebeneinander der unterschiedlichen Waldentwicklungsphasen von Störungsbereichen über Verjüngungen bis hin zu Altholzinseln aus. Bleiben die hydrologischen Verhältnisse weitgehend konstant, können sich aber auch stabile Waldbestände mit hohen Anteilen an Reifephase und Totholz entwickeln (v. a. bei den Quellwäldern zu beobachten) (ZIMMERMANN 2014).

Die Auenwälder bilden zu mehreren nahestehenden Waldgesellschaften Übergänge. In Bereichen mit starkem Einfluss des Grundwassers, das teilweise oberflächennah ansteht, leiten sie zu den Erlen-Bruchwäldern (*Alnion glutinosae*) über. In Bereichen mit abnehmendem Grundwassereinfluss bzw. in wechselfeucht bis wechselfrockenen Bereichen zeigt sich ihre Nähe zu den Eichen-Hainbuchenwäldern (hier v. a. *Stellario-Carpinetum*, LRT 9160) sowie zu den Gründchenwäldern (*Adoxo moschatellinae-Aceretum*).

Aufgrund der oft kleinflächigen und v. a. im Offenland durch angrenzende Nutzung nur galerieartigen Ausbildung der Erlen-Eschenwälder werden auch linienhafte, aus z. T. nur einer Baumreihe bestehende Bestände mit einer Länge von mindestens 100 m zum Lebensraumtyp gezählt. Hierbei ist das Auftreten einer Feldschicht mit den häufig nährstoffanspruchsvollen, lebensraumtypischen Arten für die Zuordnung ausschlaggebend (LAU 2014).

Flächengröße / Vorkommen:

Im SDB sind insgesamt 6,35 ha des LRT gemeldet. Die Aktualisierung im Jahr 2020 ergab sich eine Flächenausdehnung des LRT auf insgesamt 6,28 ha, was einer geringfügigen Flächenreduktion entspricht.

Die Auenwaldflächen finden sich mit drei BZF im östlichen Teil des Stadtforstes.

Charakterarten und vegetationskundliche Zuordnung:

Die Teilflächen können dem Verband Alno-Ulmion und der Assoziation Pruno-Fraxinetum (Traubenkirschen-Eschen-Wald) zugeordnet werden.

Lebensraumtypische Gehölzarten sind unter anderem Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und Esche (*Fraxinus excelsior*). In der Krautschicht finden sich charakteristische Arten wie Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*), Echte Nelkenwurz (*Geum urbanum*), Echte Sternmiere (*Stellaria holostea*), Gewöhnlicher Frauenfarn (*Athyrium filix-femina*), Gundermann (*Glechoma hederacea*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*), Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*) und Wald-Ziest (*Stachys sylvatica*), Große Brennnessel (*Urtica dioica*), Kriechender Hahnenfuß (*Ranunculus repens*), Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*) und Sumpf-Vergissmeinnicht (*Myosotis scorpioides*).

Bewertung des aktuellen Erhaltungszustandes des LRT:

Lebensraumtypische Strukturen

Die im Altersbereich zwischen 80 und 100 Jahren liegenden BZF (BZF 1011, BZF 1022) des LRT 91E0 sind gut strukturiert und weisen einen hohen Anteil an mittlerem bzw. starkem Baumholz und an Biotop- bzw. Altbäumen auf. Starkstämmiges Totholz ist nur in der BZF 1022, einem Mosaik aus LRT 91E0, LRT 9160 und Bruchwald, vorhanden. Der jüngere, ca. 45-jährige Schwarzerlen-Bestand (BZF 1018) kann das naturgemäß noch nicht aufweisen und wurde deshalb mit C bewertet.

Insgesamt wurden 2 Fläche (70 %) mit „C“ (mittel-schlecht) und 1 Fläche (30 %) mit „B“ (gut) bewertet.

Artinventar

In der BZF 1022 erreichen die lebensraumtypfremden Baumarten Gewöhnliche Birke (*Betula pendula*), Moor-Birke (*Betula pubescens*) und Späte Traubenkirsche (*Prunus serotina*) mehr als 10%. In den BZF 1011 und 1018 ist das Gehölzinventar weitgehend vorhanden. In allen Flächen bilden die Begleitbaumarten in den Schichten B1-B3 hohe Deckungen aus. Erste Absterbeerscheinungen der Gewöhnlichen Esche (*Fraxinus excelsior*) sind in der BZF 1011 registriert worden und weiten sich aus, so dass eine weitere Verschlechterung des Baumarteninventars zu befürchten ist.

In der Krautschicht konnten lebensraumtypischen Arten wie Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*), Echte Nelkenwurz (*Geum urbanum*), Echte Sternmiere (*Stellaria holostea*), Gewöhnlicher Frauenfarn (*Athyrium filix-femina*), Gundermann (*Glechoma hederacea*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*), Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*) und Wald-Ziest (*Stachys sylvatica*), Große Brennnessel (*Urtica dioica*), Kriechender Hahnenfuß (*Ranunculus repens*), Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*) und Sumpf-Vergissmeinnicht (*Myosotis scorpioides*) aufgefunden werden. Der hohe Anteil an Wald-Flattergras (*Milium effusum*) und Wald-Zwenke (*Brachypodium sylvaticum*) weist auf die Nähe zum LRT 9160. Partiiell leiten Langährige Segge (*Carex elongata*), Sumpf-Reitgras (*Calamagrostis canescens*) und Wasser-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*) zum Bruchwald über. Als Störzeiger sind die Brombeere (*Rubus fruticosus*) und die Himbeere (*Rubus idaeus*) vertreten.

Das Artinventar wurde zu 70 % als gut (B, 1 Fläche) bewertet, zu 30 % als mittel-schlecht (C, 2 Flächen).

Beeinträchtigungen

Das vorhandene Grabensystem führt zur Absenkung des Grundwassers und beeinträchtigt das Wasserregime negativ. In der BZF 1011 ist auch ein starker Wildverbiss in allen sich verjüngenden Baumarten zu registrieren. Auch hier beeinflusst der hohe Anteil an untypischen Baumarten, insbesondere der Späten Traubenkirsche (*Prunus serotina*), die Flächen negativ.

Insgesamt wurden die Beeinträchtigungen daher mit „stark“ (C) bewertet.

Aussage zum aktuellen Gesamt-EHZ des LRT im FFH-Gebiet

Aktuell weisen drei Flächen mit insgesamt 6,28 ha (100 %) einen ungünstigen Erhaltungszustand (C) auf.

Der Gesamt-EHZ des LRT wurde mit ungünstig-schlecht (C) im FFH-Gebiet zu bewertet.

Tab. 4.12 Flächenbilanz des LRT 91E0* im FFH-Gebiet DE 3337-302

Erhaltungszustand	Anzahl Teilflächen	Flächengröße (ha)	Anteil an der Vorkommensfläche im FFH-Gebiet (%)	Zielzustand
A				
B				
C	3	6,28	100	
Gesamt: C	3	6,28	Gesamtanteil im FFH-Gebiet: 4,9 %	B

Es sind keine Entwicklungsflächen für den LRT im Gebiet vorhanden (siehe nachfolgende Tabelle).

Tab. 4.13 Flächenbilanz der Entwicklungsflächen des LRT 91E0* im FFH-Gebiet DE 3337-302

Anzahl Teilflächen	Flächengröße (ha)
0	-

Zukunftsperspektive

Das entwässernde Grabensystem, der Wildverbiss und der Anteil an Neophyten beeinträchtigen die aktuelle Situation der Auenwälder. Perspektivisch ist daher eine weitere Verschlechterung des EHZ zu erwarten, werden keine Maßnahmen zur Verbesserung der Situation durchgeführt.

Ziel-EHZ für den LRT im FFH-Gebiet (Soll-Ist-Vergleich)

Die aktuell erfasste LRT-Gesamtfläche liegt aktuell mit 6,28 ha geringfügig unter den Angaben im Standarddatenbogen (6,35 ha), und weisen einen durchgehend schlechten Erhaltungszustand „C“ auf. Der Ziel-Erhaltungszustand für diesen LRT ist mit „B“ (gut) angestrebt. Der Ist-Zustand weist Defizite im Hinblick auf die Beeinträchtigungen durch den hohen Anteil an Neophyten, starken Verbissschäden und den gestörten Wasserhaushalt auf. Die Flächen entsprechen somit nicht dem Ziel-EHZ.

Fazit

Der LRT 91E0* befindet sich aktuell zu 100 % in einem ungünstigen Erhaltungszustand. Die Ausbreitung der Späten Traubenkirsche, der Verbiss und die Entwässerung über Gräben gefährden den LRT. Maßnahmen zum Erhalt des LRT werden erforderlich.

4.2 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

4.2.1 Einleitung und Übersicht

Ausgangslage

Bei den Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie handelt es sich um Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhalt besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen.

Im SDB ist einzig der Fischotter (*Lutra lutra*) als Art des Anhang II der FFH-RL gemeldet.

Der Kammmolch (*Triturus cristatus*) war einst im SDB gemeldet, wurde dann jedoch aufgrund fehlender Nachweise seit 2010 wieder gestrichen.

Im Rahmen der aktuellen FFH-Managementplanes wurden Erfassungen des Fischotters, des Kammmolches, des Eremiten (*Osmoderma eremita*) sowie der Fledermausarten nach Anhang II der FFH-RL beauftragt.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über das Gesamtinventar der Arten im FFH-Gebiet nach Anhang II der FFH-Richtlinie.

Tab. 4.14 Anhang II-Arten nach FFH-RL im FFH-Gebiet DE 3337-302

Status: r – resident**Populationsgröße:** p – vorhanden (ohne Einschätzung, present), r – selten, mittlere bis kleine Population (rare), v – sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen (very rare)**EHZ** (Erhaltungszustand): B – gut (günstig)

Deutsche Name	Wissenschaftlicher Name	Angabe im SDB			Angaben nach aktueller Erfassung/ Übernahme		
		Status	Populationsgröße	EHZ	Status	Populationsgröße	EHZ
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	R	p	B	r	p	C
Nördlicher Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	-	-	-	r	p	B
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	-	-	-	r	p	C

4.2.2 Beschreibung der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

4.2.2.1 Eremit – *Osmoderma eremita* (SCOPOLI, 1763)

Schutz- und Gefährdungseinstufungen					
FFH-RL: Anh. II/IV-Art	BNatSchG: b, s	BArtSchV: -	RL D (2009): V	RL ST (2004): -	
EHZ LSA (kontinentale biogeografische Region)			EHZ Gesamtbewertung und Gesamttrend		
Range: FV	Habitat: U1		Sachsen-Anhalt (2019): U1		→
Population: U1	Zukunft: U1		Deutschland (2019) (kontin. Region): U1		↓
EHZ: FV – günstig, U1 – ungünstig-unzureichend; Gesamttrend: → – stabil, ↓ – sich verschlechternd					

Charakteristik der Art:

Das Vorkommen des Eremiten beschränkt sich vollständig auf Europa. Das Verbreitungszentrum liegt in den vom Kontinentalklima dominierten mittleren Teilen des Kontinents (HORION 1958). Die Art besiedelt aber auch West- und Südeuropa, das südliche Nordeuropa sowie den osteuropäischen Raum.

Der Eremit oder Juchtenkäfer aus der Gruppe der Blatthornkäfer besiedelt vornehmlich alte und anbrüchige, höhlenreiche Laubbäume, in und an welchen die verschiedenen Entwicklungsstadien leben. In Nordostdeutschland werden dabei Eichen, Linden, Rotbuchen, alte Obstbaumbestände und Kopfweiden bevorzugt. Parks, Alleen, sowie Solitärbäume und Baumgruppen im Forst bis in die offene Landschaft, etc. werden ebenfalls genutzt. Für das deutsche Tiefland muss davon ausgegangen werden, dass die Art ursprünglich vorwiegend Auenwälder an größeren Fließgewässern und grundwassernahe (feuchte bis frische) Eichen-Misch-Wälder in Urstromtälern, aber auch Laubwälder auf trockenen Standorten (Buchenwaldgebiete) besiedelte und als typischer Repräsentant für solche Habitate anzusehen ist (Aves et al. 2015, MALCHAU 2010).

Der Eremit kommt vor allem in kontinental beeinflussten Klimabereichen Europas vor. Verbreitungsschwerpunkte in Deutschland sind das südöstliche Mecklenburg-Vorpommern und angrenzende brandenburgische Bereiche, das Elbe-Mulde-Tiefland und Teilbereiche Baden-Württembergs und Bayerns.

In Sachsen-Anhalt befindet sich im Elbe-Mulde-Tiefland ein Verbreitungsschwerpunkt des Eremiten innerhalb Deutschlands. Der überwiegende Teil der Nachweise lokalisiert sich im Raum Dessau und in der Saaleaue zwischen Halle und Bernburg. Daneben liegen Nachweise für die Räume Quedlinburg und Köthen vor. Es existieren Einzelfunde aus anderen Landesteilen. Da von erheblichen Erfassungslücken ausgegangen werden muss, kann mit weiteren Vorkommen in Sachsen-Anhalt gerechnet werden. (MALCHAU 2010, BFN 2008)

Der Eremit wird als ursprüngliche Charakterart der Alters- und Zerfallsphase von Wäldern angesehen. Habitate der Art sind generell als Reliktstandorte zu betrachten, da der Käfer zu einer Fernverbreitung nicht in der Lage ist. Als Grundvoraussetzung benötigt der Eremit mulmgefüllte Baumhöhlen, Astlöcher, Rindenspalten oder Stammabschnitte anbrüchiger alter Laubbäume. Der Eremit kann geeignete Bruthöhlen mit entsprechender Mulmausprägung und Entwicklungseignung über Jahrzehnte besiedeln. Mitunter werden die Mulmhöhlen von den Eremiten-Generationen nicht verlassen. Jeder besiedelte Höhlenbaum stellt daher einen Habitatpatch (Lebensstätte) einer Einzelpopulation dar. Überwiegend werden Eichen und Linden besiedelt, es werden aber auch Kopfweiden, Eschen, Pappeln, Buchen, Kastanien, Robinien,

Birken, Platanen und Obstbäume angenommen. Da die Spezies möglichst hohe Baumhöhlen-Temperaturen bevorzugt, sind Bäume in besonnten Lagen besonders wertgebend, wobei auch die Exposition der Höhlenöffnungen eine wichtige mikroklimatische Rolle in Hinblick auf die Höhlentemperatur spielt (süd- und westexponierte Mulmhöhlen werden bevorzugt besiedelt). Der Stammumfang besiedelter Bäume muss mindestens 50-100 cm betragen. Eichen müssen beispielsweise ein Mindestalter von etwa 150-200 Jahren erreichen, um besiedlungsfähige Höhlen auszubilden. Der Eremit kann in unterschiedlichen Landschaftsausschnitten nachgewiesen werden. Hierzu gehören Auwaldrelikte in großen Flussauen, baumbestandene Weidelandschaften, Hutewälder, parkähnliche Habitate (z. B. Stadtparks, Friedhöfe, Alleen), alte Streuobstbestände wie auch lichte alte Laubwälder mit Störstellen wie Schneisen und Lichtungen. (BFN o.J., SCHAFFRATH 2003, STEGNER 2002)

Für die Eiablage (Zeitraum Juni bis August) nutzt die Art Baumhöhlen von 10-40 cm Tiefe. Die Angaben zum Umfang der Brut schwanken zwischen 10 und 80 Eiern. Die Larven schlüpfen etwa 30 Tage nach der Eiablage. Die Larven besiedeln insbesondere den Außenrand der Bruthöhle, die sie durch Fraßtätigkeit sukzessiv erweitern. Das Larvenstadium dauert etwa 3-4 Jahre. Die Verpuppung setzt im Herbst ein, im folgenden Spätfrühjahr schlüpfen die Käfer, der Aktivitätsschwerpunkt ist auf den Zeitraum Juli/August datiert. (BFN o.J., SCHAFFRATH 2003, STEGNER 2002)

Gebietsspezifische Charakteristik:

Beim FFH-Gebiet Stendaler Stadtforst handelt es sich um einen durch Waldkomplexe geprägten Standort mit Wald-FFH-LRT 9190 Eichenwälder auf Sandebenen, 9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder und 91E0* Erlen-Eschenwälder. Inmitten der Waldungen sind im zentral-nördlichen Bereich Grünlandflächen eingebettet.

Die Wälder befinden sich überwiegend in der Wachstumsphase. Die Reifephase ist in ca. 30 % der Wald-LRT vorhanden, sehr starkes Baumholz (Wuchsklasse 7) fehlt mit Ausnahme der BZF 1020 jedoch gänzlich. Die Wuchsklasse 6 mit bis zu 30 % weisen die BZF 1011, 1020, 1022, 1032, 1056, 1061, 1064, 1069, 1070 und 1071 auf. Durch 35 %- bzw. 50 %-Anteil an starkem Baumholz sind die BZF 1031 und 1034 gekennzeichnet. In nur 9 LRT-Flächen wurde der Anteil an Alt- und Biotopbäumen als günstig eingestuft. Vereinzelt weisen auch die aktuell nicht als LRT ausgewiesenen Waldflächen Altbäume auf.

Bestand im Gebiet:

Für das FFH-Gebiet liegen keinerlei Altdaten zum Vorkommen des Eremiten vor. Um das Vorkommen der Art zu ermitteln, wurden 2020 potenzielle Habitatbäume im Gelände geprüft. Eine Begehung erfolgte am 19.08.2020. Hierbei konnten vereinzelt potenzielle Brutbäume, v. a. Stiel-Eichen bestätigt werden. Direkte Nachweise (Imagines, Larven, Eier, etc.) der Art konnten nicht erbracht werden.

Der Eremit ist aktuell nicht im SDB gemeldet. Aufgrund fehlender Daten ist von einer Ausweisung von potenziellen Habitatflächen/ Habitatbäumen sowie einer Aufnahme in den SDB abzusehen.

4.2.2.2 Nördlicher Kammmolch – *Triturus cristatus* (LAURENTI, 1768)

Schutz- und Gefährdungseinstufungen					
FFH-RL: Anh. II/IV-Art		BNatSchG: b, s		BArtSchV: -	
				RL D (2009): Kat. V	
				RL ST (2019): Kat. 3	
EHZ LSA (kontinentale biogeografische Region)			EHZ Gesamtbewertung und Gesamttrend		
Range:	FV	Habitat:	U1	Sachsen-Anhalt (2019):	U1 →
Population:	U1	Zukunft:	FV	Deutschland (2019) (kontin. Region):	U1 ↓
EHZ: FV – günstig, U1 – ungünstig-unzureichend; Gesamttrend: 🟡 – stabil, 🔴 – sich verschlechternd					

Charakteristik der Art:

Das Verbreitungsgebiet des Kammmolchs umfasst insbesondere den mittel- und südost-europäisch Raum und erstreckt sich in der West-Ost-Ausdehnung von Nordwest-Frankreich bis zum Ural (GROSSE & GÜNTHER 1996). Deutschland liegt im Verbreitungszentrum. Die Art kann hier, abgesehen vom nordwestdeutschen Küstengebiet und regionalen Verbreitungslücken in gewässerarmen Landschaften, annähernd flächendeckend nachgewiesen werden (MEYER 2004).

In Sachsen-Anhalt ist der Kammmolch im gesamten Bundesland verbreitet, insbesondere in den Flusstälern von Saale, Mulde, Elbe, Ohre, Unstrut und im Elbe-Havel-Winkel sowie in gewässerreichen Landschaftsteilen. Die Art fehlt in den gewässerarmen Ackerebenen (z. B. in der Börde und im Mansfelder Land) und höhenlagebedingt im Hochharz. Insgesamt liegen aus 11 naturräumlichen Haupteinheiten Nachweise vor. (RANA 2010)

Optimale Lebensräume stellen Kleingewässer aller Art (Teiche, Weiher, Tümpel, Abgrabungsgewässer etc.) mit einer Fläche > 150 m² und einer durchgängigen Wasserführung bis in den August und mit einer durchschnittlichen Mindesttiefe von 50 cm dar. Als Wert gebende Parameter sind eine schnelle Erwärmung durch sonnenexponierte Lage, eine mäßig bis gut entwickelte submerse Vegetation, ein geringer Fischbesatz sowie Gewässerböden aus Lehm, Gley oder Mergel mit abwechslungsreicher Gewässervegetation anzusehen. Die Landlebensräume liegen bevorzugt in Laub- und Laubmischgehölzen, welche sich jedoch in unmittelbarer Nähe (bis max. 1.000 m Entfernung) zu den Gewässern befinden müssen (vgl. GROSSE & GÜNTHER 1996).

Gebietsspezifische Charakteristik:

Der Stendaler Stadforst befindet sich östlich der Stadt Stendal und umfasst einen Waldkomplex mit eingelagertem Grünland. Geeignete Habitate für den Kammmolch bilden sowohl Nassstellen im Wald als auch temporär überstaute Bereiche in den Wiesen.

Bestand im Gebiet:

Die Nachweislage zum Kammmolch innerhalb des FFH-Gebietes ist als äußerst gering zu beurteilen. Altdaten belegen einzig in 2001 einen Sichtnachweis (ein adultes Individuum) (Nachweisdaten LAU 2020: FRIEDRICHS 2001).

Kartierungen im Rahmen des vorliegenden Managementplanes konnten hingegen die Art in höherer Individuenzahl bestätigen.

Zur Erfassung des Kammmolches wurden zunächst in 2020 die im FFH-Gebiet relevanten Gewässer im Rahmen einer Übersichtsbegehung fachgutachterlich nach Eignung eingestuft. Im

Zeitraum von Mitte April bis Ende Mai 2020 erfolgte zur Präsenzprüfung der Einsatz von Reusenfallen in den Gewässern (Eigenkonstruktion aus schwimmfähigen Kunststoff-Eimern mit trichterförmigen Zugängen) mit nächtlicher Lockbeleuchtung. Diese wurden in die Gewässer eingebracht und jeweils über Nacht betrieben. Ergänzend erfolgte eine nächtliche Begehung zum vollständigen Ableuchten der ufernahen Gewässerbereiche zwischen Mitte und Ende April. Bei allen Fängen wurde eine Differenzierung nach Geschlecht und Alter vorgenommen.

Eine weitere Begehung zur Erbringung von Reproduktionsnachweisen (Eier, Larven, Jungtiere) wurde zwischen Juni und August 2020 durchgeführt. Auf Basis der vorliegenden Daten erfolgte eine Abgrenzung von Wasser- und Landhabitaten sowie die Bewertung des Erhaltungszustandes nach BFN & BLAK (2017).

Im Rahmen aktueller Erfassungen konnte der Kammmolch am 18.05.2020 sowie am 18.06.2020 im Gebiet bestätigt werden. Hierbei gelangen sowohl Nachweise von Larven, als auch von adulten Individuen.

Vorkommen/ Habitatflächengröße:

Innerhalb des FFH-Gebietes konnten drei Gewässerhabitate des Kammmolches konstatiert werden.



Abb. 4.1 Lage Gewässerhabitate des Nördlichen Kammmolch im FFH-Gebiet DE 3337-302

Das Gewässer 001 lokalisiert sich zentral nördlich im FFH-Gebiet in nordöstlichen Bereich einer extensiv genutzten Pferdeweide. Es handelt sich um einen ca. 1283 m² großen Wiesentümpel mit Trittrasen entlang der Ufer.

Nordöstlich des Gewässer 001 befindet sich das Gewässer 002, ein kleiner (ca. 439 m² großer), von Gehölz umstandener Tümpel.

Beim Gewässer 003 handelt sich um einen kleinen ca. 1.716 m² großen Waldtümpel im Südwesten des FFH-Gebietes (BZF 1044).

Bewertung des Erhaltungszustandes:

Zustand der Population: Die Zählgröße zur Ermittlung des Populationszustandes ist die maximale Aktivitätsdichte. Diese wird auf Grundlage von Daten aus zwei Fallennächten (Aktivitätsdichte = Anzahl gefangener Individuen je Fallennacht x 100/Anzahl Reusenöffnungen) bestimmt.

Gewässer 001: Am 18.05.2020 wurden mittels 4 Reusenfallen (je 3 Reusenöffnungen) ein adultes Individuum nachgewiesen. Dies entspricht einer Aktivitätsdichte von 8,33. In den Fallen waren zudem 77 Kammolch-Larven. Am 18.05. gelangen ergänzend Sichtbeobachtungen von 33 weiteren Larven im Gewässer. Am 18.06.2020 konnten mittels Reusenfallen 110 Larven festgestellt werden. Es ist von einer gesicherten Reproduktion auszugehen.

Gewässer 002: Die maximale Aktivitätsdichte am 18.05. belief sich auf 125 (15 adulten Individuen in 4 Fallen mit je 3 Öffnungen). Einen Monat später, am 18.06.2020 wurden 13 adulte Individuen in 4 Fallen mit je 3 Öffnungen nachgewiesen. Die maximale Aktivitätsdichte betrug 133,33. Ein Reproduktionsnachweis in Form von Larven oder Eiern konnte nicht erbracht werden.

Gewässer 003: Mit 3 adulten Individuen in 6 Fallen mit je 3 Öffnungen wurde am 18.05. 2020 eine maximale Aktivitätsdichte von 16,67 bestimmt. Am 18.06.2020 gelang der Nachweis von 2 adulten Individuen (4 Fallen mit je 3 Öffnungen), was ebenfalls einer maximalen Aktivitätsdichte von 16,67 entspricht. Reproduktionsnachweise liegen nicht vor.

Habitatqualität:

Gewässer 001: Das Gewässer (Wiesentümpel) befindet sich zentral nördlich im FFH-Gebiet innerhalb einer mit Pferden beweideten Grünlandfläche. Die Gewässergröße beläuft sich auf ca. 1283 m². Der Wiesentümpel ist sehr flach und zeigte sich im Kartierjahr 2020 stark witterungsabhängig. Im Sommer war das Gewässer nahezu ausgetrocknet (70-100% der Gesamtfläche). Submerse Vegetation konnte nicht festgestellt werden. Aufgrund der Gewässerlage ist die Wasserfläche vollkommen unbeschattet. Der direkt angrenzende Landlebensraum ist strukturreich mit extensiven Grünländer, einem baumbestandenen Graben sowie Kiefernwälder. Die Strukturvielfalt bietet der Art zahlreiche Versteckmöglichkeiten. Hier findet der Kammolch auch einen geeigneten Winterlebensraum. Das nächstgelegene bekannte Vorkommen innerhalb des FFH-Gebietes (Gewässer 02) befindet sich in ca. 150 m Entfernung. Aufgrund der Nähe sind Wanderungen und ein Populationsaustausch als wahrscheinlich anzusehen.

Gewässer 002: Der nordöstlich im FFH-Gebiet befindliche kleine Tümpel umfasst eine Fläche von 439 m² und weist einen Flachwasserzonen-Anteil von ca. 60 % auf. Dieses Gewässer ist ebenfalls witterungsabhängig und unterliegt im Jahresverlauf starken Wasserstandsschwankungen. Die Deckung von submerser Vegetation liegt bei 50-55 %. Aufgrund der umstehenden Gehölze weist der Tümpel Beschattungen von > 50 % auf und ist als halb bis voll beschattet zu beschreiben. Der unmittelbar angrenzende Landlebensraum und ebenfalls Winterlebensraum sind durch feuchte Waldbereiche und Grünlandflächen

gekennzeichnet. Mit einer Entfernung von ca. 150 m zum Gewässer 01 ist eine Vernetzung zum nächsten Vorkommen gegeben.

Gewässer 003: Das mittelgroße Einzelgewässer (1716 m²) befindet sich im Südwesten des FFH-Gebietes innerhalb von Waldungen. Im Gegensatz zu den Gewässern 01 und 02 zeichnet sich dieses Gewässerhabitat durch eine größere Tiefe im Zentrum aus, so dass sich die Flachwasserzonen von < 0,5 m am Gewässerrand befinden und ca. 40 % der Gesamtfläche ausmachen. Je nach Witterung und Niederschlagsmenge schwankt auch hier der Wasserstand, eine Austrocknung konnte jedoch in 2020 und 2021 nicht konstatiert werden. Die Deckung von submerser Vegetation (ca. 30 %) bietet der Art gute Lebensbedingungen. Das Gewässer ist von Bäumen umstanden, so dass Verschattungen der Wasserfläche von > 50 % vorliegen. Der angrenzende Landlebensraum zeigt sich als äußerst strukturreich. So befinden sich unmittelbar angrenzend großflächige Laub- und Laubmischwaldbestände sowie im Aktionsradius der Art zudem Grünländer. Insbesondere die Waldbestände bieten der Art geeignete Winterlebensräume. Die Entfernung zum nächstgelegenen Vorkommen Gewässer 001 beträgt ca. 900 m.

Landhabitat 004: Der ausgewiesene Landlebensraum wurde mit einem 500 m-Puffer (nach Leitfaden) um die Gewässerhabitate ausgewiesen. Artbedingt sind jedoch auch Aktionsräume von 1.000 m möglich, so dass der Landlebensraum allen drei Gewässerhabitaten zuzuordnen ist.

Beeinträchtigungen:

Gewässer 001: Beeinträchtigungen des Gewässerhabitats werden aufgrund seiner Lage innerhalb einer Pferdeweide insbesondere durch direkten Nährstoffeintrag (Pferdekot direkt im Gewässer) bedingt. Des Weiteren trocknet das Gewässer bei sehr trockener Witterung im Jahresverlauf nahezu vollständig aus. Beeinträchtigungen durch Fische (kein Besatz) oder angrenzende Fahrwege liegen nicht vor. Eine Isolation durch monotone, landwirtschaftliche Flächen oder Bebauung im 500 m-Umfeld ist nicht gegeben.

Gewässer 002: Laubeintrag durch den angrenzenden Baumbestand bedingt eine mittlere Beeinträchtigung sowie eine fortschreitende Sukzession. Indirekter Nährstoffeintrag ist zudem durch die vorliegenden Brennnesselbestände ersichtlich. Ein Fischbesatz konnte nicht festgestellt werden. Es liegt zudem keine isolierte Lage des Gewässers vor.

Gewässer 003: Trotz der Lage innerhalb von Waldungen konnte nur ein geringer Laubeintrag im Gewässer nachgewiesen werden. Erkennbare Schad- und Nährstoffeinträge liegen nicht vor. Das Gewässer weist im Gegensatz zu den anderen Gewässerhabitaten jedoch einen natürlichen, geringen Fischbesatz auf, wodurch Beeinträchtigungen für die Art als wahrscheinlich anzusehen sind. Beeinträchtigungen durch Isolation oder Fahrwege liegen nicht vor.

Tab. 4.15 Bewertung des Erhaltungszustandes nach BfN & BLAK (2017) der Anhang-II-Art Nördlicher Kammolch (*Triturus cristatus*) im FFH-Gebiet DE 3337-302

Bewertungsparameter	Gewässer 001		Gewässer 002		Gewässer 003	
	Ausprägung	Bewertung	Ausprägung	Bewertung	Ausprägung	Bewertung
Zustand der Population		B		B		C
Maximale Aktivitätsdichte je Fallennacht über alle beprobten Gewässer eines Vorkommens	max. Aktivitätsdichte: 8,3	C	max. Aktivitätsdichte: 125-133	A	max. Aktivitätsdichte: 16,67	C
Populationsstruktur: Reproduktionsnachweis	18.05.2020: 77 Larven 18.06.2020: 106 Larven	A	kein Reproduktionsnachweis	C	kein Reproduktionsnachweis	C
Habitatqualität		A		B		B
Anzahl und Größe der zum Vorkommen gehörenden Gewässer (Expertenvotum, Anzahl der Gewässer und Größenschätzung in m2 für jedes Gewässer)	Größe: 1283 m ²	B	Größe: 439 m ²	B	Größe: 1716 m ²	B
Ausdehnung der Flachwasserbereiche bzw. Anteil der flachen Gewässer (< 0,5 m Tiefe) (Flächenanteil angeben)	je nach Witterung ausgetrocknet 70-100%, nahezu vollständig ausgetrocknet im Sommer	A	witterungsabhängig 60%	A	witterungsabhängig 40%	B
Deckung submerser Vegetation (Deckung angeben)	70%	A	2020: 55% 2021: 50%	A	30%	B
Beschattung (Anteil durch Gehölze beschatteter Wasserfläche angeben)	unbeschattet	A	halb bis voll beschattet	C	halb bis voll beschattet	C
Strukturierung des an das Gewässer angrenzenden Landlebensraumes (Expertenvotum)	struktureich: extensive Grünländer, baumbestandener Graben, Kiefernwälder	A	struktureich: feuchte Waldbereiche in unmittelbarer Umgebung, Grünländer	A	struktureich: im Wald gelegen, zahlreiche Versteckmöglichkeiten	A

Bewertungsparameter	Gewässer 001		Gewässer 002		Gewässer 003	
	Ausprägung	Bewertung	Ausprägung	Bewertung	Ausprägung	Bewertung
Entfernung des potenziellen Winterlebensraumes vom Gewässer (pot. Winterlebensraum beschreiben, Entfernung in m angeben)	<300m Entfernung zum Wald ca. 120m	A	unmittelbar angrenzend	A	unmittelbar angrenzend	A
Entfernung zum nächsten Vorkommen (Entfernung in m angeben; nur auszufüllen, wenn bekannt)	nächstgelegenes Gewässerhabitat (02) innerhalb des FFH-Gebietes in ca. 150 m Entfernung, keine Daten außerhalb des FFH-Gebietes vorliegend	A	nächstgelegenes Gewässerhabitat innerhalb des FFH-Gebietes (01) in ca. 150 m Entfernung, keine Daten außerhalb des FFH-Gebietes vorliegend	A	ca. 900 m zum nächstgelegenen Gewässerhabitat (01)	B
Beeinträchtigungen		B		B		B
Schad- oder Nährstoffeinträge (Expertenvotum)	direkter Nährstoffeintrag durch Beweidung (Pferdekot direkt im Gewässer), Algenwuchs	B	indirekter Nachweis durch Brennnessel am Gewässerrand	B	kein Nährstoffeintrag erkennbar, klares Gewässer, wenig Laubeintrag	A
Sukzession (Expertenvotum)	keine Pflege, keine Nutzung	B	keine Pflege, keine Nutzung	B	Bäume ins Gewässer gefallen, keine Pflege, keine Nutzung	B
Fischbestand und fischereiliche Nutzung (gutachterliche Einschätzung oder Informationen der Betreiber)	austrocknender Wiesensteich, keine Fische	A	keine Fische	A	geringer Fischbestand (u.a. Rotfedern)	B
Fahrwege im Gewässerumfeld (500 m Umkreis) (Expertenvotum)	Wald- und Wiesenwege 100-150 m kaum befahren	A	Wald- und Wiesenwege 10-150 m kaum befahren	A	Waldwege 100 m kaum befahren	A
Isolation durch monotone, landwirtschaftliche Flächen	im FFH-Gebiet keine monotonen,	A	im FFH-Gebiet keine monotonen,	A	im FFH-Gebiet keine monotonen,	A

Bewertungsparameter	Gewässer 001		Gewässer 002		Gewässer 003	
	Ausprägung	Bewertung	Ausprägung	Bewertung	Ausprägung	Bewertung
oder Bebauung im Umfeld 3) von 500 m (Expertenvotum)	landwirtschaftlichen Flächen oder Bebauung		landwirtschaftlichen Flächen oder Bebauung		landwirtschaftlichen Flächen oder Bebauung	
Weitere Beeinträchtigungen für <i>Triturus cristatus</i> (Expertenvotum mit Begründung)	keine	A	keine	A	keine	A
Gesamt		B		B		B
Zielzustand		B		B		B

Fazit:

Der Nördliche Kammolch findet im FFH-Gebiet geeignete Gewässer- und Landlebensräume, welche bei gleichbleibender Nutzung auch mittel- bis langfristig gute Habitatbedingungen aufweisen werden.

Tab. 4.16 Bewertung des Gesamt-EHZ der Anhang II-Art Nördlicher Kammolch (*Triturus cristatus*) im FFH-Gebiet DE 3337-302

Erhaltungszustand	Anzahl Teilflächen	Flächengrößen (ha)	Anteil an der Vorkommensfläche im FFH-Gebiet (%)	Zielzustand
A				
B	3	0,33	0,26	
C				
Gesamt	3	0,33	0,26	B

Der Nördliche Kammolch ist aktuell nicht im SDB gelistet. Aufgrund der Nachweise in 2020 ist von stabilen Populationen im FFH-Gebiet auszugehen und eine Aufnahme der Art in den SDB dringend anzuraten.

4.2.2.3 Fischotter – *Lutra lutra* (LINNAEUS, 1758)

Schutz- und Gefährdungseinstufungen					
FFH-RL: Anh. II/IV-Art		BNatSchG: b, s	BArtSchV: -	RL D (2009): Kat. 3	RL ST (2004): Kat. 2
EHZ LSA (kontinentale biogeografische Region)			EHZ Gesamtbewertung und Gesamttrend		
Range:	U1	Habitat:	FV	Sachsen-Anhalt (2019):	U1
Population:	U1	Zukunft:	FV	Deutschland (2019) (kontin. Region):	U1
EHZ: FV – günstig, U1 – ungünstig-unzureichend; Gesamttrend:  – sich verbessernd					

Charakteristik der Art:

Der Fischotter ist fast über große Teil der eurasischen Landmasse verbreitet, außerdem ist er Nordwest-Afrika heimisch (GRIMMBERGER et al. 2009).

In Deutschland existieren größere Bestände nur noch in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Ostsachsen. Weitere kleinere Vorkommen gibt es in Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Niedersachsen, im Bayrischen Wald und in Thüringen (NLWKN 2011a, TLUBN TLUG 2009, TEUBNER & TEUBNER 2004).

In Sachsen-Anhalt existieren stabile Vorkommen schwerpunktmäßig in den nördlichen und östlichen Landesteilen (u. a. Elbe-Havel-Winkel, Elbe-Elster-Winkel, Drömling). In den südlichen Landesteilen war die Art über viele Jahrzehnte nicht präsent. Aktuell wird jedoch hier eine Wiederausbreitung registriert. Beispielsweise kann die Art in der Elster-Luppe-Aue, im Zeitzer Forst, im Raum Zeitz (Weiße Elster) und im Helme-Unstrut-Gebiet zwischenzeitlich wieder regelmäßig nachgewiesen werden. (WEBER & TROST 2015, MYOTIS 2011)

Gebietsspezifische Charakteristik:

Die Habitatausstattung des FFH-Gebietes eignet sich aufgrund der äußerst geringen Anzahl von größeren Fließgewässerstrukturen nicht als Reproduktions- bzw. Dauerlebensraum für die Art. Einzig der Grenzgraben im Nordwesten des FFH-Gebietes könnte als Wanderkorridor zur Migration in angrenzende Dauerlebensräume genutzt werden.

Im Rahmen der landesweiten Fischotter-Erfassung von WEBER & TROST (2015) wurde das FFH-Gebiet nicht thematisiert. Es liegen demnach keine Stichprobenpunkte vor.

Bestand im Gebiet:

Der Fischotter ist im SDB in einem günstigen (B) Erhaltungszustand gemeldet. Es liegen keine Altdaten im FFH-Gebiet vor.

Im Jahr 2020/ 2021 wurden am 19.08.2020/ 02.12.2020/ 12.02.2021/ 02.06.2021 im FFH-Gebiet entlang der Gewässer Kartierungen nach der Erfassungsmethode WEBER & TROST (2015) durchgeführt. Hierbei wurden die Habitatqualität und Beeinträchtigungen erfasst und bewertet sowie der EHZ bewertet. Im Rahmen dieser Erfassungen konnte die Art im FFH-Gebiet nicht bestätigt werden.

Aufgrund fehlender Nachweise und ungünstigen Habitatbedingungen wird empfohlen, die Art im Standarddatenbogen als „nicht signifikant“ zu führen. Von einer Ausweisung potenzieller Habitatflächen wird abgesehen.

4.2.2.4 Mopsfledermaus – *Barbastella barbastellus* (SCHREBER, 1774)

Schutz- und Gefährdungseinstufungen					
FFH-RL: Anh. II/IV-Art		BNatSchG: b, s		BArtSchV: -	
				RL D (2009): Kat. 2	
				RL ST (2004): Kat. 1	
EHZ LSA (kontinentale biogeografische Region)			EHZ Gesamtbewertung und Gesamttrend		
Range:	FV	Habitat:	FV	Sachsen-Anhalt (2019):	U1 →
Population:	FV	Zukunft:	U1	Deutschland (2019) (kontin. Region):	U1 →
EHZ: FV – günstig, U1 – ungünstig-unzureichend; Gesamttrend: → – stabil					

Charakteristik der Art:

Das Verbreitungsgebiet der Mopsfledermaus erstreckt sich von West- über Mitteleuropa bis in das Kaukasus und den Balkan. Die nördliche Verbreitungsgrenze lokalisiert sich in Südschweden und im Baltikum (GRIMMBERGER et al. 2009). Die Schwerpunktorkommen befinden sich in den mittleren und –östlichen Teilen des Kontinentes (URBANCZYK 1999).

In Deutschland erstreckt sich das Areal mit Ausnahme des Nordens und Nordwestens über das gesamte Land mit Vorkommensschwerpunkten in Brandenburg, Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Bayern (BOYE & MEINIG 2004, SCHÖBER 2003). Der äußerste Norden und Nordwesten der Norddeutschen Tiefebene wird nicht besiedelt (NLWKN 2009). Obwohl ein bedeutender Teil des europäischen Gesamtareals in Deutschland liegt, zählt die Art in der Bundesrepublik zu den sehr seltenen Spezies (BOYE & MEINIG 2004). Mit einem Flächenanteil von etwa 15,6 % an den bekannten Vorkommensgebieten trägt Deutschland dennoch eine besondere Verantwortung für

den Erhalt des gesamteuropäischen Bestandes.

Abgesehen vom Hochharz ist die Art für alle Landesteile von Sachsen-Anhalt belegt (A 2010). Die bisher bekannten Vorkommensschwerpunkte befinden sich v. a. im Südteil des Landes (Saale-Unstrut-Triasland, Ziegelrodaer Forst, Südharz) (vgl. hierzu auch MYOTIS 2013a). In den niedrigen Höhenlagen des Nord- und Ostharrzes ist sie, trotz geeigneter Habitats, nur selten nachweisbar (vgl. MYOTIS 2013b, MYOTIS 2015). Punktuell sind dennoch Reproduktionsquartiere belegt. Die Colbitz-Letzlinger Heide ist bereits länger als Vorkommensschwerpunkt der Art registriert. Neuere Nachweise signalisieren eine Vielzahl weiterer Reproduktionsgebiete in den mittleren und nördlichen Landesteilen (vgl. z. B. MYOTIS 2012, 2011b, 2010). Obwohl aus vielen Gebieten zwischenzeitlich Nachweise von Weibchen mit Laktationsmerkmalen vorliegen, sind landesweit Wochenstubenfunde eher selten. Winterquartiere sind aus allen Teilen des Landes bekannt (RANA 2010).

Gebietsspezifische Charakteristik:

Das FFH-Gebiet Stendaler Stadtfurst ist ein durch Laub-, Nadel- und Mischwälder geprägter Standort, welcher mit nur ca. 11% Grünlandkomplexen mittlerer Standorte einen geringen Offenlandanteil aufweist. Laub- und Laubmischwaldkomplexe mit LRT 9110, 9160, 9190 und 91E0* dominieren die Biotopausstattung.

Aufgrund der standörtlichen Ausstattung begründet sich die ökologische Funktion des FFH-Gebietes für die Mopsfledermaus sowohl als Nahrungs- als auch Quartiersraum.

Bestand im Gebiet:

Im Rahmen aktueller Erfassungen konnte die Anhang II-Art Mopsfledermaus erstmalig im FFH-Gebiet bestätigt werden. Mittels durchgeführter Netzfänge gelang am 09.07.2020 am Standort 2 der Nachweis eines adulten Männchens. Am 31.05.2021 konnten am selben Standort zwei Männchen sowie zwei Weibchen mittels Netzfang bestätigt werden. Laktationsmerkmale lagen nicht vor. Am 31.08.2021 wurde an Standort 1 ein weiterer Netzfang durchgeführt. Hier gelangen Nachweise von vier adulten Weibchen und zwei adulten Männchen. Mittels bioakustischer Erfassungen im Bereich der ausgewiesenen Netzfangstandorte gelangen 2021 zahlreiche Rufnachweise. Aufgrund eines technischen Fehlers des Batloggers konnten keine Rufaufzeichnungen in 2020 erbracht werden.



Abb. 4.2 Netzfangstandorte FFH-Gebiet DE 3337-302

Vorkommen/ Habitatflächengröße:

Das aktuelle Habitat (Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie Jagdhabitat, 006) der Mopsfledermaus umfasst die vorliegenden Waldbestände sowie Bereiche mit Grenzstrukturen (Baumreihen und Hecken) innerhalb des FFH-Gebietes.

Das Habitat (006) umfasst hierbei eine Flächengröße von 116,08 ha.

Bewertung des Erhaltungszustandes:

Populationszustand: Mittels Netzfängen konnte die Mopsfledermaus im FFH-Gebiet bestätigt werden. Jedoch wiesen die gefangenen Weibchen keine Laktationsmerkmale auf. Ein Vorhandensein von Wochenstuben ist somit im FFH-Gebiet nicht gesichert, jedoch aufgrund der Habitatstrukturen im oder in unmittelbaren räumlichen Gesamtkontext als wahrscheinlich anzusehen. Winterquartiere konnten ebenfalls nicht bestätigt werden und sind aufgrund von fehlenden Quartiersmöglichkeiten in Form von unterirdischen Höhlen etc. als unwahrscheinlich innerhalb des FFH-Gebietes anzusehen.

Habitatqualität: Die Waldbestände des FFH-Gebiets weisen für die Mopsfledermaus geeignete Strukturen hinsichtlich der Nutzung als Jagdgebiet sowie hinsichtlich der Nutzung als Quartierhabitat auf. Sie zeichnen sich durch ein günstiges Angebot an Biotop- und Altbäumen aus, sowohl in den vorliegenden Wald-LRT als auch den übrigen Baumbeständen mit starkem

Baumholz. Aber auch die aktuell nicht als Wald-LRT eingestuften Flächen zeigen mit Jungwuchs von überwiegend Stiel-Eichen mittel- bis langfristig Potenzial als Quartierraum auf. Insgesamt ist von einer guten Dichte an geeigneten Spaltenstrukturen wie abgeplatzter Rinde oder Baumspalten auszugehen.

Ergänzend zu den vorliegenden Waldbereichen dienen auch die Waldwege sowie die mit Bäumen, Hecken und Sträuchern gesäumten Gräben als geeignete Jagdhabitats. Die Offen- und Halboffenlandbereiche des FFH-Gebietes können in Bereichen mit Grenzstrukturen, Gebüsch, Hecken und Feldgehölzen ebenfalls dem Jagdhabitat der Art zugerechnet werden.

Beeinträchtigungen: Laut SDB liegen im FFH-Gebiet Beeinträchtigungen durch die Beseitigung von Tot- und Altholz vor. Auch im Rahmen der Wald-LRT-Kartierung wurde der Erhalt und die Förderung der starken Alt- und Biotopbäume thematisiert. Forstwirtschaftliche Tätigkeiten konnten im Rahmen der LRT-Kartierung festgestellt werden. Da dieser Parameter innerhalb des BZR eine hohe Wertigkeit hat, ist dieser auch für das FFH-Gebiet als mittel bis stark einzustufen. Aufgrund der vergleichsweise hohen Raumaktivität der Mopsfledermaus sind Beeinträchtigungen der Art, insbesondere in Schwärmzeiten, durch Windenergienutzung (nächstgelegener Windpark in ca. 3 km nordöstlich des FFH-Gebietes) nicht auszuschließen.

Tab. 4.17 Bewertung des Erhaltungszustandes nach BfN & BLAK (2017) der Anhang-II-Art Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) im FFH-Gebiet DE 3337-302

Bewertungsparameter	Ausprägung	Bewertung
Zustand der Population	Aufgrund fehlender Daten zu Wochenstuben oder Winterquartieren ist keine Bewertung dieses Parameters nicht möglich.	k.B.
Winterquartier (kont. Region)		
Anzahl Individuen		
Habitatqualität	Nach BfN (2019) wurden die Flächen der kontinentalen biogeografischen Region hinsichtlich ihrer Flächengröße und Qualität als nicht groß genug eingeschätzt. Eine Einschätzung ob es genügend große ungenutzte Habitatflächen mit geeigneter Qualität gibt, ist unbekannt.	B
Quartierangebot (kont. Region)		
Anzahl Biotopbäume	Das FFH-Gebiet zeichnet sich durch einen hohen Anteil an Laubwäldern mit einem guten Angebot an Quartiersmöglichkeiten aus. Geeignete Jagdhabitats stellen die Wälder sowie Grenzstrukturen an Gräben dar. Insgesamt ist der Waldanteil im FFH-Gebiet mit ca. 89 % als hoch einzuschätzen, so dass eine Einstufung in B erfolgt.	B

Bewertungsparameter	Ausprägung	Bewertung
Beeinträchtigungen		B
Jagdgebiet (kont. Region)		
Forstwirtschaftliche Maßnahmen im BZR (z. B. großflächiger Pestizideinsatz)	- Die Hauptgefährdungsursachen in der kontinentalen Region stellen forstwirtschaftliche Maßnahmen, wie die Verringerung von Altholzbeständen und die Beseitigung von Totholz/ absterbender Bäumen dar. Des Weiteren stellt der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln eine Gefährdung dar. - Forstwirtschaftliche Maßnahmen konnten innerhalb des FFH-Gebietes bestätigt werden.	C
Beeinträchtigung durch Windenergienutzung im BZR	Innerhalb des FFH-Gebietes liegt keine Windenergienutzung vor. Auch in unmittelbarer räumlicher Nähe sind keine Windenergieanlagen vorhanden. Die nächstgelegenen Anlagen befinden sich nordöstlich des FFH-Gebietes im Süden der Stadt Arneburg in 3 km Entfernung.	B
Winterquartier (kont. Region)	Es liegen keine Nachweise von Winterquartieren im FFH-Gebiet vor. Eine Bewertung dieses Parameters ist nicht möglich.	k.B.
Sicherung Eingangsbereich (Expertenvotum)		
Sicherung Stollen (Expertenvotum)		
Störungsfrequenz (Expertenvotum)		
Weitere Beeinträchtigungen für <i>Barbastella barbastellus</i> (Expertenvotum mit Begründung)		
Gesamt		C
Zielzustand	Reduzierung forstwirtschaftlicher Maßnahmen, Förderung von Altbaumbeständen und Totholz	B

Fazit:

Der aktuelle Erhaltungszustand der Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) ist als „ungünstig“ (C) zu bewerten. Die Mopsfledermaus ist aktuell nicht im SDB gemeldet. Im Rahmen aktueller Erfassungen 2020/ 2021 konnte die Mopsfledermaus erstmalig und regelmäßig im FFH-Gebiet bestätigt werden. Das FFH-Gebiet stellt mit seiner Habitatausstattung inmitten einer ausgeräumten und von Offenland dominierten Agrarlandschaft einen wertvollen Lebensraum für die Mopsfledermaus dar. Auf Basis der aktuellen Nachweise ist das Vorkommen der Art als gesichert und signifikant einzustufen. Eine Aufnahme der Art in den SDB wird empfohlen.

Tab. 4.18 Bewertung des Gesamt-EHZ der Anhang II-Art Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) im FFH-Gebiet DE 3337-302

Erhaltungszustand	Anzahl Teilflächen	Flächengrößen (ha)	Anteil an der Vorkommensfläche im FFH-Gebiet (%)	Zielzustand
A				
B				
C	1	116,08	90,96	
Gesamt	1	116,08	90,96	B

Bedingt durch die starke Bindung der Mopsfledermaus an naturnahe Laub- und Laubmischwaldbestände muss zur Vermeidung der Verschlechterung des EHZ die Förderung von Alt- und Biotopbäumen/ Alt- und Totholzanteilen beibehalten werden und Laubholzarten gefördert werden.

4.3 Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Für Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV FFH-RL gilt gemäß Art. 12 und 13 FFH-RL ein strenger Schutz.

Für die genannten Tierarten nach Anhang IV ist verboten:

- a) alle absichtlichen Formen des Fangs oder der Tötung von aus der Natur entnommenen Exemplaren dieser Arten;
- b) jede absichtliche Störung dieser Arten, insbesondere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten;
- c) jede absichtliche Zerstörung oder Entnahme von Eiern aus der Natur;
- d) jede Beschädigung oder Vernichtung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten.

Für die genannten Pflanzenarten nach Anhang IV ist verboten:

Absichtliches Pflücken, Sammeln, Abschneiden, Ausgraben oder Vernichten von Exemplaren solcher Pflanzen in deren Verbreitungsräumen in der Natur;

Für diese Tier- und Pflanzenarten ist zudem Besitz, Transport, Handel oder Austausch und Angebot zum Verkauf oder zum Austausch von aus der Natur entnommenen Exemplaren verboten.

Tab. 4.19 Übersicht der Arten nach Anhang IV der FFH-RL im FFH-Gebiet DE 3337-302

Deutscher Artnamen	Wissen- schaftlicher Artnamen	Bezugsfläche(n) (BioLRT)	Quellennachweis	Habitatmerkmale/ -strukturen
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	4,5,6,7,8	2010 insgesamt 172 Ind. (MYOTIS 2010)	teilweise überstautes Grünland, Seggenried und Wiesentümpel, artenreiche Mähwiese mit feuchteren Aspekten im Norden
		Grenze zu 1010	2010 insgesamt 5 Ind. (MYOTIS 2010)	Birken dominierter Mischbestand mit Überhalt Schwarzpappelhybrid/ Stieleiche
Kreuzkröte	<i>Epidalea calamita</i>	1044	1 rufendes Männchen 18.05.2020 (MYOTIS-BERLIN GMBH 2020)	Waldtümpel mit Insel

Deutscher Artnamen	Wissen- schaftlicher Artnamen	Bezugsfläche(n) (BioLRT)	Quellennachweis	Habitatmerkmale/ -strukturen
Breitflügel- fledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	angrenzend 1041, 1045 (Kreuzung Waldwege) sowie südlich außerhalb des FFH- Gebietes Standort 1	2 Ind. Netzfang (MYOTIS 2011b)	1041 – Birken-dominiertes Jungbestand 1045 – Kiefern-Bestand mit einzelnen Begleitbaumarten und Unterstand, am Südrand lichter GKI/GBI/SEI/RER- Streifen mit Unterstand
		Standort 2- 1039 nordwestliche Grenze	31.08.2021 1 Ind. (w, adult) Netzfang (MYOTIS- BERLIN GMBH 2020)	1039 – Kiefern-Altholz mit vielen Begleitbaumarten in allen Baumschichten
		Standort 1 - angrenzend 1041, 1045 (Kreuzung Waldwege)	09.07.2020 2 Ind. (2 m) Netzfang (MYOTIS-BERLIN GMBH 2020)	1041 – Birken-dominiertes Jungbestand 1045 – Kiefern-Bestand mit einzelnen Begleitbaumarten und Unterstand, am Südrand lichter GKI/GBI/SEI/RER- Streifen mit Unterstand
Wasser- fledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	Standort 2- 1039 nordwestliche Grenze	2 Ind. Netzfang (MYOTIS 2011b)	1039 – Kiefern-Altholz mit vielen Begleitbaumarten in allen Baumschichten
		Standort 2- 1039 nordwestliche Grenze	09.07.2020 1 Ind. (1 w adult, 1 m adult) Netzfang (MYOTIS-BERLIN GMBH 2020)	1039 – Kiefern-Altholz mit vielen Begleitbaumarten in allen Baumschichten
		Standort 2- 1039 nordwestliche Grenze	31.05.2021 1 Ind. (w adult) Netzfang (MYOTIS-BERLIN GMBH 2020)	1039 – Kiefern-Altholz mit vielen Begleitbaumarten in allen Baumschichten
		Standort 1 - angrenzend 1041, 1045 (Kreuzung Waldwege)	31.08.2021 5 Ind. (m, adult) Netzfang (MYOTIS- BERLIN GMBH 2020) Detektornachweise	1041 – Birken-dominiertes Jungbestand 1045 – Kiefern-Bestand mit einzelnen Begleitbaumarten und Unterstand, am Südrand lichter GKI/GBI/SEI/RER- Streifen mit Unterstand

Deutscher Artnamen	Wissen- schaftlicher Artnamen	Bezugsfläche(n) (BioLRT)	Quellennachweis	Habitatmerkmale/ -strukturen
Fransen- fledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	keine Zuordnung, direkt an südwestlicher Gebietsgrenze	Nachweisdaten LAU (2020): 1 Ind. (LEUTHOLD 2003)	Mischwald, südlich BZF 1050 (Stiel-Eichen-Birken- Bestand mit Anteilen von Gemeiner Kiefer)
		südlich außerhalb des FFH- Gebietes	2 Ind. Netzfang (MYOTIS 2011b)	Mischwald, keine Information vorhanden
Kleinabend- segler	<i>Nyctalus leisleri</i>	keine Zuordnung, direkt an südwestlicher Gebietsgrenze sowie westlich des FFH- Gebietes	Nachweisdaten LAU (2020): 1 Ind. (LEUTHOLD 2002) 8 Ind. (LEUTHOLD 2003)	Mischwald, südlich BZF 1050 (Stiel-Eichen-Birken- Bestand mit Anteilen von Gemeiner Kiefer)
		südlich außerhalb des FFH- Gebietes	2 Ind. Netzfang (MYOTIS 2010)	Mischwald, keine Information vorhanden
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	keine Zuordnung, direkt an südwestlicher Gebietsgrenze	Nachweisdaten LAU (2020): 3 Ind. (LEUTHOLD 2003)	Mischwald, südlich BZF 1050 (Stiel-Eichen-Birken- Bestand mit Anteilen von Gemeiner Kiefer)
		angrenzend 1041, 1045 (Kreuzung Waldwege) sowie südlich außerhalb des FFH- Gebietes Standort 1	2 Ind. Netzfang Nachweise Detektor/Batcorder (MYOTIS 2011b)	1041 – Birken-dominierte Jungbestand 1045 – Kiefern-Bestand mit einzelnen Begleitbaumarten und Unterstand, am Südrand lichter GKI/GBI/SEI/RER- Streifen mit Unterstand
		Standort 1 und 2	Nachweise Detektor 31.08.2021 (MYOTIS-BERLIN GMBH 2020)	
Rauhaut- fledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	keine Zuordnung, direkt an südwestlicher Gebietsgrenze	Nachweisdaten LAU (2020): 11 Ind. (LEUTHOLD 2003)	Mischwald, südlich BZF 1050 (Stiel-Eichen-Birken- Bestand mit Anteilen von Gemeiner Kiefer)
		südlich außerhalb des FFH- Gebietes	2 Ind. Netzfang (MYOTIS 2010)	Mischwald, keine Information vorhanden

Deutscher Artnamen	Wissen- schaftlicher Artnamen	Bezugsfläche(n) (BioLRT)	Quellennachweis	Habitatmerkmale/ -strukturen
Zwerg- fledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	angrenzend 1041, 1045 (Kreuzung Waldwege) sowie südlich außerhalb des FFH- Gebietes Standort 1	4 Ind. Netzfang (MYOTIS 2011b)	1041 – Birken-dominiertes Jungbestand 1045 – Kiefern-Bestand mit einzelnen Begleitbaumarten und Unterstand, am Südrand lichter GKI/GBI/SEI/RER- Streifen mit Unterstand
		Standort 2- 1039 nordwestliche Grenze	31.05.2021 6 Ind. (5 w, adult; 1 m, adult) Netzfang (MYOTIS-BERLIN GMBH 2020)	1039 – Kiefern-Altholz mit vielen Begleitbaumarten in allen Baumschichten
		Standort 2- 1039 nordwestliche Grenze	09.07.2020 1 Ind. (m, adult) Netzfang (MYOTIS- BERLIN GMBH 2020)	1039 – Kiefern-Altholz mit vielen Begleitbaumarten in allen Baumschichten
		Standort 1 - angrenzend 1041, 1045 (Kreuzung Waldwege)	Nachweise Detektor 09.07.2020/ 31.08.2021 (MYOTIS-BERLIN GMBH 2020)	1041 – Birken-dominiertes Jungbestand 1045 – Kiefern-Bestand mit einzelnen Begleitbaumarten und Unterstand, am Südrand lichter GKI/GBI/SEI/RER- Streifen mit Unterstand
Mücken- fledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Standort 1 - angrenzend 1041, 1045 (Kreuzung Waldwege)	31.08.2021 1 Ind. (m, adult) Netzfang (MYOTIS-BERLIN GMBH 2020) Detektornachweise	1041 – Birken-dominiertes Jungbestand 1045 – Kiefern-Bestand mit einzelnen Begleitbaumarten und Unterstand, am Südrand lichter GKI/GBI/SEI/RER- Streifen mit Unterstand
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	keine Zuordnung, direkt an südwestlicher Gebietsgrenze	Nachweisdaten LAU (2020): 1 Ind. (LEUTHOLD 2003)	Mischwald, südlich BZF 1050 (Stiel-Eichen-Birken- Bestand mit Anteilen von Gemeiner Kiefer)

Mittels Datenrecherchen konnten Vorkommen von zehn Arten des Anhang IV im FFH-Gebiet ermittelt werden. Für die Artgruppe der Fledermäuse wurden die Daten der Ersterfassung von MYOTIS (2010, 2011b), Nachweisdaten des LAU (2020) sowie aktuelle Neukartierungsdaten aus den Erfassungsjahren 2020 und 2021 berücksichtigt.

Nach SDB ist der Fischotter (*Lutra lutra*) als Art des Anhang II und IV sowie die Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*), die Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), der Abendsegler (*Nyctalus noctula*) und die Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) gemeldet.

Fazit:

Insbesondere für Fledermäuse stellen die Waldbereiche, die zahlreichen Grenzstrukturen sowie eingegliederte Offenlandfläche einen wertvollen Lebensraum sowohl zur Nahrungssuche als auch als Quartiersraum dar. Eine besondere Bedeutung kommt hierbei den älteren Laubgehölzbeständen zu, welche sich innerhalb des überwiegend durch Nadelgehölze geprägten Stendaler Stadtförstes innerhalb des FFH-Gebietes lokalisieren. Beeinträchtigungen der nachgewiesenen Fledermausarten sind durch forstwirtschaftliche Maßnahmen als wahrscheinlich anzusehen.

Des Weiteren bieten die kleinflächig vorhandenen Gewässerstrukturen (Gräben, Waldtümpel, vernässte Wiesen) Amphibien einen Lebensraum und die angrenzenden Wald- und Offenlandbereiche einen geeigneten Landlebensraum.

4.3.1 Moorfrosch – *Rana arvalis* (NILSSON, 1842)

Schutz- und Gefährdungseinstufungen					
FFH-RL: Anh. IV-Art		BNatSchG: b, s		BArtSchV: -	
				RL D (2020): Kat. 3	
				RL ST (2019): Kat. 2	
EHZ LSA (kontinentale biogeografische Region)			EHZ Gesamtbewertung und Gesamttrend		
Range:	FV	Habitat:	U1	Sachsen-Anhalt (2019):	U1
Population:	U1	Zukunft:	FV	Deutschland (2019) (kontin. Region):	U1
EHZ: FV – günstig, U1 – ungünstig-unzureichend; Gesamttrend:  – stabil,  – sich verschlechternd					

Charakteristik der Art:

Der Moorfrosch besiedelt weite Teile Eurasiens. Sein Verbreitungsareal erstreckt sich von den Niederlanden über Deutschland, Fennoskandien, Osteuropa und Sibirien bis zum Baikalsee. (LAUFER & PIEH 2007, SCHULZE & MEYER 2004) Während der Moorfrosch in den Tiefländern Nord- und Ostdeutschlands nahezu flächendeckend auftritt, bestehen in den mittleren und südlichen Landesteilen nur inselartige Vorkommen. Die höchsten Dichten werden in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg erreicht. (BFN o. J.b, GROSSE & SEYRING 2015, BFN 2013, LAUFER & PIEH 2007, GÜNTHER & NABROWSKY 1996)

Verbreitungsschwerpunkte in Sachsen-Anhalt befinden sich in den pleistozän geprägten Tiefebene mit nahezu lückenloser Besiedlung der Flussauen von Elbe, Saale, Havel, Mulde, Schwarzer Elster und Ohre. Zahlreiche Vorkommen sind zudem in den Niederungsgebieten der altmärkischen Altmoränenlandschaften bekannt. Mehrere Vorkommen lokalisieren sich im südlich bzw. südöstlich des Stadtgebietes von Halle. Im Bereich der Sander und Endmoränenlandschaften der Altmarkheiden sowie auf den Lössböden der Ackerebenen tritt die Art ausgedünnt in Erscheinung. Aus den Hügelländern sind nur vereinzelte Vorkommen bekannt. Die vertikale Verbreitungsgrenze liegt bei etwa 300 m ü. NHN. (GROSSE & SEYRING 2015, BRAUMANN 2004) Der Moorfrosch zählte ursprünglich zu den verbreiteten Arten in Sachsen-Anhalt, jedoch verzeichnen sowohl die Hügel- als auch die Mittelgebirgsländer drastische Rückgänge in den letzten Jahrzehnten. (GROSSE et al. 2019)

Bestand und Bewertung im Gebiet:

Nachweise des Moorfrosches sind aus den Jahren 1993, 2001 und 2010 bekannt. Die höchste Nachweisdichte von Alttieren, Immaturen und Larven wurde hierbei im Jahr 2010 (MYOTIS 2010) erzielt. Seither konnte die Art im Gebiet nicht mehr bestätigt werden. Auch Erfassungen im Rahmen des vorliegenden Managementplanes blieben ergebnislos.

Da ein Vorkommen aufgrund der Habitatausstattung der im FFH-Gebiet befindlichen Gewässer nicht auszuschließen ist, erfolgt eine Ausweisung von potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Diese lokalisieren sich insbesondere im Nordwesten des FFH-Gebietes im Bereich der mit Pferden beweideten Grünlandfläche, welche je nach Witterung überstaute Nassflächen aufweist. Die Gewässerhabitate zeichnen sich hierbei durch einen hohen Anteil an Flachwasserzonen (ca. 80 %) und hoher Besonnung aus. Das umgebene Landhabitat ist durch Grünland sowie Waldbereiche gekennzeichnet und auch als Winterlebensraum geeignet. Weitere Gewässer im FFH-Gebiet stellen Waldtümpel dar, welche durch einen geringeren Anteil an Flachwasserzonen (durchschnittlich ca. 20 % < 0,4 m) gekennzeichnet und halb- bis voll beschattet sind. Die Waldtümpel sind zudem aufgrund ihrer Lage durch Laubeinträge beeinträchtigt. Ein natürlicher Fischbesatz konnte bislang nur in einem Waldtümpel im Südwesten des FFH-Gebietes bestätigt werden.

Der Moorfrosch ist aktuell im SDB gelistet. Eine Anpassung ist nicht erforderlich.

4.3.2 Kreuzkröte – *Epidalea calamita* (LAURENTI, 1768)

Schutz- und Gefährdungseinstufungen					
FFH-RL: Anh. IV-Art		BNatSchG: b, s		BArtSchV: -	
				RL D (2020): Kat. 2	
				RL ST (2019): Kat. 2	
EHZ LSA (kontinentale biogeografische Region)			EHZ Gesamtbewertung und Gesamttrend		
Range:	U1	Habitat:	U2	Sachsen-Anhalt (2019):	U2
Population:	U2	Zukunft:	U2	Deutschland (2019) (kontin. Region):	U2
EHZ: FV – <i>günstig</i> , U1 – <i>ungünstig-unzureichend</i> ; Gesamttrend:  – <i>sich verschlechternd</i>					

Charakteristik der Art:

Das Hauptverbreitungsgebiet der Kreuzkröte erstreckt sich von der Iberischen Halbinsel über Frankreich, die Benelux-Staaten und Mitteleuropa bis nach Weißrussland und das Baltikum (LAUFER & SOWIG 2007).

In Deutschland ist die Spezies für alle Bundesländer belegt (GESKE 2006). Regelmäßig, wenn auch mit regionalen Dichte-Unterschieden, bewohnt die Kreuzkröte v. a. Flach- und Hügelländer. Marschlandschaften, die höheren Mittelgebirgslagen sowie Wald- und Moorareale werden gemieden (LAUFER & SOWIG 2007, MEYER et al. 2004). Verbreitungsschwerpunkte der Spezies lokalisieren sich in den sandgeprägten Gebieten Norddeutschlands, so z. B. in der Lüneburger Heide, im Weser-Aller-Flachland, im Wendland, in der Uckermark und Prignitz sowie in der nordwestlichen Altmark. Im süddeutschen Raum ist die Kreuzkröte v. a. im Oberrheingebiet sowie in den Tälern von Mosel und Nahe häufig. Ein weiterer Schwerpunkt der Verbreitung zeigt sich im Ruhrgebiet (hier Erschließung stark überformter Sekundärhabitats) (GROSSE & SEYRING

2015). Obwohl die Art auch andernorts häufig auf anthropogene Sekundärlebensräume ausweicht, sind ihre Bestände teils stark rückläufig (BFN 2013, NLWKN 2011b).

Die Kreuzkröte ist in Sachsen-Anhalt weit verbreitet, wenn auch nicht flächendeckend präsent. Die Verbreitung konzentriert sich hierbei hauptsächlich auf die nördlichen und östlichen Landesteile (u. a. Colbitz-Letzlinger Heide, Altmark, Bitterfelder und Wittenberger Raum). Einen Schwerpunkt der Verbreitung zeigt die Spezies auch im Saaletal im Raum Halle. Des Weiteren ist die Kreuzkröte im östlichen Burgenlandkreis präsent. Darüber hinaus ist sie für das nördliche Harzvorland und die Helme-Aue im sachsen-anhaltisch-thüringischen Grenzgebiet dokumentiert. (GROSSE & SEYRING 2015)

Bestand und Bewertung im Gebiet:

Im Rahmen aktueller Kartierungen konnte am 18.05.2020 ein rufendes Männchen im Stillgewässer BZF 1044 bestätigt werden. Weitere Nachweise der Art im FFH-Gebiet sind nicht bekannt.

Aufgrund der geringen Datenlage wird aktuell von einer Ausweisung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten abgeraten.

Die Kreuzkröte ist nicht im SDB gemeldet. Die Kreuzkröte wurde rufend im Gebiet nachgewiesen, damit existiert zweifelsohne ein (potenzielles) Reproduktionshabitat und die Art findet mit hoher Wahrscheinlichkeit Landlebensräume im Gebiet. Es wird daher zu einer Aufnahme der Art in den SDB geraten.

4.3.3 Breitflügelfledermaus – *Eptesicus serotinus* (SCHREBER, 1774)

Schutz- und Gefährdungseinstufungen					
FFH-RL: Anh. IV-Art	BNatSchG: b, s	BArtSchV: -	RL D (2020): Kat. 3	RL ST (2018): Kat. 3	
EHZ LSA (kontinentale biogeografische Region)			EHZ Gesamtbewertung und Gesamttrend		
Range: FV	Habitat: U1		Sachsen-Anhalt (2019):	U1	→
Population: U1	Zukunft: U1		Deutschland (2019) (kontin. Region):	U1	↓
EHZ: FV – günstig, U1 – ungünstig-unzureichend; Gesamttrend:  – stabil,  – sich verschlechternd					

Charakteristik der Art:

Das Areal der Breitflügelfledermaus erstreckt sich über Europa, Nordafrika, den Nahen Osten, Zentralasien ostwärts bis China (CATTO & HUTSON 1999).

Die Art kommt in ganz Deutschland vor, wobei der Verbreitungsschwerpunkt in der Norddeutschen Tiefebene liegt und die Spezies in den Mittelgebirgen seltener als im Tiefland auftritt (ROSENAU & BOYE 2004). In einigen Bundesländern ist sie neben der Zwergfledermaus die häufigste Fledermausart im Siedlungsbereich (BOYE et al. 1999).

In den Tiefländern von Sachsen-Anhalt und auch in der kollinen Stufe gehört die Spezies zu den häufigsten und am weitesten verbreiteten Fledermausarten. Im Süden liegen die Vorkommensschwerpunkte in den urbanen bzw. industriell geprägten Räumen. In den nördlichen und östlichen Landesteilen bejagt die Spezies bevorzugt die Waldheiden und den Agrarraum, während die Wochenstuben in den Ortschaften zu finden sind. Es ist eine Vielzahl von Winterquartieren aus dem ganzen Land bekannt, die jedoch meist diskontinuierlich besetzt sind. Da die Art auch an oder in oberirdischen Gebäudeteilen überwintert, muss davon ausgegangen werden, dass viele Winterquartiere übersehen werden.

Bestand und Bewertung im Gebiet:

Die Breitflügelfledermaus konnte in 2011 mittels Netzfängen (2 Ind.) am Standort 1 an der westlichen Grenze des FFH-Gebietes belegt werden (MYOTIS 2011b). Im Rahmen aktueller Erfassungen wurde die Art am Standort 1 am 09.07.2020 mit zwei adulten Männchen sowie am 31.08.2021 mit einem adulten Weibchen mittels Netzfang bestätigt.

Als Gebäude bewohnende Fledermausart stellt das FFH-Gebiet keine geeignete Fortpflanzungs- und Ruhestätte dar. Wochenstubenquartiere sind in den angrenzenden Ortschaften potenziell vorliegend. MYOTIS (2011b) verweisen auf Winterquartiere im Stadtgebiet Stendal.

Die Breitflügelfledermaus bevorzugt offene und halboffene mit Grenzstrukturen gegliederte Landschaften. Das walddominierte FFH-Gebiet bietet der Art aufgrund des geringen Offenlandanteils ungünstige Lebensbedingungen zur Jagd. Die kleinflächigen Offenlandbereiche im Nordwesten sind durch beweidete Grünlandbereiche und angrenzende Waldsäume sowie zahlreiche Grenzstrukturen mit linearen Baum- und Strauchreihen sowie Hecken gekennzeichnet und bieten der Art geeignete Strukturen zur Jagd.

Zum Erhalt der Habitatstrukturen im Jagdhabitat ist der Grenzlinienanteil zwischen Wald und Offenland zu fördern.

Die Breitflügelfledermaus ist im SDB gemeldet. Aktuelle Nachweise bestätigen ein gesichertes Vorkommen der Art. Anpassungen des SDB sind nicht erforderlich.

4.3.4 Wasserfledermaus – *Myotis daubentonii* (KUHL, 1817)

Schutz- und Gefährdungseinstufungen					
FFH-RL: Anh. IV-Art		BNatSchG: b, s		BArtSchV: -	
				RL D (2020): Kat. *	
				RL ST (2018): Kat. 3	
EHZ LSA (kontinentale biogeografische Region)			EHZ Gesamtbewertung und Gesamttrend		
Range:	FV	Habitat:	FV	Sachsen-Anhalt (2019):	FV →
Population:	FV	Zukunft:	FV	Deutschland (2019) (kontin. Region):	FV →
EHZ: FV – günstig, U1 – ungünstig-unzureichend; Gesamttrend: → – stabil					

Charakteristik der Art:

Das Verbreitungsgebiet der Wasserfledermaus erstreckt sich über große Teile Eurasiens bis nach China und Japan (GRIMMBERGER et al. 2009). Die Art ist für alle deutschen Bundesländer nachgewiesen (GESKE 2006, BOYE et al. 1999). Gewässerreiche Regionen weisen die höchsten Siedlungsdichten auf (NLWKN 2010a).

Die Spezies ist in Sachsen-Anhalt weit verbreitet. Die Siedlungs- und Reproduktionsschwerpunkte sind hierbei an Landschaftsräume mit einem hohen Gewässeranteil, schwerpunktmäßig die Täler der großen Tieflandsströme (Elbe, Havel, Saale, Mulde), gebunden (AKSA 2009). Regional kann die Art in gewässerarmen Gebieten im Sommer fehlen. Meist sind Reproduktionen nur durch Fänge laktierender ♀♀ belegt. Die Kenntnis zu den konkreten Wochenstubenquartieren ist hingegen sehr gering (VOLLMER & OHLENDORF 2004). Charakteristisch ist eine Konzentration der Siedlungsgebiete der Wochenstuben in Bereichen mit einem hohen Nahrungspotenzial unter Trennung bzw. Abdrängung der Männchengesellschaften an die kleineren Gewässer. Winterquartiere sind aus dem gesamten Landesterritorium bekannt; der Schwerpunkt liegt im Harz. Hier überwintern auch Tiere aus weiter entfernten Regionen (AKSA 2009, VOLLMER & OHLENDORF 2004)

Bestand und Bewertung im Gebiet:

Die Wasserfledermaus konnte durch MYOTIS (2011b) sowie im Rahmen aktueller Erfassungen mittels Netzfang im FFH-Gebiet nachgewiesen werden. Bei der Wasserfledermaus handelt es sich neben der Zwergfledermaus um die Fledermausart (Anzahl der gefangenen Individuen) mit der höchsten Nachweisdichte im Stendaler Forst in der Kartiersaison 2020/ 2021.

Im Bereich des Standort 2 gelang am 09.07.2020 der Nachweis von 2 Individuen, am 31.05.2021 von einem adulten Weibchen. Am Standort 2 konnten am 31.08.2021 zudem fünf Männchen mittels Netzfang bestätigt werden. Weibchen mit Laktationsmerkmalen wurden nicht bestätigt. Bioakustisch wurde die Art an Standort 2 in 2021 nachgewiesen.

Das FFH-Gebiet beherbergt in seiner Gesamtheit durch das vorliegende Angebot an Alt- und Totholz sowie Baumhöhlen eine potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätte der Wasserfledermaus. Weiterhin eignen sich die Laub- und Laubmischwaldbestände sowie die Grabenstrukturen als Nahrungshabitat. Aufgrund der Habitatpräferenzen an Gewässerstrukturen sind die vorliegenden Gräben von großer Bedeutung. Insgesamt ist das Angebot derer jedoch als gering zu bewerten, so dass innerhalb des FFH-Gebietes nur eine bedingte Eignung als Jagdhabitat vorliegt.

Im Umfeld des FFH-Gebietes setzt sich das Mosaik aus Grünlandflächen sowie kleinflächigen Wäldern fort, so dass das FFH-Gebiet als ein Element im Jagdgebietenkomplex zu beurteilen ist. Die Vegetations- und Geländestruktur lässt auf eine durchgängige Nutzung des FFH-Gebietes durch die Art schließen.

Die Wasserfledermaus ist im SDB gemeldet. Aktuelle Nachweise bestätigen ein gesichertes Vorkommen der Art. Anpassungen des SDB sind nicht erforderlich.

4.3.5 Fransenfledermaus – *Myotis nattereri* (KUHL, 1817)

Schutz- und Gefährdungseinstufungen					
FFH-RL: Anh. IV-Art		BNatSchG: b, s		BArtSchV: -	
				RL D (2020): Kat. *	
				RL ST (2018): Kat. 3	
EHZ LSA (kontinentale biogeografische Region)				EHZ Gesamtbewertung und Gesamttrend	
Range:	FV	Habitat:	FV	Sachsen-Anhalt (2019):	FV →
Population:	FV	Zukunft:	FV	Deutschland (2019) (kontin. Region):	FV ↑
EHZ: FV – günstig, U1 – ungünstig-unzureichend; Gesamttrend: 🟡 – sich verbessernd, 🟡 – stabil					

Charakteristik der Art:

Die Fransenfledermaus ist paläarktisch verbreitet. Die europäischen Hauptvorkommen liegen in der gemäßigten, waldreichen Zone (BOGDANOWICZ 1999).

In Deutschland ist die Fransenfledermaus für alle Bundesländer nachgewiesen. In den meisten Regionen sind jedoch nur wenige Wochenstuben bekannt (TRAPPMANN 2004). Der Erhaltungszustand der Art auf Bundesebene wird mit „günstig“ bewertet (BFN 2013).

Die Fransenfledermaus ist in Sachsen-Anhalt weit verbreitet. In den nördlichen und nordwestlichen Landsteilen liegen die Verbreitungsschwerpunkte in den waldreichen Gebieten wie der Colbitz-Letzlinger Heide, der Kietzer Heide und der Glücksburger Heide. Im Harz wird die Art v. a. in den Waldgebieten der mittleren Höhenlagen angetroffen. Reproduktionen sind bis zu einer Höhe von 520 m ü. NHN bekannt (RANA 2010, AKSA 2009, OHLENDORF 2002). Auch in den Auwäldungen der Mittel- und Oberelbe-Region ist die Spezies heimisch (MYOTIS 2012). Neuere Untersuchungen belegen ein ebenso weit verbreitetes Auftreten in den südlichen Waldgebieten des Landes (u. a. Ziegelrodaer Forst, Allstedter Raum, Steingraben bei Städten, Hohe Schrecke, Zeitzer Forst) (vgl. MYOTIS 2013a, b). Sachsen-Anhalt ist wichtiger Überwinterungsraum für die Art. In den Rübeländer Höhlen überwintern schätzungsweise ca. 5.000, in der Heimkehle ca. 2.000 Individuen. Im Spätsommer schwärmt die Art intensiv vor den großen Harzer Felsquartieren (Heimkehle, Höhlen um Rübeland, Gruben Büchenberg, Volkmarskeller) (RANA 2010, AKSA 2009). In den Winterquartieren der nördlichen und mittleren Landesteile ist sie oft die dominierende Art. In der Gesamtbetrachtung sind für alle größeren Laubwaldareale des Tief- und Hügellandes Vorkommen zu erwarten.

Bestand und Bewertung im Gebiet:

Nachweise der Fransenfledermaus innerhalb des FFH-Gebietes liegen nicht vor. Außerhalb an der südwestlichen Gebietsgrenze konnte im Jahr 2003 (Nachweisdaten LAU 2020: LEUTHOLD 2003) ein Individuum mittels Netzfängen nachgewiesen werden. Erfassungen von MYOTIS (2011b) im Jahr 2010 bestätigten südlich des FFH-Gebietes gelegen die Art ebenfalls bei Netzfängen mit zwei Individuen.

Im Rahmen der aktuellen Erfassung (Netzfang, Bioakustik) konnte die Art nicht bestätigt werden.

Aufgrund der habitatstrukturellen Ausstattung des FFH-Gebiets ist davon auszugehen, dass die Art einen geeigneten Lebensraum zur Nahrungssuche sowohl in den Wald- als auch in den Offen- und Halboffenlandbereichen findet. Das vorliegende Quartierspotenzial in Baumspalten und -höhlen ist als günstig zu bewerten, so dass eine Ausweisung der Wälder als potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätte erfolgt.

Für diese typische Waldfledermaus stellen insbesondere die Förderung strukturreicher Wälder mit unterschiedlichen Laubbaumarten und Altersklassen sowie der Erhalt von Alt- und Totholzbeständen wichtige Erhaltungsmaßnahmen dar.

Die Fransenfledermaus ist aktuell nicht im SDB gemeldet. Aufgrund fehlender Funde aus 2020/2021 wird vorerst von einer Aufnahme in den SDB abgeraten.

4.3.6 Kleinabendsegler – *Nyctalus leisleri* (KUHL, 1817)

Schutz- und Gefährdungseinstufungen					
FFH-RL: Anh. IV-Art		BNatSchG: b, s		BArtSchV: -	
				RL D (2020): Kat. D	
				RL ST (2018): Kat. 2	
EHZ LSA (kontinentale biogeografische Region)			EHZ Gesamtbewertung und Gesamttrend		
Range:	FV	Habitat:	U1	Sachsen-Anhalt (2019):	U1 →
Population:	U1	Zukunft:	U1	Deutschland (2019) (kontin. Region):	U1 ↓
EHZ: FV – <i>günstig</i> , U1 – <i>ungünstig-unzureichend</i> ; Gesamttrend:  – <i>sich verschlechternd</i> ,  – <i>stabil</i>					

Charakteristik der Art:

Der Kleinabendsegler ist von West-Europa bis Süd-West-Asien verbreitet (DIETZ et al. 2007). Für das Territorium der Bundesrepublik Deutschland ist davon auszugehen, dass die Art häufiger vorkommt, als dies bislang bekannt ist (TROST et al. 2018, BOYE et al. 1999). Artnachweise liegen für die Sommer- bzw. Zugperioden aus allen Bundesländern vor (BERG & WACHLIN 2010). Bis auf den äußersten Südwesten sind aus Deutschland keine regelmäßigen Winternachweise bekannt (TROST et al. 2018).

Nach OHLENDORF (2005) beherbergt Sachsen-Anhalt bedeutende Vorkommen des Kleinabendseglers. Die Art ist nach RANA (2010) landesweit für alle größeren Waldgebiete belegt (vgl. auch MYOTIS 2013b; MYOTIS 2011a, 2011b, 2010a; OHLENDORF 2005). Der Verbreitungsschwerpunkt in Sachsen-Anhalt liegt in den mit Laubwald bestockten kollinen Lagen des Harzes um 400 m ü. NHN (v. a. im Selke- und Bodetal). In Höhenlagen über 500 m ü. NHN fehlt die Art (AKSA 2009). Konkrete Wochenstubenfunde sind selten, meist deuten aber Tiere mit Laktationsmerkmalen auf eine Reproduktion hin. Nach OHLENDORF (2005) konzentrieren sich die bekannten Wochenstubenquartiere im Harz und seinem nördlichen Vorland, in der Altmark sowie im Bereich der Dübener Heide. Die offene Agrarlandschaft wird ebenfalls besiedelt, soweit größere Feldgehölze und Waldungen in der Nähe ein ausreichendes Quartierpotenzial bieten. Beispiele sind das NSG „Müchelholz“ im Geiseltal und das Welfesholz zwischen Hettstedt und Gerbstedt (MYOTIS 2013b; OHLENDORF 2005). Auch für das Saale-Unstrut-Triasland (MYOTIS 2013b, LEHMANN 2008), den Drömling (AKSA 2009) und den Dessauer Raum (OHLENDORF 2005) ist die Spezies belegt. Im Stadtgebiet von Halle (Saale) erschließt der Kleinabendsegler die Dölauer Heide wie auch parkartige Auenlandschaften im Siedlungsbereich (vgl. z. B. MYOTIS 2013b, 2012c, 2009b). Sachsen-Anhalt besitzt zudem einen außerordentlich hohen Status im europäischen Zugablauf des Kleinabendseglers. Neuere Winternachweise aus dem Bodetal deuten darauf hin, dass die Art in Sachsen-Anhalt, entgegen dem bisherigen Kenntnisstand, auch vereinzelt überwintert (OHLENDORF et al. 2010).

Bestand und Bewertung im Gebiet:

Altdaten belegen Vorkommen des Kleinabendseglers seit 2002 und 2003 (Nachweisdaten LAU 2020: LEUTHOLD 2002, 2003). Am 19.07.2010 konnte die Art mit 2 Individuen mittels Netzfang im Waldgebiet südlich des FFH-Gebietes nachgewiesen werden (MYOTIS 2011b). Im Rahmen von Netzfängen bzw. bioakustischer Erfassungen 2020/ 2021 gelangen keine Nachweise der Art.

Der Kleinabendsegler findet in den vorhandenen Laubmischwäldern nicht nur geeignete Nahrungshabitate, sondern auch ein Angebot an Baumhöhlen. Der Anteil an ältere Laubbaum-Beständen ist insgesamt jedoch als gering zu bewerten. Im FFH-Gebiet sind Wochenstubenkolonien in Bäumen denkbar, so dass die Wälder des FFH-Gebietes als potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätte anzusprechen sind. Neben den Waldbeständen stellen die kleinflächigen, strukturreichen Offen- und Halboffenlandflächen innerhalb des FFH-Gebietes geeignete Jagdhabitate dar. Beeinträchtigungen durch forstwirtschaftliche Maßnahmen konnten nicht belegt werden. Eine Fragmentierung der Lebensräume durch Verkehrswege ist nicht auszuschließen.

Für diese ausgesprochene Waldfledermaus stellen die Förderung von strukturreichen Beständen mit unterschiedlichen Altersklassen, der Erhalt von Alt- und Tothölzern sowie die Vergrößerung des Grenzlinienanteils wichtige Behandlungsgrundsätze dar. Daher sollten in Zukunft die forstwirtschaftlichen Eingriffe so gering wie möglich gehalten werden. Erhalt und Förderung von offenen Strukturen sowie extensiv genutzter Bereiche im räumlichen Zusammenhang mit den Waldflächen sind für den Erhalt eines günstigen Erhaltungszustandes unabdingbar.

Der Kleinabendsegler ist im SDB nicht gemeldet. Aufgrund fehlender aktueller Daten ist eine Aufnahme der Art in den SDB nicht anzuraten.

4.3.7 Großer Abendsegler – *Nyctalus noctula* (Schreber, 1774)

Schutz- und Gefährdungseinstufungen					
FFH-RL: Anh. IV-Art		BNatSchG: b, s		BArtSchV: -	
				RL D (2020): Kat. V	
				RL ST (2018): Kat. 2	
EHZ LSA (kontinentale biogeografische Region)			EHZ Gesamtbewertung und Gesamttrend		
Range:	FV	Habitat:	U1	Sachsen-Anhalt (2019):	U1
Population:	U1	Zukunft:	U1	Deutschland (2019) (kontin. Region):	U1
EHZ: FV – günstig, U1 – ungünstig-unzureichend; Gesamttrend:  – sich verschlechternd					

Charakteristik der Art:

Das Areal des Abendseglers umfasst den überwiegenden Teil von Europa und Asien (BOGDANOWICZ 1999). Auch in Deutschland ist die Art flächendeckend nachweisbar, aufgrund der saisonalen Wanderungen jedoch mit deutlichen jahreszeitlichen Verschiebungen (BOYE & DIETZ 2004). Die Wochenstubenschwerpunkte befinden sich in den gewässerreichen Regionen Mecklenburg-Vorpommerns, Brandenburgs und Sachsens (HÄUSSLER & NAGEL 2003).

In Sachsen-Anhalt ist die Spezies mit Ausnahme des Harzes flächendeckend nachweisbar. Die Reproduktionsschwerpunkte liegen im Norden und Nordosten des Landes (Altmark, Drömling,

Elbe-Havel-Winkel, Mittelelbe) (AKSA 2009, VOLLMER & OHLENDORF 2004). Nördlich von Kietz existiert ein deutschlandweiter Reproduktionsschwerpunkt (OHLENDORF 2001). Nach Süden scheint die Wochenstubendichte auszudünnen. Das gegenwärtig zunehmende Auftreten der Art in den mittleren und südlichen Landesteilen zur Wochenstubenzeit lässt vermuten, dass hier männliche Tiere übersommern und gelegentlich Wochenstuben gebildet werden. Der Abendsegler überfliegt Sachsen-Anhalt während seiner saisonalen Wanderungen in großer Zahl (mit Ausnahme des Harzes) flächendeckend. Den großen Flusslandschaften fällt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Zusätzlich werden im Spätsommer und Herbst vielerorts Paarungsquartiere bezogen. Überwinterungsnachweise kommen gelegentlich vor. Nach OHLENDORF et al. (2010) nehmen Überwinterungen der Art in Sachsen-Anhalt seit einigen Jahren tendenziell zu. Dennoch scheint Sachsen-Anhalt auch gegenwärtig nur eine untergeordnete Relevanz als Winterlebensraum zu besitzen.

Bestand und Bewertung im Gebiet:

Altdaten belegen Vorkommen des Abendseglers seit 2003 (Nachweisdaten LAU 2020: LEUTOLD 2003). Weitere Nachweise sowohl bioakustisch als auch mittels Netzfängen wurden durch MYOTIS (2011b) am 08.06.2010 (Netzfang 2 Ind.) sowie 19.07.2010 (Detektor, Batcorder) erbracht.

Im Rahmen aktueller Erfassungen 2020/ 2021 konnte der Große Abendsegler am 31.08.2021 am Standort 1 bioakustisch nachgewiesen werden.

Der Abendsegler ist eine typische Fledermausart der Laub- und Auwälder. Die Art benötigt ein umfassendes Angebot von Quartieren in geeigneten Baumhöhlen im engen räumlichen Kontext. Das FFH-Gebiet bietet der Art in seiner Gesamtheit der Wald- und kleinflächigen Offenlandbereiche einen geeigneten Lebensraum. Potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind verstreut in den älteren Waldungen mit Alt- und Totholzvorkommen und Baumhöhlen zu finden. Bedingt durch den augenscheinlich relativ geringen Flächenumfang dieser baumhöhlenreicher Laubbaumbestände ist das Quartierspotenzial insgesamt als gering zu bewerten. In MYOTIS (2011b) wird ein Winterquartier im Stadtgebiet Stendal angegeben.

Die halboffenen und offenen Areale mit den vorliegenden beweideten Grünlandflächen (u. a. Pferdeweide) sowie vorhandene Waldsäumen bieten der Art geeignete Strukturen zur Jagd. Das Nahrungsspektrum wird insbesondere durch die Weidenutzung begünstigt. Aufgrund der Vegetations- und Geländestruktur ist von einer durchgängigen Nutzung des FFH-Gebietes durch die Art auszugehen.

Für diese Fledermausart, welche ein System aus zahlreichen Quartieren in Waldbereichen nutzt, stellen insbesondere die Förderung strukturreicher Wälder mit unterschiedlichen Baumaltersklassen sowie der Erhalt von Altholz- und Totholzbeständen wichtige Lebensraum-Erhaltungsmaßnahmen dar.

Der Große Abendsegler ist im SDB gemeldet. Vorliegende Daten bestätigen ein gesichertes Vorkommen der Art im FFH-Gebiet, so dass Anpassungen des SDB nicht erforderlich sind.

4.3.8 Rauhautfledermaus – *Pipistrellus nathusii* (KEYSERLING & BLASIUS, 1839)

Schutz- und Gefährdungseinstufungen					
FFH-RL: Anh. IV-Art		BNatSchG: b, s		BArtSchV: -	
				RL D (2020): Kat. *	
				RL ST (2018): Kat. 2	
EHZ LSA (kontinentale biogeografische Region)				EHZ Gesamtbewertung und Gesamttrend	
Range:	FV	Habitat:	U1	Sachsen-Anhalt (2019):	U1
Population:	FV	Zukunft:	U1	Deutschland (2019) (kontin. Region):	U1
EHZ: FV – günstig, U1 – ungünstig-unzureichend; Gesamttrend:				→	– stabil

Charakteristik der Art:

Die Wochenstubengebiete der Art lassen sich vor allem im Nordosten (Baltikum, Polen und Nordost-Deutschland) lokalisieren (BOGDANOWICZ 1999). In Deutschland ist die Spezies in allen Bundesländern nachgewiesen (GESKE 2006), wobei sich die bekannten Wochenstubenquartiere weitgehend auf den nordostdeutschen Raum (Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern) beschränken. In den vergangenen Jahren konnten jedoch im Zuge einer Arealausweitung auch Belege für Wochenstuben u. a. im südlichen Sachsen-Anhalt, in Sachsen, Thüringen und Bayern erbracht werden. Sachsen-Anhalt liegt an der Westgrenze des ehemals geschlossenen Reproduktionsareals. Sachsen-Anhalt gehört zu den bundesweit wichtigsten Durchzugs- und Paarungsgebieten und besitzt einen sehr hohen Status im europäischen Reproduktionsgeschehen der Art. Die bislang bekannten Wochenstubengebiete befinden sich vor allem in den nordöstlichen Landesteilen und folgen dem Elbtal bis etwa Höhe Magdeburg (VOLLMER & OHLENDORF 2004). Im Zuge der räumlichen Verschiebung der Wochenstubengebiete gelang im Jahr 2004 der erste Wochenstubenfund im Saale-Unstrut-Triasland im südlichen Sachsen-Anhalt (LEHMANN 2008). Übersommerungen von männlichen Tieren sind vom gesamten Landesterritorium bekannt. Bei aktuellen Untersuchungen im südlichen Sachsen-Anhalt konnte die Rauhautfledermaus in 29 von 58 untersuchten Gebieten nachgewiesen werden (MYOTIS 2013b). Eine regelmäßige Verbreitung ist ebenfalls für die mittleren Landesteile dokumentiert (vgl. MYOTIS 2012). Winterfunde liegen bisher aus Sachsen-Anhalt nur vereinzelt vor (OHLENDORF 2002).

Bestand und Bewertung im Gebiet:

Nachweise der Rauhautfledermaus konnten bereits 2003 durch LEUTHOLD (2003 in Nachweisdaten LAU 2020) im Rahmen von Netzfang-Untersuchungen im Südwesten des FFH-Gebietes bestätigt werden. Südlich des FFH-Gebietes gelangen im Jahr 2010 (19.07.) durch MYOTIS ebenfalls Nachweise der Art im Rahmen von Detektor- bzw. Batcorder-Erfassungen.

In der Kartiersaison 2020/ 2021 konnte die Art nicht im FFH-Gebiet bestätigt werden.

Die Biotopstruktur des FFH-Gebietes bietet der Art einen geeigneten Lebensraum. Innerhalb der älteren Laubmischbestände mit einem hohen Anteil an Baumhöhlen sind potenzielle Quartiersmöglichkeiten vorhanden, so dass hier die Ausweisung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten erfolgen kann.

Die Rauhautfledermaus bevorzugt lineare Strukturen (u. a. Gewässer, Waldränder, Hecken, Alleen usw.), aber auch Feuchtwiesen und Schilfflächen im Offenland zur Jagd. Diese Strukturen sind im FFH-Gebiet gegeben, jedoch in ihrem Umfang als gering zu bewerten. Die im Gebiet

vorhandenen Habitatstrukturen verdeutlichen in ihrer Gesamtheit eine Eignung als Nahrungslebensraum für die Rauhaufledermaus.

Für die typische Waldfledermaus, welche zahlreiche Quartiere in Waldbereichen nutzt, stellt die Forstwirtschaft eine Gefährdungsursache dar. Diesbezüglich liegen derzeit keine Gefährdungen vor. Für den Erhalt und die Förderung der Art sind die Förderung strukturreicher Wälder mit unterschiedlichen Altersklassen sowie der Erhalt von Alt- und Totholzbeständen die wichtigsten Maßnahmen.

Die Rauhaufledermaus ist im SDB aktuell nicht gemeldet. Aufgrund der geringen und veralteten Datenlage ist von einer Aufnahme der Art abzusehen.

4.3.9 Zwergfledermaus – *Pipistrellus pipistrellus* (SCHREBER, 1774)

Schutz- und Gefährdungseinstufungen					
FFH-RL: Anh. IV-Art		BNatSchG: b, s		BArtSchV: -	
				RL D (2020): Kat. *	
				RL ST (2018): Kat. 3	
EHZ LSA (kontinentale biogeografische Region)			EHZ Gesamtbewertung und Gesamttrend		
Range:	FV	Habitat:	U1	Sachsen-Anhalt (2019):	U1 →
Population:	FV	Zukunft:	U1	Deutschland (2019) (kontin. Region):	FV →
EHZ: FV – günstig, U1 – ungünstig-unzureichend; Gesamttrend: → – stabil					

Charakteristik der Art:

Die Zwergfledermaus ist paläarktisch verbreitet. Sie besiedelt den überwiegenden Teil Europas sowie einige Bereiche in Südwest-Asien und Nord-Afrika. Das europäische Verbreitungsbild umfasst nahezu den gesamten Kontinent (JONES 1999). In Deutschland ist die Zwergfledermaus nicht selten (MEINIG & BOYE 2004) und nach BOYE et al. (1999) die bundesweit am häufigsten nachgewiesene Fledermausart überhaupt. Es liegen, teilweise in beträchtlicher Anzahl, Wochenstubenfunde aus allen Bundesländern vor und die Art kann als die häufigste Fledermaus in und an Gebäuden gelten.

Der Kenntnisstand zur Verbreitung in Sachsen-Anhalt muss trotz der offensichtlichen Häufigkeit als vergleichsweise schlecht eingeschätzt werden. Sommervorkommen sind zwischenzeitlich landesweit belegt (vgl. u. a. MYOTIS 2013a; MYOTIS 2012, 2011b, 2011b, 2010; RANA 2010), es liegen aber nur wenige Nachweise von Wochenstuben vor. Konzentrationen der Vorkommen bestehen im Harz und seinen Vorländern und in der Altmark (unter Ausschluss der Flussniederungen) mit dem Schwerpunktgebiet der Colbitz-Letzlinger Heide sowie im südlichen Sachsen-Anhalt (RANA 2010). Zwischen dem zumindest gebietsweise häufigen Auftreten im Sommer und dem nahezu vollständigen Fehlen im Winter bestehen erhebliche Diskrepanzen. Der Verbleib der Tiere im Winter ist weitgehend unbekannt. Eine regionale Häufung der Reproduktionsquartiere wird derzeit im Hügel- und Bergland erreicht, mit Schwerpunkt im Harz (AKSA 2009). Hier ist die Art im Sommer häufig und allgegenwärtig. Jedoch bestehen auch hier Kenntnisdefizite bzgl. der Überwinterungsquartiere.

Bestand und Bewertung im Gebiet:

Nachweise von MYOTIS (2011b) im Jahr 2010 belegen hier bereits ein Vorkommen der Zwergfledermaus (vier Individuen) am Standort 1 an der westlichen Grenze des FFH-Gebietes. Am 09.07.2020 konnte ein adultes Männchen am Standort 2 mittels Netzfang nachgewiesen werden. Erfassungen am 31.05.2021 bestätigten sechs Individuen (fünf adulte Weibchen, ein adultes Männchen) ebenfalls am Standort 2. Am Standort 1 gelang am 09.07.2020 ein Rufnachweis eines Individuums sowie zahlreiche Rufnachweise am 31.08.2021.

Geeignete Fortpflanzungs- und Ruhestätten findet die Zwergfledermaus in den großflächigen Waldungen des Stendaler Stadtförstes. Bei der Zwergfledermaus handelt es sich primär um eine Fledermausart des Siedlungsraumes, ein Vorkommen potenzieller Quartiere in den älteren Gehölzstrukturen ist jedoch nicht auszuschließen. Die Waldungen bieten aber auch Möglichkeiten zur Jagd. Innerhalb des FFH-Gebietes stellen insbesondere die linearen Strukturen (Sträucher, Hecken, Baumreihen), die Offenlandbereiche und Waldrandbereiche geeignete Strukturen als Jagdhabitat dar. Eine flächendeckende Erschließung als Jagdhabitat ist anzunehmen, jedoch mit Schwerpunkt auf die Offenlandflächen.

Die Zwergfledermaus ist im SDB gemeldet. Aktuelle Nachweise bestätigen ein gesichertes Vorkommen der Art. Anpassungen des SDB sind nicht erforderlich.

4.3.10 Mückenfledermaus – *Pipistrellus pygmaeus* (LEACH, 1825)

Schutz- und Gefährdungseinstufungen				
FFH-RL: Anh. IV-Art	BNatSchG: b, s	BArtSchV: -	RL D (2020): Kat. *	RL ST (2018): Kat. 3
EHZ LSA (kontinentale biogeografische Region)		EHZ Gesamtbewertung und Gesamttrend		
Range: FV	Habitat: FV	Sachsen-Anhalt (2019): U1		→
Population: FV	Zukunft: U1	Deutschland (2019) (kontin. Region): FV		↑
EHZ: FV – günstig, U1 – ungünstig-unzureichend; Gesamttrend:  – sich verbessernd,  – stabil				

Charakteristik der Art:

Die Mückenfledermaus wurde vor 1990 nicht und bis zum Jahr 2000 nur sehr selten von der eng verwandten und phänologisch sehr ähnlichen Zwergfledermaus unterschieden. Entsprechend ist der Kenntnisstand zur Verbreitung lückig. Die Art wurde zwischenzeitlich jedoch für die meisten deutschen Bundesländer belegt (Ausnahmen: Hamburg, Bremen). Von Norden nach Süden scheinen die Populationsstärken tendenziell zuzunehmen. (GESKE 2006)

Die Mückenfledermaus gilt als Leitart der Flusslandschaften des Tieflandes. Als wesentlicher Vorkommensschwerpunkt sind die daher die Auwaldbestände entlang der Elbe anzuführen (VOLLMER & OHLENDORF 2004). Darüber hinaus sind gesicherte Reproduktionsvorkommen auch aus vielen anderen Landesteilen belegt. Netzfänge von Jungtieren bzw. Weibchen mit Laktationsmerkmalen wurden in vielen Landesteilen erbracht (MYOTIS 2010-2013). Vermutlich räumt die Art im Winter das Territorium von Sachsen-Anhalt. Funde von Schlagopfern in den großen Agrarlandschaften deuten darauf hin, dass Sachsen-Anhalt während der Zeitfenster der saisonalen Wanderungen Transitgebiet für osteuropäische oder nordosteuropäische Populationen ist.

Bestand und Bewertung im Gebiet:

Die Mückenfledermaus konnte erstmalig am 31.08.2021 am Standort 1 mit einem Individuum (Netzfang) sowie bioakustisch bestätigt werden.

Aufgrund ihrer Habitatpräferenzen zu Auenwaldgebieten bzw. feuchten Wälder und Waldareale in Gewässernähe, stellen insbesondere die Waldstrukturen und die vorliegenden Gräben geeignete Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie Jagdhabitate dar. Insgesamt ist die Habitateignung jedoch aufgrund der zunehmenden verschlechternden hydrologischen Verhältnisse als gering einzustufen. Die landwirtschaftlichen Bereiche werden von dieser an Strukturen gebundenen Art vermutlich eher gemieden.

Die Mückenfledermaus ist aktuell nicht im SDB gemeldet. Aufgrund der aktuellen Nachweise ist eine Aufnahme in den SDB anzuraten.

4.3.11 Braunes Langohr – *Plecotus auritus* (LINNAEUS, 1758)

Schutz- und Gefährdungseinstufungen					
FFH-RL: Anh. IV-Art		BNatSchG: b, s		BArtSchV: -	
				RL D (2020): Kat. 3	
				RL ST (2018): Kat. 2	
EHZ LSA (kontinentale biogeografische Region)			EHZ Gesamtbewertung und Gesamttrend		
Range:	FV	Habitat:	U1	Sachsen-Anhalt (2019):	U1 →
Population:	FV	Zukunft:	U1	Deutschland (2019) (kontin. Region):	FV →
EHZ: FV – günstig, U1 – ungünstig-unzureichend; Gesamttrend: → – stabil					

Charakteristik der Art:

Die Art kann in den meisten Regionen Europas nachgewiesen werden. Das Verbreitungsareal erstreckt sich nach Osten weiter bis nach China, Japan und auf den indischen Subkontinent (GRIMMBERGER et al. 2009). Die Spezies ist für alle deutschen Bundesländer nachgewiesen (GESKE 2006). Es wird für viele Regionen von bestandssichernden Populationsgrößen ausgegangen (NLWKN 2010b).

In Sachsen-Anhalt ist das Braune Langohr sowohl in den Tief- und Hügelländern, als auch im Harz weit verbreitet. Obwohl nur wenige Wochenstubenfunde bekannt sind, kann aufgrund der artspezifischen Habitatbindung davon ausgegangen werden, dass die Vorkommensschwerpunkte in den walddreichen Landschaften liegen. Zu den bekannten Gebieten mit stabilen Reproduktionsvorkommen gehören die Colbitz-Letzlinger Heide, der Elbe-Havel-Winkel, das Cheiner Moor, die Dübener Heide, die Zichtauer Schweiz, die Bergbauhochkippen des Geiseltales und der Ziegelrodaer Forst. Die Art ist mitunter auch in Siedlungseinseln der ausgeräumten Agrarlandschaft, z. B. in Schafstädt (Querfurter Platte), vertreten. Trotz der weiten Verbreitung lässt sich die Art meist nur mit verhältnismäßig wenigen Individuenzahlen belegen. Untersuchungen der zurückliegenden Jahre belegen das Braune Langohr als eine in Sachsen-Anhalt seltene Fledermausart (RANA 2010, AKSA 2009), so dass insgesamt von Rückgängen ausgegangen werden kann.

Bestand und Bewertung im Gebiet:

Zum Vorkommen des Brauen Langohrs liegt nur ein Nachweis aus dem Jahr 2003 (Nachweisdaten LAU 2020: LEUTHOLD 2003) vor. Untersuchungen in 2010 durch MYOTIS sowie aktuelle Erfassungen 2020/ 2021 konnten die Art nicht erneut im Gebiet oder dessen Umgebung nachweisen.

Als typische Waldfledermaus würden innerhalb des FFH-Gebietes Laubmischwaldbestände bevorzugte Jagdhabitats darstellen. Aber auch die kleinflächigen Offenlandbereiche sowie die linearen Grenzstrukturen sind als Nahrungsraum geeignet. Das Angebot an Baumhöhlen ist in seiner Gesamtheit auch als geeignet zu bewerten. Aufgrund der jedoch äußerst geringen und stark veralteten Datenlage wird fachgutachterlich von einer Ausweisung potenzieller Fortpflanzungs- und Ruhestätten abgeraten.

Das Braune Langohr ist aktuell nicht im SDB gemeldet. Aufgrund der geringen Nachweise ist von einer Aufnahme der Art in den SDB abzusehen.

4.4 Landschaftselemente mit ausschlaggebender Bedeutung für wildlebende Tiere und Pflanzen

In der FFH-Richtlinie wird in Art. 10 der Vernetzungsgedanke aufgegriffen. Thematisiert wird der Erhalt und die Pflege von Landschaftselementen, die von ausschlaggebender Bedeutung für wildlebende Tiere und Pflanzen sind. Die FFH-RL versteht unter dem Begriff „Landschaftselemente“ diejenigen Strukturen, welche aufgrund ihrer linearen, fortlaufenden Struktur oder ihrer Vernetzungsfunktion für die Wanderung, die geografische Verbreitung sowie den genetischen Austausch wildlebender Arten wesentlich sind.

Die kleinflächige Offenlandfläche des FFH-Gebietes wird von einem mit Bäumen und Sträuchern gesäumten Graben durchzogen, welchem als Biotopverbundelement eine hohe Bedeutung zukommt. Die BZF 10 weist innerhalb der vorliegenden Grünlandfläche eine wichtige Funktion als Leitlinie für Fledermäuse auf. Zudem ist der Graben die Verbindung zur BZF 9.

Eine hohe Bedeutung für Amphibien des Anhang IV der FFH-RL weisen die vernässten Bereiche innerhalb der Grünlandflächen auf. Der Wiesentümpel BZF 8 in der BZF 7 wurde hierbei als Biotop ausgewiesen. In feuchten Jahren gibt es weitere vernässte Bereiche im Offenland (z. B. BZF 5), welche temporär als Gewässerhabitat geeignet sind.

Entlang des Weges Richtung Arnim an der Nordostgrenze des FFH-Gebietes (BZF 1002, 1008) findet sich eine alte und höhlenreiche Baumreihe, die insbesondere als Bruthabitat für Vögel geeignet ist.

Das extensiv bewirtschaftete Grünland (BZF 2, 4, 5, 6, 7, 8) bietet Vögeln ein geeignetes Nahrungshabitat.

Der Waldsaum der BZF 1069, 1068, 1066, 1064 bildet als Übergang zwischen Wald und Offenland ein wertvolles Habitat für die Avifauna.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick zu den bedeutenden Landschaftselementen.

Tab. 4.20 Übersicht der Landschaftselemente mit ausschlaggebender Bedeutung für wildlebende Tiere und Pflanzen im FFH-Gebiet DE 3337-302 (zu Art. 10 der FFH-RL)

Bezeichnung des Landschaftselementes	Schutzstatus/naturschutzfachlicher Wert	Flächengröße (ha)
BZF 10	Graben mit Gehölzreihe – Leitlinienfunktion, Migrationskorridor	0,75
BZF 9	LRT 3150 - Gewässerhabitat Amphibien	0,04
BZF 8	Wiesentümpel – Gewässerhabitat Amphibien	0,13
BZF 5, 6	Grünland – Binsen- Simsen und Seggenriede, temporär vernässte Bereiche als Gewässerhabitate Amphibien	0,06
BZF 1002, 1008	Alte, höhlenreiche Bäume an der Nordgrenze entlang des Weges in Richtung Arnim	Ca 0,2
BZF 2, 4-8	Extensiv bewirtschaftetes Grünland – Nahrungshabitat für Vögel	11,95
BZF1069, 1068, 1066, 1064	Breiter Waldsaum – Habitat für die Avifauna im Übergangsbereich zwischen Wald und Grünland	Ca 0,6

5 Beschreibung und Bewertung der sonstigen biotischen Gebietsausstattung

5.1 Sonstige wertgebende Biotope

Im Rahmen der Waldkartierungen vom LAU 2020 wurden vier weitere wertgebende Biotope erfasst. Hierbei handelt es sich um Waldtümpel (STA, BZF 1021, 1044, 1067, 1054).

Bei der Offenlandkartierung 2021 wurden sechs weitere wertgebende Biotope erfasst, die im Folgenden näher beschrieben werden. Es handelt sich dabei um Binsen-, Seggen- und Simsenriede, mesophiles Grünland, Baumreihen und Strauchhecken aus überwiegend heimischen Arten (BZF 2, 3, 4, 5, 6, und 8).

STB (Wiesentümpel)

In der südlich gelegenen Weide mit der BZF 7 befindet sich am nördlichen Rand ein flach auslaufender, temporär wasserführender Wiesentümpel (BZF 8), der in den angrenzenden Graben entwässern kann. Die Vegetation wird von Arten wie Gewöhnlicher Sumpfbirse (*Eleocharis palustris*) und Weißem Straußgras (*Agrostis stolonifera*) geprägt, in den tieferen Zonen gedeiht Gewöhnlicher Wasserfenchel (*Oenanthe aquatica*). Makrophyten sind nicht vorhanden.

NSE (Binsen- und Simsenried)

Nördlich des Grabens auf gleicher Höhe beginnt in der Weide mit der BZF 2 ein etwa 0,3 ha großes Binsen- und Simsenried (BZF 5), dominiert von Gewöhnlicher Sumpfbirse (*Eleocharis palustris*) und stellenweise auch Fuchs-Segge (*Carex vulpina*). Weitere Arten sind unter anderem Schilf (*Phragmites australis*), Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*), Gewöhnliche Sumpfkresse (*Rorippa palustris*), Wasserrainze (*Mentha aquatica*), Schild-Ehrenpreis (*Veronica scutellata*) und Sumpf-Vergißmeinnicht (*Myosotis scorpioides*).

NSD (Seggenried)

In der westlich gelegenen Wiese (BZF 4) hat sich ein etwa 0,3 ha großes Seggenried (BZF 6) mit Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), sehr stark durchsetzt von Sumpf-Kratzdistel (*Cirsium palustre*) entwickelt. Neben Sumpf-Dotterblume (*Caltha palustris*) und Sumpf-Labkraut (*Galium palustre*) drängen Arten der wechselfeuchten und mesophilen Standorte wie Wiesen-Schaumkraut (*Cardamine pratensis*), Weißes Labkraut (*Galium album*), Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) und Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*) hinein.

HRB (Baumreihe aus überwiegend heimischen Gehölzen) entlang des Weges und HHA (Strauchhecken aus überwiegend heimischen Arten)

Am nördlichen Rand entlang des Weges zieht sich eine Baumreihe mit überwiegend heimischen Arten entlang (BZF 3). Neben weiteren heimischen Baum- und Straucharten wie Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und Haselnuss (*Corylus avellana*) gedeihen auch vereinzelt Neophyten wie Eschen-Ahorn (*Acer negundo*) und Rot-Eiche (*Quercus rubra*). Die Krautschicht ist überwiegend von nitrophilen Arten (z. B. Knoblauchsrauke, *Alliaria petiolata*) geprägt. Von der Baumreihe durch einen trocken gefallen Graben getrennt, befindet sich auf der Wiese Seite eine Strauchhecke, von Schlehen-Gebüsch (*Prunus spinosa*) gekennzeichnet.

GMA (Mesophiles Grünland)

Der Stendaler Stadtforst verfügt über insgesamt drei Wiesenflächen, getrennt durch Gräben und Baumreihen, am nördlichen Rand des FFH-Gebiets. Während eine davon ihre Beschreibung unter dem Lebensraumtyp 6510 (BZF 4, siehe Kap.4.1.2.2) findet, wurden die anderen beiden zum mesophilen Grünland gezählt (BZF 2 und 7). Grundsätzlich ist auch bei diesen beiden Flächen das Artinventar für den LRT 6510 vorhanden, allerdings in zum Teil nur geringer Deckung und nicht regelmäßig verteilt. Sie werden daher als Entwicklungsflächen vorgeschlagen. Beide Flächen werden extensiv als Pferdeweide genutzt. Die südlich gelegene Wiese ist trockener und magerer mit reichlich blühendem Gewöhnlichem Ferkelkraut (*Hypochaeris radicata*), Kleinem Sauerampfer (*Rumex acetosella*) und Gräsern wie Wolligem Honiggras (*Holcus lanatus*) und Rot-Schwingel (*Festuca rubra*). Die Strukturen sind mehrschichtig und kräuterreich, Weidereste sind nicht vorhanden. Die nördliche Fläche (BZF 2) ist weniger kräuterreich und frischer mit einem wechselfeuchten Bereich, die Fläche wird von Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) geprägt, im östlichen Teil auch von Wiesen-Fuchsschwanzgras (*Alopecurus pratensis*), weiterhin finden sich Gräser wie Weiche Trespe (*Bromus hordeaceus*), Knaulgras (*Dactylis glomerata*) und Rot-Schwingel (*Festuca rubra*). Unter den Kräutern treten das Weiße Labkraut (*Galium album*), Kriechendes Fingerkraut (*Potentilla reptans*), Gamander-Ehrenpreis (*Veronica chamaedrys*) und Weiß-Klee (*Trifolium repens*) häufiger auf. Die Strukturen sind unregelmäßig, neben hochwüchsigen Beständen mit Obergräsern sind Stellen mit niedrigerem bis zum Teil sehr niedrigen Bewuchs (u. a. Kriechendes Fingerkraut (*Potentilla reptans*), Spitz- und Breitwegerich (*Plantago lanceolata*, *P. major*) zu erkennen.

Tab. 5.1 Übersicht der sonstigen wertgebenden Biotope im FFH-Gebiet DE 3337-302

Schutzstatus/naturschutzfachlicher Wert: RL 2 ST – Rote Liste Sachsen-Anhalt, Kategorie 2 (stark gefährdet);
RL 3 ST – Rote Liste Sachsen-Anhalt, Kategorie 3 (gefährdet)

Biotopcode	Biotopbezeichnung	Schutzstatus/ naturschutzfachlicher Wert	Anzahl	Flächengröße (ha)
STA	Wald-Tümpel	geschützter Biotop nach § 30 BNatSchG i.V. mit § 22 NatSchG LSA, RL 2 ST	4	0,43
STB	Wiesen-Tümpel	geschützter Biotop nach § 30 BNatSchG i.V. mit § 22 NatSchG LSA, RL 2 ST	1	0,06
NSD	Seggen-Ried	geschützter Biotop nach § 30 BNatSchG i.V. mit § 22 NatSchG LSA, RL 3 ST	1	0,33
NSE	Binsen- und Simosenried	geschützter Biotop nach § 30 BNatSchG i.V. mit § 22 NatSchG LSA, RL 3 ST	1	0,26
HRB	Baumreihe aus überwiegend heimischen Gehölzen	geschützter Biotop nach § 21 NatSchG LSA, RL 3 ST	1	0,36
HHA	Strauchhecke aus überwiegend heimischen Arten	geschützter Biotop nach § 30 BNatSchG i.V. mit § 22 NatSchG LSA, RL 3 ST	1	0,25
GMA	Mesophiles Grünland	RL 3 ST	2	9,70

5.2 Flora

Bei den 2020 bis 2021 durchgeführten Kartierungen wurden gefährdete bzw. besonders geschützte Pflanzenarten, vorrangig in den LRT-Flächen und geschützten Biotopen, entdeckt.

Während der Kartierungen konnten in dem FFH-Gebiet keine invasiven Pflanzenarten der Unionsliste festgestellt werden.

Tab. 5.2 Sonstige wertgebende Pflanzenarten im FFH-Gebiet DE 3337-302

RL D / ST (Gefährdungseinstufung nach Roter Liste der Pflanzen Deutschlands 2018 bzw. Sachsen-Anhalts 2020): **1** – von vollständiger Vernichtung bedroht; **2** – stark gefährdet; **3** – gefährdet; **V** – Vorwarnliste; – – nicht gefährdet.
Schutzstatus: BArtSchV (Bundesartenschutzverordnung): **b** – besonders geschützte Art, **s** – streng geschützte Art

Nomenklatur		Rote Liste		BArt SchV	Verantwortungsarten ST und D	Quellennachweis
Dt. Artname	Wiss. Artname	D	LSA			
Kanten-Lauch	<i>Allium angulosum</i>	3	3	b	-	BZF 4 (MYOTIS 2021)
Wasserfeder	<i>Hottonia palustris</i>	V	3	b	-	BZF 9 (MYOTIS 2021)
Sumpf-Schwertlilie	<i>Iris pseudacorus</i>		-	b	-	BZF 9, 10 (MYOTIS 2021)
Breitblättrige Stendelwurz	<i>Epipactis helleborine</i>	-	-	b	-	BZF 1056 (MYOTIS 2021)
Wiesen-Glockenblume	<i>Campanula patula</i>	V	-	-	-	BZF 2, 4, 7 (MYOTIS 2021)
Färber-Scharte	<i>Serratula tinctoria</i>	3	-	-	-	BZF 4 (MYOTIS 2021)
Wiesen-Silge	<i>Silaum silaus</i>	V	-	-	-	BZF 4 (MYOTIS 2021)
Gelbe Wiesenraute	<i>Thalictrum flavum</i>	V	-	-	-	BZF 2, 4, 5 (MYOTIS 2021)
Echte Schlüsselblume	<i>Primula veris</i>	V	-	b	-	BZF 4 (MYOTIS 2021)
Nordisches Labkraut	<i>Galium boreale</i>	V	-	-	-	BZF 4 (LAU 2022)
Filz-Segge	<i>Carex tomentosa</i>	3	-	-	-	BZF 4 (LAU 2022)
Heilziest	<i>Betonica officinalis</i>	-	3	-	-	BZF 4 (MYOTIS 2021)
Blaugrüne Segge	<i>Carex flacca</i>	-	V	-	-	BZF 4 (LAU 2022)
Weidenblättriger Alant	<i>Inula salicina</i>	-	V	-	-	BZF 4 (LAU 2022)

5.3 Fauna

5.3.1 Brutvögel (Aves)

Die avifaunistischen Erfassungen 2021 für das FFH-Gebiet „Stendaler Stadtforst“ erfolgten in Form einer Revierkartierung nach den „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (SÜDBECK et al. 2005). Hierzu waren 7 Begehungen zur Erfassung von Greifvogelarten, Spechten und Eulen beauftragt, davon 2 Dämmerungs- und Nachtbegehungen. Zur Erfassung von Spechten und Eulen wurden Klangattrappen eingesetzt. Darüber hinaus fand je eine Horstsuche und eine Horstkontrolle statt.

Im FFH-Gebiet „Stendaler Stadtforst“ konnten Reviere für 17 verschiedene Vogelarten erfasst werden. Details zu den kartierten Vogelarten sind Tab. 5.3 und 5.4 zu entnehmen. Abb. 5.1 zeigt die ermittelten Reviermittelpunkte im Bereich des FFH-Gebietes. Sechs der aktuell nachgewiesenen Spezies sind als europäische Vogelarten im Sinne des Anhang 1 der Vogelschutzrichtlinie (VS-RL) einzuordnen (Weißstorch, Rotmilan, Kranich, Schwarzspecht, Mittelspecht, Neuntöter). Acht erfasste Vogelarten sind nach Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) streng geschützt (Weißstorch, Rotmilan, Kranich, Wendehals, Grünspecht, Schwarzspecht, Mittelspecht, Graumammer). Sie unterliegen damit einem allgemeinen Schutzerfordernis nach Art. 4 der genannten Verordnung. Außerdem sind nach der BArtSchV Weißstorch, Wendehals, Grünspecht, Schwarzspecht, Mittelspecht und Graumammer besonders geschützte Vogelarten.

Unter den im FFH-Gebiet erfassten Arten befinden sich sechs Vogelarten, die in der Roten Liste Sachsen-Anhalts (2017) aufgeführt werden: Rotmilan, Neuntöter, Baumpieper und Graumammer werden in der Vorwarnliste aufgeführt. Wendehals und Feldlerche gelten in Sachsen-Anhalt als gefährdet (Kategorie 3).

Sechs der im FFH-Gebiet erfassten Vogelarten werden in der Roten Liste Deutschland (2021) geführt: Graumammer, Baumpieper und Weißstorch werden hier in der Vorwarnliste geführt. Feldlerche, Trauerschnäpper und Wendehals gelten als gefährdet.

Während der Kartierungen konnten in dem FFH-Gebiet keine invasiven Vogelarten der Unionsliste festgestellt werden.

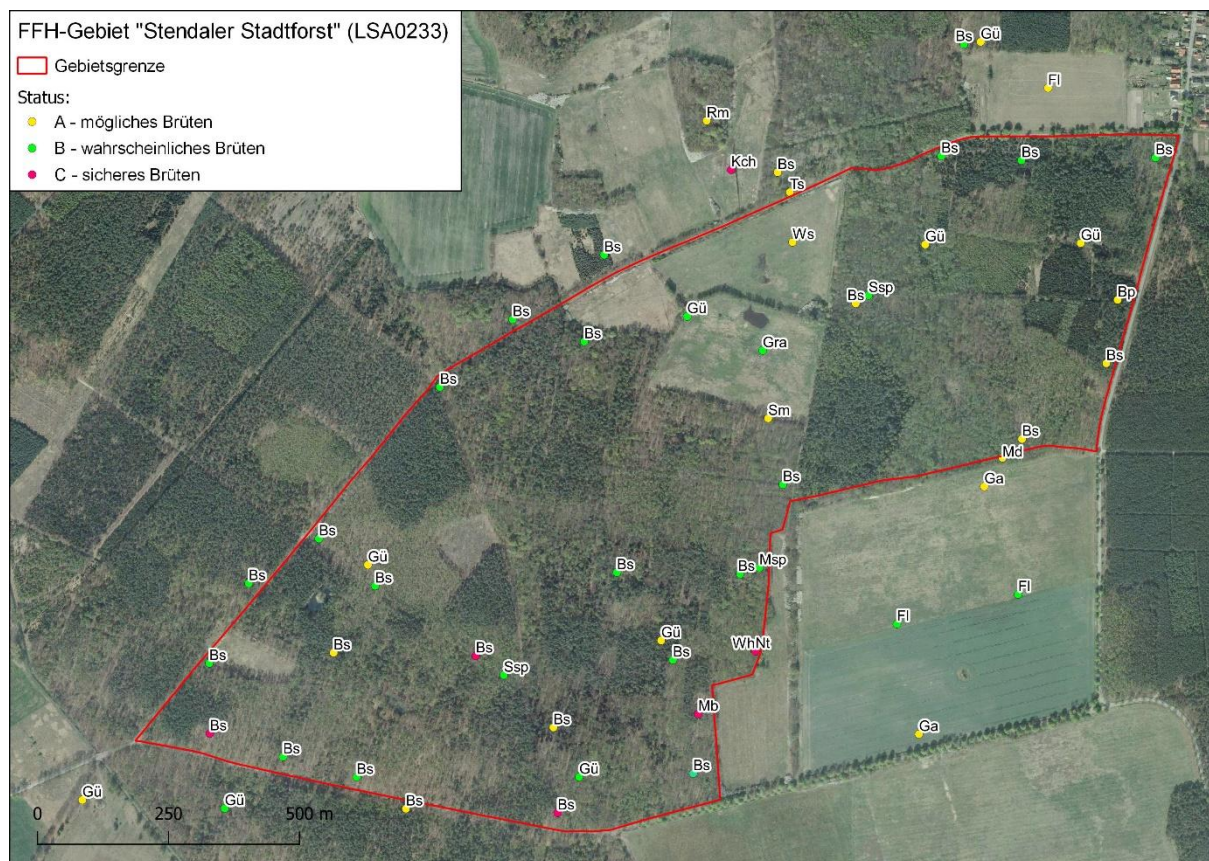


Abb. 5.1 Übersicht der Reviermittelpunkte im Bereich des FFH-Gebiet DE 3337-302 in 2021

Abkürzungen: Bp – Baumpieper, Bs – Buntspecht, Fl – Feldlerche, Ga – Grauammer, Gra – Graugans, Gü – Grünspecht, Kch – Kranich, Mb – Mäusebussard, Md – Misteldrossel, Msp – Mittelspecht, Nt – Neuntöter, Rm – Rotmilan, Sm – Schwanzmeise, Ssp – Schwarzspecht, Ts – Trauerschnäpper, Wh – Wendehals, Ws – Weißstorch

Tab. 5.3 Erfasste Vogelarten im FFH-Gebiet DE 3337-302

Nr.	Deutsch	Wissenschaftlich	Selt./mittelh. ADEBAR	Häufigkeit (RL D 2021)	RL D (2021)	VS-RL Anh. I	BArtSchV	Streng geschützt i.S. BNatSchG §7 (2) 14	RL SA (2017)
13	Gaugans	<i>Anser anser</i>	x	mh	*				*
67	Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	x	s	V	I	s	X	*
82	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	x	mh	*	I		X	V
86	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	x	h	*	I	h	X	*
92	Kranich	<i>Grus grus</i>	x	s	*	I		X	*
178	Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	x	mh	3		s	X	3
180	Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	x	mh	*		s	X	*
181	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	x	mh	*	I	s	X	*
	Buntspecht ¹	<i>Dendrocopos major</i>			*				*
183	Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	x	mh	*	I	s	X	*
189	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	x	h	*	I			V
201	Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>		h	3				3
207	Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	x	h	*				*
228	Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	x	h	*				*
234	Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	x	mh	3				*
250	Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>		h	V				V
274	Grauammer	<i>Emberiza calandra</i>	x	mh	V		s	X	V

¹nicht aufgelistet in "Relevantes_Artenspektrum_NE_ST", aber beauftragt

VS-RL (Richtlinie 2009/147/EG – Vogelschutzrichtlinie):

Anh. I – Art des Anhanges I mit besonderem Schutzerfordernis nach Artikel 4,

RL (Rote Liste) (Gefährungsgrad nach den Roten Listen Deutschlands (RL D) 2021 bzw. des Landes Sachsen-Anhalt (SA; 2017):

Kat. 2 – stark gefährdet,

Kat. 3 – gefährdet,

V – Art der Vorwarnliste,

* - ungefährdet

RL (Rote Liste) (Bestandssituation nach Rote Liste Deutschland (RL D) 2021:

Nr.	Deutsch	Wissenschaftlich	Selt./mittelh. ADEBAR	Häufigkeit (RL D 2021)	RL D (2021)	VS-RL Anh. I	BArtSchV	Streng geschützt i.S. BNatSchG §7 (2) 14	RL SA (2017)
s – selten mh – mäßig häufig h - häufig Rote Liste Vögel D: RYSLAVY et al. 2021; Rote Liste Sachsen-Anhalt: SCHÖNBRODT & SCHULZE 2017									

Tab. 5.4 Reviere im FFH-Gebiet DE 3337-302 im Kartierjahr 2021

Deutsch	Wissenschaftlich	A	B	C
Graugans	<i>Anser anser</i>	-	1x	-
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	1x	-	-
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	1x	-	-
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	-	-	1x
Kranich	<i>Grus grus</i>	-	-	1x
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	1x	-	-
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	6x	3x	-
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	-	2x	-
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	9x	17x	3x
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	-	1x	-
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	-	-	1x
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	1x	2x	-
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	1x	-	-
Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	1x	-	-
Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	1x	-	-
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	1x	-	-
Grauammer	<i>Emberiza calandra</i>	2x	-	-
<u>Nachweise nach EOAC-Kriterien:</u> A – Mögliches Brüten B – Wahrscheinliches Brüten C – Gesichertes Brüten				

5.3.2 Amphibien / Reptilien

Amphibien

Nachweise zu weiteren wertgebenden Arten liegen für die Erdkröte (*Bufo bufo*), den Grasfrosch (*Rana temporaria*), den Teichfrosch (*Pelophylax kl. esculentus*) sowie den Teichmolch (*Lissotriton vulgaris*) vor. Im Rahmen aktueller Erfassungen konnten diese Arten ebenfalls bestätigt werden.

Reptilien

Als wertgebende Reptilienart wurden im Jahr 1986 Nachweise zur Waldeidechse (*Zootoca vivipara*) im FFH-Gebiet erbracht. Seither konnte die Art jedoch im Gebiet nicht mehr bestätigt werden.

Während der Kartierungen konnten in dem FFH-Gebiet keine invasiven Amphibien und/oder Reptilien der Unionsliste festgestellt werden.

5.3.3 Insekten

Als Zufallsfund während der Biotopkartierung 2021 konnte ein Männchen des Dukaten-Falters (*Lycaena virgaureae*) dokumentiert werden, im Folgejahr durch das LAU ein Wachtelweizen-Scheckenfalter (*Melitaea cf. athalia*)

Während der Kartierungen konnten in dem FFH-Gebiet keine invasiven Insektenarten der Unionsliste festgestellt werden.

Tab. 5.5 Sonstige wertgebende Arten im FFH-Gebiet DE 3337-302

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D (2011, 2020)	RL ST (2019, 2020)	BArtSchV, besonders geschützt (§), streng geschützt (§)	Verantwortungsarten ST und D	VSch-RL	Quellennachweis
Erdkröte	<i>Bufo bufo</i> (LINNAEUS, 1758)	*	V	§	-	-	NACHWEISDATEN LAU 2020: TORSTEN FRIEDRICHS 1996, FLIEGER/KÜHN 2000, FRIEDRICHS 2001, NEUMANN MYOTIS 2010, SCHULZ/KÜHN 2000, MYOTIS-BERLIN GMBH 2021
Grasfrosch	<i>Rana temporaria</i> (LINNAEUS, 1758)	V	V	§	-	-	NACHWEISDATEN LAU 2020: PLANUNGSBÜRO DRECKER 1993, FLIEGER/KÜHN 2000, MYOTIS-BERLIN GMBH 2020
Teichfrosch	<i>Pelophylax kl. esculentus</i> (LINNAEUS, 1758)	*	-	§	!	-	NACHWEISDATEN LAU 2020: PLANUNGSBÜRO DRECKER 1993, MYOTIS-BERLIN GMBH 2020/2021
Teichmolch	<i>Lissotriton vulgaris</i> (LINNAEUS, 1758)	*	-	§	-	-	NACHWEISDATEN LAU 2020: PLANUNGSBÜRO DRECKER 1993, FRIEDRICHS 2001, MYOTIS-BERLIN GMBH 2020/2021
Waldeidechse	<i>Zootoca vivipara</i> (LICHTENSTEIN, 1823)	V	3	§	-	-	NACHWEISDATEN LAU 2020: FRIEDRICHS 1986
Dukaten-Falter	<i>Lycaena virgaureae</i> (LINNAEUS, 1758)	V	V	§	-	-	MYOTIS-BERLIN GMBH 2021, DIERKS
Wachtelweizen-Scheckenfalter	<i>Melitaea cf. athalia</i> (ROTTEMBURG 1775)	3	V	-	-	-	LAU 2022, STOLLE

6 Gefährdungen, Beeinträchtigungen und Konflikte

6.1 Nutzungsbedingte Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Offenland:

Aktuell sind keine Gefährdungen durch die landwirtschaftliche Nutzung erkennbar. Es findet keine intensive landwirtschaftliche Nutzung im Gebiet statt.

Wald:

Die Späte Traubenkirsche (*Prunus serotina*) hat sich gegenüber der Erstaufnahme 2004 weiter stark ausgebreitet und führt, insbesondere in den Eichenlebensraumtypen, zur Verschlechterung des Gesamterhaltungszustandes. Ohne aktives Gegensteuern werden LRT perspektivisch verschwinden, da diese lebensraumfremde Pflanzenart bereits in der Naturverjüngung die lebensraumtypischen Baumarten verdrängt.

Der Wildverbiss in der Naturverjüngung ist wie schon 2004 stark und macht Maßnahmen wie z. B. eine schärfere Bejagung zur Reduzierung des Schalenwildes notwendig.

In der BZF 1025 wurde ein SEI-Bestand mit Rotbuche (*Fagus sylvatica*) und Douglasie (*Pseudotsuga menziesii*) unterbaut und damit das Verschlechterungsverbot missachtet.

6.2 Sonstige Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Die Änderung des Klimas stellt eine weitere Gefährdung dar. Wetterextreme, wie die letzten Trockenjahre, werden sich zukünftig vermutlich häufen. Arten mit geringer Standortamplitude können bei Änderungen der Faktoren Temperatur und Niederschlag verdrängt und geschwächt werden, so dass es zu einer Verschiebung der Artenzusammensetzung kommen kann.

Das flächig vorhandene Grabensystem innerhalb und außerhalb des Gebietes führt zu starken Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes.

Im Randbereich zur Ortschaft Arnim kommt es zu Müllablagerungen innerhalb des Waldes (BZF 1007).

6.3 Zusammenfassung Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Eine Übersicht zu den verbal beschriebenen Gefährdungen und Beeinträchtigungen im FFH-Gebiet DE 3337-302 gibt die nachfolgende Tabelle.

Tab. 6.1 Wesentliche Gefährdungen und Beeinträchtigungen der Schutzgüter im FFH-Gebiet DE 3337-302

Code gemäß BfN-Referenzliste	Gefährdung, Beeinträchtigung	Betroffene Schutzgüter	Ausmaß und Ort der Gefährdung/ Beeinträchtigung im FFH-Gebiet
3.2.5.1	Entwässernde Grabensysteme Absterbeerscheinungen bei der Gewöhnlichen Esche und Stiel- Eiche	LRT 9190, 91E0*	Alle grundwasserabhängigen Wald-LRT im FFH-Gebiet
3.2.8	Anpflanzung nicht heimischer und nicht lebensraumtypischer Baumarten (Douglasie und Rot- Buche im Eichenwald)	LRT 9190	BZF 1025
4.6.1.	Wildschäden: Schälsschäden/ Verbiss-Schäden, dadurch eingeschränkte bis fehlende Verjüngung von LRT- Hauptbaumarten	LRT 9110, 9160, 9190, 91E0*	sämtliche Wald-LRT im FFH-Gebiet
11.5.2	Müllablagerungen innerhalb des Waldes	LRT 9160	BZF 1007
15.1	Verdrängung der lebensraumtypischen Naturverjüngung durch Neophyten (Späte Traubenkirsche)	LRT 9110, 9160, 9190, 91E0*	sämtliche Wald-LRT im FFH-Gebiet

7 Maßnahmen und Nutzungsregelungen

7.1 Maßnahmen für FFH-Schutzgüter

7.1.1 Grundsätze der Maßnahmenplanung

Die FFH-Richtlinie fordert die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes (EHZ) der FFH-LRT nach Anhang I und der Populationen der FFH-Arten nach Anhang II der FFH-RL einschließlich ihrer Habitate. Wesentliches Ziel des Managementplanes (MMP) ist die Empfehlung von Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung dieses günstigen Erhaltungszustandes sowie ggf. zur Entwicklung von Nichtlebensraumtypen zu LRT bzw. Habitaten. Als günstiger Erhaltungszustand gelten jeweils die Bewertungsstufen A (hervorragend) sowie B (gut) des Erhaltungszustandes.

Gebietsbezogene Maßnahmen sind für ein Schutzgut oder mehrere erforderlich oder aus fachlicher Sicht zu empfehlen, jedoch nicht auf allen, sondern auf einzelnen oder mehreren, nicht spezifisch auszuweisenden Vorkommensflächen. Es kann sich dabei um Erhaltungs-, Wiederherstellungs-, Entwicklungs- oder sonstige Maßnahmen handeln. In welche dieser Kategorien die gebietsübergreifende Maßnahme einzuordnen ist, muss dargestellt werden.

Bei allen Handlungen und Regelungen im Zusammenhang mit Natura 2000-Schutzgütern, die aus naturschutzfachlicher Sicht zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes (A oder B) der jeweiligen LRT oder Arten und der dafür notwendigen Umweltbedingungen erforderlich sind, handelt es sich um Erhaltungsmaßnahmen. Dazu zählen auch Maßnahmen, die der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes in aktuell mit einem ungünstigen Erhaltungszustand C (mittel bis schlecht) eingestuften LRT- oder Habitatflächen/-Populationen dienen sowie die Wiederherstellung nachweislich nach Gebietsmeldung verloren gegangener LRT oder Arthabitate.

Erhaltungsmaßnahmen können über LRT-Flächen hinausgehen oder ganz auf angrenzenden Flächen geplant werden, wenn sie der Verhinderung von Randeinflüssen dienen und zur dauerhaften Erhaltung der LRT-Fläche erforderlich sind.

Innerhalb der Erhaltungsmaßnahmen stellen Behandlungsgrundsätze grundsätzliche Erfordernisse zur Bewahrung des günstigen Erhaltungszustandes dar, die bis auf atypische Einzelfälle bei der Behandlung des entsprechenden Schutzgutes zur Anwendung kommen müssen. Über die Behandlungsgrundsätze hinausgehend, werden flächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen formuliert, die ergänzend für die Sicherung und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes konkreter Einzel- und Teilflächen sowie die Wiederherstellung nachweislich nach Gebietsmeldung verloren gegangener LRT oder Arthabitate erforderlich sind.

Bei Maßnahmen auf Einzel- und Teilflächen, die derzeit noch nicht als FFH-LRT oder als Habitat einer FFH-Art eingestuft werden können, die aber der Entwicklung dieser Flächen in Richtung eines FFH-LRT oder eines Habitats einer FFH-Art dienen, handelt es sich um Entwicklungsmaßnahmen. Als Entwicklungsmaßnahmen gelten darüber hinaus Maßnahmen zur Verbesserung eines bereits günstigen Erhaltungszustandes, wobei diese Maßnahmen allein zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes nicht notwendig wären.

Auf ein und derselben Fläche kann es parallel sowohl Erhaltungs- als auch Entwicklungsmaßnahmen geben. Die Erhaltungsmaßnahmen sichern dann beispielsweise, dass ein günstiger

Erhaltungszustand langfristig gewahrt bleibt, die Entwicklungsmaßnahmen zielen auf eine weitere Verbesserung über den aktuellen Erhaltungszustand hinaus (B → A).

Tab. 7.1 Darstellung der Maßnahmentypen zur Bewahrung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT nach Anhang I und der Habitate/Populationen von Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Ist- und Ziel-Erhaltungszustand	Maßnahmenziel	Maßnahmentyp
A → A, B → B, C → C	Erhaltung	Erhaltungsmaßnahme
C → B, Biotop → LRT soweit dieser auf der konkreten Fläche nach der Gebietsmeldung verloren gegangen ist	Wiederherstellung	
E → C, E → B, B → A	Entwicklung	Entwicklungsmaßnahme

Tab. 7.2 Typen und Wertstufen von Entwicklungsmaßnahmen (EW)

Code	Beschreibung
Vorgesehene Entwicklungsmaßnahmen	
EH1	Erhaltungsmaßnahme, die bereits in der Landesverordnung zur Unterschutzstellung der Natura 2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt (N2000-LVO LSA) rechtlich fixiert ist.
EH2	Erhaltungsmaßnahme, die Einschränkungen der Bewirtschaftung oder sonstigen Nutzung beinhaltet und auf gesetzlichen Biotop- oder Artenschutz oder dem Verschlechterungsverbot nach § 33 BNatSchG beruht. Sie wird zur Umsetzung über vertragliche Vereinbarungen oder zur rechtlichen Festsetzung per Einzelanordnung oder Allgemeinverfügung empfohlen. Eingeschlossen sind hier auch Maßnahmen, die die Regelungen der N2000-LVO LSA im Einzelfall ergänzen, soweit diese für das betreffende Schutzgut nicht ausreichen.
EH3	Erhaltungsmaßnahme, die aufgrund ökologischer Erfordernisse zur Bewahrung des günstigen Erhaltungszustandes eines Natura 2000-Schutzgutes nötig ist und aktives Handeln erfordert. Eine Verpflichtung zur Umsetzung besteht für das Land, jedoch nicht für den Eigentümer oder Nutzungsberechtigten. Eine Umsetzung über freiwillige Vereinbarungen oder Fördermaßnahmen wird empfohlen.
W	Über die Handlungsgrundsätze hinausgehende Maßnahmen analog EH3, die ergänzend für die Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes konkreter Einzel- und Teilflächen in ungünstigem Erhaltungszustand sowie die Wiederherstellung nachweislich nach Gebietsmeldung verloren gegangener LRT oder Arthabitate erforderlich sind.
Fakultative Erhaltungsmaßnahme	
EH4	Erhaltungsmaßnahme auf LRT-Beständen, die sich während der Laufzeit einer vertraglichen Vereinbarung oder der Teilnahme an einem öffentlichen Programm zur Bewirtschaftungsbeschränkung entwickelt haben, im Zeitraum von 10 Jahren nach Beendigung der Vereinbarung oder der Teilnahme am Programm.

Zur Umsetzung vorgesehene Entwicklungsmaßnahmen werden vorgesehene von fakultativen Entwicklungsmaßnahmen unterschieden. Eine Verpflichtung zur Umsetzung der letztgenannten Maßnahmen besteht nicht, ihre Darstellung zeigt lediglich Optionen auf.

Tab. 7.3 Typen und Wertstufen von Entwicklungsmaßnahmen (EW)

Code	Beschreibung
Vorgesehene Entwicklungsmaßnahmen	
EW1	Zur Umsetzung vorgesehene oder bereits in Umsetzung befindliche Entwicklungsmaßnahme
Fakultative Entwicklungsmaßnahmen	
EW2	fakultative Entwicklungsmaßnahme mit günstigen Voraussetzungen
EW3	fakultative Entwicklungsmaßnahme mit ungünstigen Voraussetzungen und geringer Umsetzungsperspektive

Sonstige Maßnahmen beziehen sich auf (sonstige) Schutzgüter, die nicht Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie I und II und Vogelarten der VS-RL sind. Dabei kann es sich z. B. um Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, gesetzlich geschützte Biotope, Arten nach BArtSchV sowie nach Roter Liste Deutschland / Sachsen-Anhalt gefährdete Arten/Biotope handeln. Diese Maßnahmen sind, soweit sie aktiven Handelns bedürfen, für Flächeneigentümer und Nutzer nicht verpflichtend.

Sonstige Maßnahmen sind zudem Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Kohärenz innerhalb des Gebietes. Diese umfassen die Erhaltung, die Pflege und ggf. die Schaffung von Landschaftselementen nach Art. 3 (3) und Art. 10 FFH-RL, die aufgrund ihrer linearen, fortlaufenden Struktur oder ihrer Vernetzungsfunktion für die Wanderung, die geografische Verbreitung und den genetischen Austausch von ausschlaggebender Bedeutung für wildlebende Arten sind. Diese Maßnahmen sind fakultativ, soweit es sich nicht um geschützte Biotope oder Habitate von geschützten Arten handelt.

Für die Arten des Anhangs IV der FFH-RL gilt gemäß Art. 12 und 13 FFH-RL auf der gesamten Landesfläche ein strenger Schutz, d.h. ein Zerstörungs- und Störungsverbot der Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Dieser Schutz wird durch § 44 BNatSchG gesetzlich allgemeinverbindlich umgesetzt. Diesen Erhaltungsverpflichtungen wird durch Hinweise zur Erhaltung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten von FFH-Anhang IV-Arten entsprochen.

Die Darstellung der gebietsbezogenen Maßnahmen, der Handlungsgrundsätze, der flächenspezifischen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, der sonstigen Maßnahmen sowie der Hinweise zur Erhaltung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten von FFH-Anhang IV-Arten erfolgt in getrennten Tabellen im Anhang des Berichtsteils des MMP.

Die Erhaltungsmaßnahmen werden hinsichtlich des erforderlichen Umsetzungsbeginns anhand einer vierstufigen Einordnung differenziert:

- kurzfristig (sofort bis 4 Jahre)
- mittelfristig (5-10 Jahre)
- langfristig (bei Wald-LRT 30 Jahre, bei Offenland-LRT ca. 10 Jahre)

- in Umsetzung befindlich (Maßnahmen werden bereits aktuell durchgeführt)

7.1.2 Gebietsbezogene Maßnahmen für mehrere Schutzgüter

Bei den wasserabhängigen Wald-LRT (9160, 9190, 91E0*) sind Absterbeerscheinungen bei den Gewöhnlichen Eschen und Stiel-Eichen zu erkennen. Das Gebiet ist von einem entwässernden Grabensystem durchzogen.

In der Vergangenheit wurden bereits Maßnahmen durchgeführt, um das Wasser länger im Gebiet zu halten (siehe auch Kap. 2.3.3, Sonstige Planung). Da die Maßnahmen nicht mehr ausreichend sind, werden von der UNB Stendal und dem UHV Uchte neue Maßnahmen vorgeschlagen und geplant, die in und außerhalb des FFH-Gebiets sind (schriftl. Mitt. UNB Stendal, UHV Uchte, Mai 2022):

1. Probeweise Unterlassung der Unterhaltung auf einem Abschnitt des Kuhgrabens zwischen Hasse und Arneburger Strasse für ein Jahr, im Anschluss ggf. Übergang in Stromstrichmahd.
2. Grabenmulde vor dem Durchlass durch Einbau mit bindigem Erdstoff auffüllen, Durchlass entnehmen und neu einbauen, Einbau etwa 1 m höher. Im weiteren Verlauf des Grabens Sohl-anhebung durch Einbau von Erdstoff/Steinen (innerhalb FFH-Gebiet 233).
3. Einbau einer Sohlschwelle, ggf. auch Anhebung der Gewässersohle durch Auffüllung.
4. Sanierung der Wehranlage Nr. 102. Abstimmungen werden erforderlich.
5. Umbau der 2. Wehranlage zur Sohlgleite, ggf. notdürftige Sanierung als Sofortmaßnahme. Reduzierung der Unterhaltung entlang der Waldkante, keine Sohlkrautung.
6. Sohlauauffüllung/Schwelle zur Wasserhaltung.



Abb. 7.1 Projekt „Verbesserung Wasserhaltung im Stadtforst Stendal“ (UNB Stendal, UHV Uchte, Mai 2022)

In den LRT 9160, 9190 und 91E0* wird die Naturverjüngung verbissen. Die Schalenwildsdichte sollte verringert werden, um insbesondere die Verjüngung der Hauptbaumarten zu sichern.

Weiterhin sollte ein jährliches Monitoring zur Entwicklung der Pflanzenbestände in den Wiesenflächen eingeführt werden, um die Auswirkungen der Bewirtschaftung auf die Vegetation zu beobachten und ggf. Anpassungen der Pflegemaßnahmen vornehmen zu können (LRT 6510, Färber-Scharte (*Serratula tinctoria*) u. weitere Arten, GMA, NSD, NSE).

7.1.3 Maßnahmen für FFH-Lebensraumtypen

7.1.3.1 LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

Naturschutzfachliche Grundlagen der Maßnahmenempfehlungen

Seen und Weiher unterliegen einem natürlichen Verlandungsprozess. Je nach Gewässerprofil, Tiefe und Nährstoffgehalt des Wassers verläuft dieser mit unterschiedlicher Geschwindigkeit. Im Laufe der Sukzession entwickeln sich Röhrichte, Seggenriede und schließlich Weidengebüsche und Bruchwälder. Anthropogener Nährstoffeintrag oder Grundwasserabsenkung können diesen Prozess beschleunigen. (LAU 2002, 2010). Gefährdungen ergeben sich durch Nährstoffeinträge (z. B. Einleitung von Klar- und Abwässern jeglicher Art, Einträge aus landwirtschaftlichen Nutzflächen), durch den Besatz mit Karpfenartigen, Intensivfischerei mit Zufütterung, Angelfischerei und Freizeitnutzung, die Ufer- und Wasservegetation beeinträchtigen, Entnahme von Ufer- und Wasserpflanzen, wasserbauliche Maßnahmen, Verfüllen von Kleingewässern, landwirtschaftliche Nutzung der Uferzonen (ZIMMERMANN 2014).

Im FFH-Gebiet befindet sich ein kleines Standgewässer mit 0,04 ha, das zum LRT gezählt werden kann und dessen Zustand mit gut (B) bewertet wurde.

Allgemeine Handlungsgrundsätze (abgeleitet aus N2000-LVO LSA Kap. 2 § 10)

Zur Wahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes **des Gewässer-Lebensraumtyps** nach Anhang I FFH-RL sollten die folgenden Grundsätze eingehalten werden (vgl. Kap. 2 § 10 N2000-LVO LSA).

In allen besonderen Schutzgebieten (**Vogelschutzgebiete und FFH-Gebiete**) gilt:

- Keine Veränderung der Oberflächengestalt durch Auffüllungen, Aufschüttungen, Abgrabungen.
- Keine Handlungen, die zur Nährstoffanreicherung oder zu einer Schädigung des ökologischen oder chemischen Zustandes des Grundwassers, von oberirdischen Gewässern oder von Böden führen.
- Keine Ausbringung von Düngemitteln entlang angrenzender oberirdischer Gewässer im Abstand von 4 m, freigestellt ist die Kaliumdüngung bis zur Versorgungsstufe B.
- Kein Verbau, Befestigung oder Begradigung von Gewässerbetten. Maßnahmen zur Ufersicherung sind nach Einvernehmensherstellung i.S.d. §18 Absatz 3 möglich.
- Keine Durchführung von Handlungen, die den Wasserhaushalt beeinträchtigen, insbesondere eine Wasserstandssenkung oder -anhebung, eine Entwässerung, einen verstärkten Abfluss oder Anstau des Oberflächenwassers, eine zusätzliche Absenkung oder einen zusätzlichen Anstau des Grundwassers zur Folge haben können.

In den **FFH-Gebieten** sollten bei der Bewirtschaftung von LRT neben den voranstehenden Vorgaben die folgenden Grundsätze eingehalten werden:

- Entnahme von Totholz nur, soweit eine Gefahr der Verklausung oder des Abtreibens besteht oder zur Beseitigung eines erheblichen Abflusshindernisses
- Sedimententnahme oder weitere Maßnahmen derart, dass ufernahe Flachwasserbuchten erhalten bleiben oder sich ausbilden können.

Ergänzende Behandlungsgrundsätze für den LRT 3150

Für den Erhalt des LRT im FFH-Gebiet sollten ergänzend zu den allgemeinen Behandlungsgrundsätzen nach N2000-LVO LSA folgende Behandlungsempfehlungen Anwendung finden:

- Die Vermeidung starker Verschilfung und Verlandung
- Bei Bedarf Durchführung einer schutzzweckkonformen Gewässerrenaturierung
- Gewässerunterhaltungsmaßnahmen schonend und angepasst an das Schutzgut durchführen
- kein Besatz mit nichtheimischen oder nicht gebietstypischen Fischarten

7.1.3.2 LRT 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Naturschutzfachliche Grundlagen der Maßnahmenempfehlungen

Die Flachlandmähwiesen sind Kulturbiotope, deren Fortbestand von einer regelmäßigen Nutzung abhängt. Die traditionelle Mähwiesennutzung umfasste einen Schnitt im Frühsommer mit anschließender Beräumung des Mahdgutes. Im weiteren Jahresverlauf erfolgte üblicherweise ein zweiter Schnitt, der die Herausbildung einer Streudecke aus abgestorbenem Pflanzenmaterial verhindert. So finden auch kurzlebige, sich über Samen vermehrende Arten und Rosettenpflanzen im Frühjahr günstige Bedingungen vor. Die zweite Mahd kann durch eine Beweidung ersetzt werden. Die meisten Mähwiesenarten vertragen einen zwei- bis dreimal jährlichen Schnitt, gegenüber einer Beweidung reagieren sie jedoch empfindlich. Bei reiner Weidenutzung würde ein Umbau des Vegetationsbestandes zugunsten beweidungstoleranter Arten einsetzen. (LAU 2002).

Mit 1,51 ha nehmen die Mähwiesen im Gebiet nur einen geringen Flächenanteil ein. Der Erhaltungszustand ist gut.

Zur Förderung / Sicherung von günstigen Erhaltungszuständen stellt eine zweischürige Mahd die optimale Pflege des LRT 6510 dar. Durch den kontinuierlichen Biomasseentzug werden in Hinblick auf festgestellte Beeinträchtigungen (Glatthaferdominanzen, Vorhandensein von Störzeigern) bessere Flächenzustände erreicht, indem die krautigen Charakterarten gegenüber den hochwüchsigen Gräsern gefördert werden.

Entscheidend ist dabei der Zeitpunkt des Erstschnitts, denn nur bei einem frühen Erstschnitt, optimalerweise Ende Mai bis Anfang Juni, zwischen dem Ährenschieben bis vor Beginn der Blüte der bestandsbildenden Obergräser, wird die Konkurrenzkraft der Obergräser effektiv gemindert und lichtliebende, niedrigwüchsere Dikotyle bevorteilt (LAU 2002). Im Wesentlichen gestaltet sich der Schnitttermin jedoch in Abhängigkeit des witterungsbedingten Vegetationsaufwuchses und der Verwertungsabsicht des Bewirtschafters, eine achtwöchige Nutzungspause hingegen ist zwingend einzuhalten. Zum Schutz der Fauna können Brachestreifen belassen werden (ca. 10-20 %), welche abwechselnd in mehrjährigen Abständen gemäht werden und optimalerweise auf jahrweisen unterschiedlichen Teilbereichen stehen gelassen werden. Eine gestaffelt durchgeführte Mahd oder Mosaikmahd schont ebenfalls die Fauna. Das Mahdgut ist vollständig von den Flächen abzutransportieren, damit sich keine Streuschichtdecke ausbilden kann. Die Verwendung eines Mähbalkens ist gegenüber rotierenden Mähwerkzeugen vorzuziehen, da die Gefährdung für Insekten, Amphibien und Wildtiere geringer ist und Pflanzen schneller regenerieren (VAN DE POEL & ZEHEM 2014). Aufgrund der Rote-Liste-Arten im schwachwüchsigeren Bereich der Südhälfte, die naturschutzfachlich besonders hochwertig ist, sollte auf eine Düngung verzichtet werden (DULLAU & TISCHEW 2020)

Allgemeine Behandlungsgrundsätze (abgeleitet aus N2000-LVO LSA Kap. 2 § 7)

Zur Wahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes **des Grünland-Lebensraumtyps** nach Anhang I FFH-RL sollten die folgenden Grundsätze eingehalten werden (vgl. Kap. 2 § 7 N2000-LVO LSA).

In allen besonderen Schutzgebieten (**Vogelschutzgebiete und FFH-Gebiete**) gilt:

- keine Veränderungen der Oberflächengestalt durch Abgrabungen, Aufschüttungen, Auffüllungen, Planierungsarbeiten oder auf andere Weise,
- keine Veränderung des bestehenden Wasserhaushalts, insbesondere ohne zusätzliche Absenkung des Grundwassers sowie ohne verstärkten Abfluss des Oberflächenwassers.

Bei der Bewirtschaftung von beweidbaren oder mahdfähigen Dauergrünlandflächen gilt:

- kein Lagern sowie Auf- oder Ausbringen von Abwasser oder organischen oder organisch-mineralischen Düngemitteln mit Ausnahmen von Gülle, Jauche, Festmist von Huf- oder Klauentieren sowie Gärresten,
- kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln,
- keine Anwendung von Schlegelmähwerken; außer zur Nachmahd von Weideresten oder von sonstigem Restaufwuchs nach mindestens jährlich einer Hauptnutzung in der Zeit vom 01. September bis 20. März,
- keine aktive Nutzungsartenänderung oder Neuansaat,
- keine Düngung über die Nährstoffabfuhr i. S. d. DüV hinaus, jedoch mit maximal 60 kg Stickstoff je Hektar je Jahr im Mittel der vom jeweiligen Betrieb im jeweiligen besonderen Schutzgebiet bewirtschafteten Grünlandfläche; freigestellt ist die Phosphor- sowie die Kaliumdüngung unterversorgter Flächen bis zur Versorgungsstufe C.

In den FFH-Gebieten sollten bei der Bewirtschaftung von LRT neben den voranstehenden Vorgaben die folgenden Grundsätze eingehalten werden:

- kein Lagern von Düngemitteln sowie ohne dauerhaftes Lagern von Futtermitteln oder Erntegut,
- keine Zufütterung bei Beweidung von Schlägen mit LRT,
- keine Nach- oder Einsaat.
- ohne Neuanlage von Wildäckern oder Wildwiesen innerhalb von LRT und ohne Neuanlage von Kirrungen oder Salzlecken innerhalb von Offenland-LRT, außer unter zwingend jagdlichen Erfordernissen

Ergänzende Behandlungsgrundsätze für den LRT 6510

Für den LRT 6510 wird eine Dauerpflege über eine jährlich zweischürige Mahd empfohlen. Folgende ergänzende Behandlungsgrundsätze sollten daher auf der zugehörigen Bezugsfläche eingehalten werden:

- Durchführung einer zweischürigen Mahd, mind. 8-wöchige oder besser 10-wöchige Nutzungspause, vollständige Beräumung des Mahdgutes,
- Variation der Schnittzeitpunkte entsprechend der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung, Erstschnitt zu Beginn des Ährenschiebens der hauptbestandsbildenden Gräser, Einhaltung einer mindestens 8-wöchigen

Flächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen

Als Minimalvariante zur Erhaltung des LRT ist eine einschürige Mahd zwingend erforderlich. Eine gelegentliche Nachbeweidung im Herbst mit 1-2 Pferden soll weiterhin möglich bleiben (Entspricht der aktuellen Pflege). Bei Anzeichen von hohem Biomasseaufwuchs, Verbrachung und Eutrophierung sollte jedoch die 2. Mahd wie in den Behandlungsgrundsätzen unbedingt ergänzt werden.

Der LRT weist Übergänge zu den LRT 6410 und 6440 auf. Weiterhin geht die Fläche in ein Seggenried über. Auf eine Düngung sollte daher ganz verzichtet werden.

Entwicklungsflächen zum LRT 6510

Im FFH-Gebiet wurden zwei Flächen als Entwicklungsflächen ausgewiesen.

Die BZF 2 und 7 weisen charakteristische Arten des LRT 6510 auf, jedoch in überwiegend niedriger Deckung. Zurzeit werden sie extensiv als Pferdeweiden genutzt. Bei einer Umstellung des Pflegeregimes wäre eine Entwicklung zum LRT möglich.

Dazu sollten die Flächen optimalerweise entsprechend der Behandlungsgrundsätze für den LRT 6510 gepflegt werden. Eine Nachbeweidung mit Pferden sollte bei Bedarf weiterhin möglich bleiben.

7.1.3.3 LRT 9110 – Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)

Naturschutzfachliche Grundlagen der Maßnahmenempfehlungen

An geeigneten Standorten bilden Buchenwälder das Klimaxstadium der Waldentwicklung. Sind sie forstlich unbeeinflusst, entwickeln sich nach Zerfallsphasen in der Regel gleichförmige, straucharme Hallenwälder mit einschichtigem Kronenschluss der Buchen. Der Waldboden ist abgeschattet. Traditionell wurde der LRT forstlich bewirtschaftet. (LAU 2002, 2010). Gefährdungen ergeben sich aus einer Intensivierung der bisherigen forstlichen Nutzung, wie einer übermäßigen Entnahme von Stark- und Totholz, eine den Waldboden schädigende Holzernte, die Aufforstung natürlich entstandener Lichtungen, die Anpflanzung nicht heimischer oder standortfremder Gehölze, zu hoher Wildbesatz und Eutrophierung über Düngung durch atmosphärische Deposition (ZIMMERMANN 2014).

Im FFH-Gebiet konnte der LRT 9110 auf einer Fläche von 1,67 ha in einem mittel-schlechten EHZ bestätigt werden. Zur Abwertung des EHZ führte insbesondere das Auftreten der Späten Traubenkirsche in der unteren Baumschicht.

Allgemeine Behandlungsgrundsätze für Waldlebensraumtypen gemäß N2000-LVO LSA – Kapitel 2 § 8

Die folgenden allgemeinen Behandlungsgrundsätze gibt die Rechtsgrundlage N2000-LVO LSA vor.

Zur Wahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes **der Wald-Lebensraumtypen** nach Anhang I FFH-RL ist die Ausübung der ordnungsgemäßen forstwirtschaftlichen Bodennutzung freigestellt, soweit sie dem Schutzzweck des jeweiligen besonderen Schutzgebietes nicht zuwiderläuft.

In allen besonderen Schutzgebieten (**Vogelschutzgebiete und FFH-Gebiete**) gilt:

1. Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln auf ein Mindestmaß unter Berücksichtigung geeigneter waldbaulicher Alternativen sowie sonstiger biologischer Maßnahmen,
2. Kein flächiges Befahren; Anlage von Rückegassen unter Beachtung der örtlichen ökologischen Gegebenheiten, insbesondere unter Aussparung bzw. Berücksichtigung wichtiger Habitatstrukturen,
3. Anwendung geeigneter Waldbewirtschaftungsmaßnahmen, welche Bodenschäden auf ein Mindestmaß reduzieren; der Einsatz der Technik ist auf die Erfordernisse des Waldes auszurichten; dabei sind die Bodenstrukturen und der Bestand weitgehend zu schonen und die Standort- und Witterungsverhältnisse zu beachten,

4. Keine Beseitigung von Horst- und Höhlenbäumen,
5. Erhaltung und Entwicklung von strukturierten, naturnahen und artenreichen Waldaußenrändern,
6. Keine Holzernte und Holzrückung in der Zeit vom 15. März bis 31. August,

In den **FFH-Gebieten** gilt neben den voranstehenden Vorgaben bei der Bewirtschaftung aller Wälder:

1. kein flächiges Ausbringen von Düngemitteln,
2. keine Kalkung natürlich saurer Standorte,
3. kein Entzug von LRT-Flächen durch Bewirtschaftung von Nicht-LRT-Flächen,
4. Erhalt der LRT,
5. keine Neuanlage oder Ausbau von Wirtschaftswegen unter Inanspruchnahme von LRT-Flächen,
6. keine Beeinträchtigung von LRT oder Habitaten der Arten gemäß Anhang II FFHRL durch Holzpolderung,
7. flächige Bodenbearbeitung zur Bestandesbegründung nur nach Erlaubnis bzw. Einvernehmensherstellung durch die/mit der zuständigen Naturschutzbehörde;
8. Verjüngungsmaßnahmen möglichst ohne Bodenbearbeitung,
9. keine Aufforstung von Flächen mit Offenland-LRT.

Ergänzende Behandlungsgrundsätze für den LRT 9110

Für den Erhalt des LRT im FFH-Gebiet sollten folgende ergänzende Behandlungsempfehlungen Anwendung finden:

- Erhaltung / Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung, insbesondere eines Buchenanteils mit mind. 50 %,
- Wahrung oder Erhöhung des Anteils der Reifephase mit mind. 30 %,
- Belassen eines erhöhten Anteils von Biotop- und Altbäumen (mind. 3 Stück/ha) bzw. Altholzinseln (insbesondere Erhaltung der Altbuchen, Totholz mind. 1 Stück/ha) bis zum natürlichen Zerfall als Verjüngungsinitialen und Strukturelemente,
- Förderung der Naturverjüngung.

Flächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen

Zu Verbesserung des EHZ sollte in allen Teilflächen des LRT die Späte Traubenkirsche, die sich in der B2 und B3 ausbreitet, zurückgedrängt werden.

Empfohlen wird dazu, die Bäume mit einem Beil oder einer Kettensäge ringsum auf 0,5 m breiten Streifen vollständig zu entrinden („ringeln“), Wurzelbrut und Jungwuchs können mit einem Freischneider ausgemäht werden. Da Traubenkirschen zu Stockausschlag neigen und wiederholt austreiben können, muss die Prozedur für den Jungwuchs (Freischneider oder ausreißen) in den Folgejahren wiederholt werden (BREHM 2004).

Die Buche als Schattbaumart sollte bei geschlossenem Kronendach ein erneutes Auftreten der Traubenkirschen weitgehend verhindern können.

Da diese Prozedur sehr kosten- und zeitintensiv ist, sollte als Mindestmaßnahme nach Fällungen/Sturmschaden rechtzeitig eingegriffen werden (Jungaufwuchs Traubenkirschen entfernen).

7.1.3.4 LRT 9160 – Subatlantischer und mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)

Naturschutzfachliche Grundlagen der Maßnahmenempfehlungen

Dieser Waldtyp findet sich auf staufeuchten bis staunassen Standorten und stellt das Endstadium der Sukzessionsentwicklung dar. Für Rotbuchen sind diese Standorte ungeeignet. Lebensraumbezogene Erhaltungsmaßnahmen sind unter ungestörten Bedingungen nicht notwendig (LAU 2002). Gefährdungen des LRT können sich jedoch aus verschiedenen Gründen ergeben: Grundwasserabsenkung und Austrocknung der Standorte durch Hydromelioration, Veränderungen des Baumartenspektrums und der Bestandsstrukturen durch Intensivierung der forstwirtschaftlichen Nutzung, wie z.B. durch übermäßige Entnahme von Stark- oder Totholz, selektive Nutzung einer Baumart, Aufforstung natürlich entstandener Lichtungen, Anpflanzungen nicht heimischer Gehölze, Ausbleiben von Naturverjüngung aufgrund überhöhter Schalenwilddichte, Eutrophierung und Bodenversauerung über atmosphärische Deposition (ZIMMERMANN 2014).

Im FFH-Gebiet nehmen die Eichen-Hainbuchenwälder insgesamt 10,11 ha ein. Der Gesamt-Erhaltungszustand wurde als mittel-schlecht bewertet. Als Ursachen hierfür werden die Verdrängung der Eichennaturverjüngung durch die Späte Traubenkirsche, der Verbiss durch Schalenwild und das entwässernde Grabensystem genannt.

Allgemeine Behandlungsgrundsätze für Waldlebensraumtypen gemäß N2000-LVO LSA – Kapitel 2 § 8

Die folgenden allgemeinen Behandlungsgrundsätze gibt die Rechtsgrundlage N2000-LVO LSA vor.

Zur Wahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes **der Wald-Lebensraumtypen** nach Anhang I FFH-RL ist die Ausübung der ordnungsgemäßen forstwirtschaftlichen Bodennutzung freigestellt, soweit sie dem Schutzzweck des jeweiligen besonderen Schutzgebietes nicht zuwiderläuft.

In allen besonderen Schutzgebieten (**Vogelschutzgebiete und FFH-Gebiete**) gilt:

1. Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln auf ein Mindestmaß unter Berücksichtigung geeigneter waldbaulicher Alternativen sowie sonstiger biologischer Maßnahmen,
2. Kein flächiges Befahren; Anlage von Rückegassen unter Beachtung der örtlichen ökologischen Gegebenheiten, insbesondere unter Aussparung bzw. Berücksichtigung wichtiger Habitatstrukturen,

3. Anwendung geeigneter Waldbewirtschaftungsmaßnahmen, welche Bodenschäden auf ein Mindestmaß reduzieren; der Einsatz der Technik ist auf die Erfordernisse des Waldes auszurichten; dabei sind die Bodenstrukturen und der Bestand weitgehend zu schonen und die Standort- und Witterungsverhältnisse zu beachten,
4. Keine Beseitigung von Horst- und Höhlenbäumen,
5. Erhaltung und Entwicklung von strukturierten, naturnahen und artenreichen Waldaußenrändern,
6. Keine Holzernte und Holzrückung in der Zeit vom 15. März bis 31. August,

In den **FFH-Gebieten** gilt neben den voranstehenden Vorgaben bei der Bewirtschaftung aller Wälder:

1. kein flächiges Ausbringen von Düngemitteln,
2. keine Kalkung natürlich saurer Standorte,
3. kein Entzug von LRT-Flächen durch Bewirtschaftung von Nicht-LRT-Flächen,
4. Erhalt der LRT,
5. keine Neuanlage oder Ausbau von Wirtschaftswegen unter Inanspruchnahme von LRT-Flächen,
6. keine Beeinträchtigung von LRT oder Habitaten der Arten gemäß Anhang II FFHRL durch Holzpolterung,
7. flächige Bodenbearbeitung zur Bestandesbegründung nur nach Erlaubnis bzw. Einvernehmensherstellung durch die/mit der zuständigen Naturschutzbehörde;
8. Verjüngungsmaßnahmen möglichst ohne Bodenbearbeitung,
9. keine Aufforstung von Flächen mit Offenland-LRT.

Gebietsspezifische Behandlungsgrundsätze gemäß N2000-LVO LSA – Anlage Nr. 3.206

§ 3:

Für das **FFH-Gebiet „Stendaler Stadtforst“** gilt neben voranstehenden Vorgaben und ökologischen Erfordernissen bei der Bewirtschaftung von **Wald-LRT**:

1. nur einzelstammwiese Nutzung, zeitlich gestaffelt und vorrangig zur Förderung der standorttypischen Gehölzzusammensetzung, in isolierten Beständen des LRT 91E0* mit einer Gesamtfläche kleiner 1 ha,
2. Erhaltung eines für die LRT 9160, 9190 und 91E0* typischen Wasserregimes.

Ergänzende Behandlungsgrundsätze für den LRT 9160

Für den Erhalt des LRT im FFH-Gebiet sollten folgende ergänzende Behandlungsempfehlungen Anwendung finden:

- Erhaltung / Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung, Anteil der Hauptbaumarten Stiel-Eiche und Hainbuche mindestens 30 %,
- Wahrung oder Erhöhung des Anteils der Reifephase mit mind. 30 %,
- Belassen eines erhöhten Anteils von Biotop- und Altbäumen (mind. 3 Stück/ha) und Totholz (mind. 1 Stück/ha)
- Förderung der Naturverjüngung, Erhaltung und Förderung der Hauptbaumarten.

Flächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen

Zur Verbesserung des EHZ sollte die Späte Traubenkirsche zurückgedrängt werden. Empfohlen wird dazu, die Bäume mit einem Beil oder einer Kettensäge ringsum auf 0,5 m breiten Streifen vollständig zu entrinden („ringeln“), Wurzelbrut und Jungwuchs können mit einem Freischneider ausgemäht werden. Da Traubenkirschen zu Stockausschlag neigen und wiederholt austreiben können, muss die Prozedur für den Jungwuchs (Freischneider oder ausreißen) in den Folgejahren wiederholt werden (BREHM 2004).

Da diese Prozedur sehr kosten- und zeitintensiv ist, sollte als Mindestmaßnahme nach Fällungen/Sturmschaden rechtzeitig eingegriffen werden (Jungaufwuchs Traubenkirschen entfernen).

In der BZF 1007 sollten die Müllablagerungen innerhalb des Waldes entfernt werden.

Entwicklungsfläche zum LRT 9160

Im FFH-Gebiet wurde eine Fläche als Entwicklungsfläche ausgewiesen.

Bei der BZF 1038 handelt es sich um einen Mischbestand mit einem relativ hohen Stieleichen-Anteil, der jedoch nicht die für den LRT erforderlichen 30 % in der B1 ausmacht. Neben der Beachtung der Behandlungsgrundsätze für den LRT würde eine Nutzung der Gemeinen Kiefer (*Pinus sylvestris*) und des Bergahorns (*Acer pseudoplatanus*) in der ersten Baumschicht die Zusammensetzung der lebensraumtypischen Baumarten schnell ändern, gleichzeitig wird dabei aber auch eine Verdrängung des Bergahorns und der Späten Traubenkirsche (*P. serotina*) in der Naturverjüngung notwendig um die Stieleichen fördern zu können.

7.1.3.5 LRT 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Naturschutzfachliche Grundlagen der Maßnahmenempfehlungen

Bei dem LRT handelt es sich um arme Eichenwälder auf sauren, sandigen Böden, die traditionell forstlich und bäuerlich genutzt werden bzw. genutzt wurden. Grundsätzlich sind keine lebensraumbezogenen Erhaltungsmaßnahmen erforderlich, da es sich um langlebige Formationen, die sich selbst verjüngen und das Endstadium der Sukzession darstellen, handelt (LAU 2002). Gefährdungen des LRT können sich jedoch aus verschiedenen Gründen ergeben: Eine Intensivierung der forstlichen Nutzung (z.B. Entnahme von Stark- und Totholz, selektive Nutzung einer Baumart, Aufforstung natürlich entstandener Lichtungen, Anpflanzung nicht standortheimischer Gehölze, Umwandlung in Nadelholzreinbestände), Ausbleiben von Naturverjüngung aufgrund überhöhter Schalenwilddichte, Eutrophierung und Bodenversauerung durch atmosphärische Deposition (ZIMMERMANN 2014), Bodenschutzkalkung natürlich saurer Standorte, jede Form der Entwässerung, Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, Holzernte innerhalb der Vegetationsperiode, Bodenbearbeitung (außer motomanuelle) (LAU 2002).

Im FFH-Gebiet nehmen die bodensauren Eichenwälder insgesamt 21,75 ha ein. Der Gesamt-Erhaltungszustand wurde als mittel-schlecht bewertet. Als Ursachen hierfür werden die Verdrängung der Eichennaturverjüngung durch die Späte Traubenkirsche, der Verbiss durch Schalenwild, und zum Teil entwässernde Gräben sowie Fahrspuren genannt.

Allgemeine Behandlungsgrundsätze für Waldlebensraumtypen gemäß N2000-LVO LSA – Kapitel 2 § 8

Die folgenden allgemeinen Behandlungsgrundsätze gibt die Rechtsgrundlage N2000-LVO LSA vor.

Zur Wahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes **der Wald-Lebensraumtypen** nach Anhang I FFH-RL ist die Ausübung der ordnungsgemäßen forstwirtschaftlichen Bodennutzung freigestellt, soweit sie dem Schutzzweck des jeweiligen besonderen Schutzgebietes nicht zuwiderläuft.

In allen besonderen Schutzgebieten (**Vogelschutzgebiete und FFH-Gebiete**) gilt:

1. Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln auf ein Mindestmaß unter Berücksichtigung geeigneter waldbaulicher Alternativen sowie sonstiger biologischer Maßnahmen,
2. Kein flächiges Befahren; Anlage von Rückegassen unter Beachtung der örtlichen ökologischen Gegebenheiten, insbesondere unter Aussparung bzw. Berücksichtigung wichtiger Habitatstrukturen,
3. Anwendung geeigneter Waldbewirtschaftungsmaßnahmen, welche Bodenschäden auf ein Mindestmaß reduzieren; der Einsatz der Technik ist auf die Erfordernisse des Waldes auszurichten; dabei sind die Bodenstrukturen und der Bestand weitgehend zu schonen und die Standort- und Witterungsverhältnisse zu beachten,
4. Keine Beseitigung von Horst- und Höhlenbäumen,

5. Erhaltung und Entwicklung von strukturierten, naturnahen und artenreichen Waldaußenrändern,
6. Keine Holzernte und Holzurückung in der Zeit vom 15. März bis 31. August,

In den **FFH-Gebieten** gilt neben den voranstehenden Vorgaben bei der Bewirtschaftung aller Wälder:

1. kein flächiges Ausbringen von Düngemitteln,
2. keine Kalkung natürlich saurer Standorte,
3. kein Entzug von LRT-Flächen durch Bewirtschaftung von Nicht-LRT-Flächen,
4. Erhalt der LRT,
5. keine Neuanlage oder Ausbau von Wirtschaftswegen unter Inanspruchnahme von LRT-Flächen,
6. keine Beeinträchtigung von LRT oder Habitaten der Arten gemäß Anhang II FFHRL durch Holzpolterung,
7. flächige Bodenbearbeitung zur Bestandesbegründung nur nach Erlaubnis bzw. Einvernehmensherstellung durch die/mit der zuständigen Naturschutzbehörde;
8. Verjüngungsmaßnahmen möglichst ohne Bodenbearbeitung,
9. keine Aufforstung von Flächen mit Offenland-LRT.

Gebietsspezifische Behandlungsgrundsätze gemäß N2000-LVO LSA – Anlage Nr. 3.206 § 3:

Für das **FFH-Gebiet „Stendaler Stadtforst“** gilt neben voranstehenden Vorgaben und ökologischen Erfordernissen bei der Bewirtschaftung von **Wald-LRT**:

1. nur einzelstammwiese Nutzung, zeitlich gestaffelt und vorrangig zur Förderung der standorttypischen Gehölzzusammensetzung, in isolierten Beständen des LRT 91E0* mit einer Gesamtfläche kleiner 1 ha,
2. Erhaltung eines für die LRT 9160, 9190 und 91E0* typischen Wasserregimes.

Ergänzende Behandlungsgrundsätze für den LRT 9190

Für den Erhalt des LRT im FFH-Gebiet sollten folgende ergänzende Behandlungsempfehlungen Anwendung finden:

- Erhaltung / Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung, insbesondere eines Eichenanteils von mindestens 30 %,
- Wahrung oder Erhöhung des Anteils der Reifephase mit mind. 30 %,
- Belassen eines erhöhten Anteils von Biotop- und Altbäumen (mind. 3 Stück/ha) und Totholz (mind. 1 Stück/ha)
- Förderung der Naturverjüngung, Erhaltung und Förderung der Hauptbaumart Eiche.

Flächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen

Zur Verbesserung des EHZ sollte in allen Flächen die Späte Traubenkirsche zurückgedrängt werden. Empfohlen wird dazu, die Bäume mit einem Beil oder einer Kettensäge ringsum auf 0,5 m breiten Streifen vollständig zu entrinden („ringeln“), Wurzelbrut und Jungwuchs können mit einem Freischneider ausgemäht werden. Da Traubenkirschen zu Stockausschlag neigen und wiederholt austreiben können, muss die Prozedur für den Jungwuchs (Freischneider oder ausreißen) in den Folgejahren wiederholt werden (BREHM 2004).

Da diese Prozedur sehr kosten- und zeitintensiv ist, sollte als Mindestmaßnahme nach Fällungen/Sturmschaden rechtzeitig eingegriffen werden (Jungaufwuchs Traubenkirschen entfernen).

Schäden durch Fahrspuren in der BZF 1064 sollten zukünftig möglichst vermieden werden.

In der BZF 1025 wurde das Verschlechterungsverbot missachtet und der Eichenwald mit Douglasie und Rotbuche unterbaut. Hier sollte langfristig der Unterbau mit Stiel-Eichen nachgebessert werden.

Entwicklungsflächen zum LRT 9190

Im FFH-Gebiet wurden sieben Flächen als Entwicklungsflächen ausgewiesen. Bei den Flächen handelt es sich um Mischbestände, die für eine LRT-Ausweisung nicht ausreichend hohe Anteile an Stieleichen aufweisen. Mit gezielte Hiebsmaßnahmen (Entnahme von Nadelholz (BZF 1015, 1049, 1052, 1060), Bergahorn (BZF 1053, 1060), Rotbuche (BZF 1053) lassen sich Zusammensetzungen der lebensraumtypischen Baumarten schnell zugunsten der Stieleiche ändern, zum Teil muss die lebensraumtypfremde Art Späte Traubenkirsche (BZF 1015, 1053, 1060), zurückgedrängt werden. Weiterhin gilt es die Behandlungsgrundsätze für den LRT zu berücksichtigen.

7.1.3.6 LRT 91E0* – Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*

Naturschutzfachliche Grundlagen der Maßnahmenempfehlungen

Beim prioritären LRT 91E0* handelt es sich um sehr empfindliche natürliche Lebensräume, welche nur äußerst selten einer forstwirtschaftlichen Nutzung unterliegen. Hauptgefährdungsfaktoren stellen in erster Linie Veränderungen des Wasserhaushalts (Quellfassung, Kanalisierung, Entwässerung/ Drainagen, Anstau, Regulierung des Überflutungsregimes großer Flüsse) dar. Weiterhin sind intensive Forstwirtschaft (nicht standortgerechte Baumartenwahl, Befahrung), intensive, unmittelbar angrenzende Landwirtschaft (Befahrung, Stickstoffeintrag, Beweidung) und allgemeiner Flächenverlust bzw. Einengung im durch Landwirtschaft geprägten Offenland zu nennen.

Der LRT konnte im Rahmen aktueller Erfassungen auf 6,28 ha mit drei Teilflächen in einem mittelschlechten Erhaltungszustand bestätigt werden. Gefährdet sind die Flächen durch den Verbiss der Naturverjüngung, der Ausbreitung der Späten Traubenkirsche und entwässernde Gräben.

Allgemeine Behandlungsgrundsätze für Waldlebensraumtypen gemäß N2000-LVO LSA – Kapitel 2 § 8

Die folgenden allgemeinen Behandlungsgrundsätze gibt die Rechtsgrundlage N2000-LVO LSA vor.

Zur Wahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes **der Wald-Lebensraumtypen** nach Anhang I FFH-RL ist die Ausübung der ordnungsgemäßen forstwirtschaftlichen Bodennutzung freigestellt, soweit sie dem Schutzzweck des jeweiligen besonderen Schutzgebietes nicht zuwiderläuft.

In allen besonderen Schutzgebieten (**Vogelschutzgebiete und FFH-Gebiete**) gilt:

1. Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln auf ein Mindestmaß unter Berücksichtigung geeigneter waldbaulicher Alternativen sowie sonstiger biologischer Maßnahmen,
2. Kein flächiges Befahren; Anlage von Rückegassen unter Beachtung der örtlichen ökologischen Gegebenheiten, insbesondere unter Aussparung bzw. Berücksichtigung wichtiger Habitatstrukturen,
3. Anwendung geeigneter Waldbewirtschaftungsmaßnahmen, welche Bodenschäden auf ein Mindestmaß reduzieren; der Einsatz der Technik ist auf die Erfordernisse des Waldes auszurichten; dabei sind die Bodenstrukturen und der Bestand weitgehend zu schonen und die Standort- und Witterungsverhältnisse zu beachten,
4. Keine Beseitigung von Horst- und Höhlenbäumen,
5. Erhaltung und Entwicklung von strukturierten, naturnahen und artenreichen Waldaußenrändern,
6. Keine Holzernte und Holzurückung in der Zeit vom 15. März bis 31. August,

In den **FFH-Gebieten** gilt neben den voranstehenden Vorgaben bei der Bewirtschaftung aller Wälder:

1. kein flächiges Ausbringen von Düngemitteln,
2. keine Kalkung natürlich saurer Standorte,
3. kein Entzug von LRT-Flächen durch Bewirtschaftung von Nicht-LRT-Flächen,
4. Erhalt der LRT,
5. keine Neuanlage oder Ausbau von Wirtschaftswegen unter Inanspruchnahme von LRT-Flächen,
6. keine Beeinträchtigung von LRT oder Habitaten der Arten gemäß Anhang II FFHRL durch Holzpolterung,
7. flächige Bodenbearbeitung zur Bestandesbegründung nur nach Erlaubnis bzw. Einvernehmensherstellung durch die/mit der zuständigen Naturschutzbehörde;
8. Verjüngungsmaßnahmen möglichst ohne Bodenbearbeitung,
9. keine Aufforstung von Flächen mit Offenland-LRT.

Gebietsspezifische Behandlungsgrundsätze gemäß N2000-LVO LSA – Anlage Nr. 3.206 § 3:

Für das **FFH-Gebiet „Stendaler Stadtforst“** gilt neben voranstehenden Vorgaben und ökologischen Erfordernissen bei der Bewirtschaftung von **Wald-LRT**:

1. nur einzelstammwiese Nutzung, zeitlich gestaffelt und vorrangig zur Förderung der standorttypischen Gehölzzusammensetzung, in isolierten Beständen des LRT 91E0* mit einer Gesamtfläche kleiner 1 ha,
2. Erhaltung eines für die LRT 9160, 9190 und 91E0* typischen Wasserregimes.

Ergänzende Behandlungsgrundsätze für den LRT

Zur Sicherung von günstigen Erhaltungszuständen des LRT 91E0* im FFH-Gebiet gelten folgende allgemeine Behandlungsgrundsätze:

- Erhaltung/ Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung, Anteil der Hauptbaumarten Gemeine Esche und/ oder Schwarz-Erle mind. 50 %
- Förderung und Erhaltung von mittlerem Baumholz mit mind. 30 % Deckung in der B1,
- Förderung mehrerer Altersstadien,
- Belassen eines erhöhten Anteils von Biotop- und Altbäumen (mind. 3 Stück/ha) und Totholz (mind. 1 Stück/ha)

Flächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen

Zur Verbesserung des EHZ sollte in allen Flächen die Späte Traubenkirsche zurückgedrängt werden. Empfohlen wird dazu, die Bäume mit einem Beil oder einer Kettensäge ringsum auf 0,5 m breiten Streifen vollständig zu entrinden („ringeln“), Wurzelbrut und Jungwuchs können mit einem Freischneider ausgemäht werden. Da Traubenkirschen zu Stockausschlag neigen und wiederholt austreiben können, muss die Prozedur für den Jungwuchs (Freischneider oder ausreißen) in den Folgejahren wiederholt werden (BREHM 2004).

Da diese Prozedur sehr kosten- und zeitintensiv ist, sollte als Mindestmaßnahme nach Fällungen oder Sturmschäden rechtzeitig eingegriffen werden (Jungaufwuchs Traubenkirschen entfernen).

7.1.4 Maßnahmen für FFH-Anhang II-Arten

7.1.4.1 Eremit – *Osmoderma eremita* (SCOPOLI, 1763)

Der Eremit ist keine signifikante Art für das FFH-Gebiet „Stadtforst Stendal“, auf einzelflächenspezifische Maßnahmen wird daher verzichtet. Die für die Waldlebensraumtypen erarbeiteten Maßnahmen (Erhalt der Habitatbäume) eignen sich jedoch auch für diese Art.

7.1.4.2 Nördlicher Kammolch – *Triturus cristatus* (LAURENTI, 1768)

Naturschutzfachliche Grundlagen der Maßnahmenempfehlungen

Als präferierte Landlebensräume werden v. a. feuchte Laub- und Mischwaldhabitate aufgesucht. Darüber hinaus werden Grünländer und Felder in Waldrand- bzw. Gehölznähe, Flachmoore, Abgrabungen sowie Grünanlagen besiedelt. Als Tagesverstecke werden z. B. Steinhäufen, Höhlenstrukturen im Wurzelbereich, altes Mauerwerk, Holzstapel und Baumstubben benötigt (vgl. z. B. THIESMEIER et al. 2009, RIMPP 2007, GROSSE & GÜNTHER 1996). Wichtig ist die Nähe zu den Laichgewässern. Als Laichhabitate werden Gewässer aller Art (v. a. aber Teiche, Weiher, Tümpel und Abgrabungen, ferner vernässte Kiesgruben, Steinbrüche etc.) (THIESMEIER et al. 2009, RIMPP 2007) mit einer durchschnittlichen Mindesttiefe von 50 cm in Anspruch genommen (GROSSE & GÜNTHER 1996).

Im FFH-Gebiet konnte das Vorkommen der Art im Rahmen der Erfassung für die Anhang II-Arten im Gebiet belegt werden. Es gelangen Nachweise von Larven und adulten Individuen.

Allgemeine Behandlungsgrundsätze gemäß N2000-LVO LSA – Kapitel 2 §§ 7-12

Die folgenden allgemeinen ökologischen Erfordernisse und erforderlichen Lebensraumbestandteile zur Wahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes **des Kammolchs** gibt die Rechtsgrundlage N2000-LVO LSA vor:

In allen besonderen Schutzgebieten (**Vogelschutzgebiete und FFH-Gebiete**) gilt:

- Keine Veränderung der Oberflächengestalt durch Auffüllungen, Aufschüttungen, Abgrabungen.
- Keine Handlungen, die zur Nährstoffanreicherung oder zu einer Schädigung des ökologischen oder chemischen Zustandes des Grundwassers, von oberirdischen Gewässern oder von Böden führen
- Keine Durchführung von Handlungen, die den Wasserhaushalt beeinträchtigen.
- Abfälle zu lagern, zwischenzulagern, auf- und auszubringen,
- Gewässerbetten zu verbauen, zu befestigen oder zu begradigen
- Organismen gebietsfremder Arten auszubringen oder anzusiedeln

In den **FFH-Gebieten** gilt neben den genannten Vorgaben bei der Gewässerunterhaltung außerdem:

- Sedimententnahme oder weitere Maßnahmen derart, dass ufernahe Flachwasserbuchten erhalten bleiben oder sich ausbilden können.

Gebietsspezifische Handlungsgrundsätze gemäß N2000-LVO LSA – Anlage Nr. 3.206

§ 3:

Für das **FFH-Gebiet „Stadtforst Stendal“** existieren keine Vorgaben, die den **Kammolch** betreffen.

Ergänzende Handlungsgrundsätze für den Kammolch

Folgende Behandlungsempfehlungen sind zur Sicherung der Habitatflächen zu berücksichtigen:

- Gewährleistung eines hohen Besonnungsgrads, günstigenfalls >50 %
- Reichhaltige Ufer- und Wasservegetation
- Sicherung der Flachwasserbereiche
- Erhaltung der Strukturvielfalt des Landlebensraums (z.b. extensives Grünland, Hecken, feuchte Waldgebiete, Brachland)
- Vermeidung von Schadstoffeinträgen in die Habitate

Gebietsbezogen für das Schutzgut erforderliche Maßnahmen

Sind nicht erforderlich. Der Kammolch profitiert auch von den für die Wald-LRT geplanten Maßnahmen in Kap. 7.1.2.

Flächenspezifische Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Da momentan aufgrund des Verlustes vieler Kleingewässer in Deutschland ein allgemeiner Rückgang der Amphibienpopulationen zu beobachten ist (Pressemitteilung BfN 17.08.2021), sollte neben den Handlungsgrundsätzen auf einen ausreichend hohen Wasserstand von mindestens 50 cm in den Reproduktionsgewässern bis Ende August/Anfang September geachtet werden. Die Laichzeit der Molche beginnt im März und kann sich bis in den Juli erstrecken. Die anschließende Entwicklungszeit der Larven beträgt etwa 2-4 Monate.

Dazu sollte in den Gewässerhabitaten 01 (BZF 8), 02 (BZF 1044) und 03 (BZF 9) mindestens eine jährliche Wasserstandkontrolle im Frühjahr (Anfang März) durchgeführt werden, bei anhaltender Trockenheit erneut im Sommer. Empfohlen wird dabei, die Wasserstände zu dokumentieren, um die weitere Entwicklung des Gewässers im Blick zu haben. So können ggf. bei zunehmender Trockenheit des Gebiets weitere erforderliche Maßnahmen rechtzeitig erkannt

und geplant werden. Als Notfalllösung, bei sehrzeitigem Trockenfallen im Frühjahr/Frühsummer, könnten die Gewässer mit einem Schlauch aus einem Wassertank befüllt werden.

Weiterhin sollte die Sukzession der Gewässerhabitate 02 und 03 vermieden werden. Bei Bedarf sollte eine Entschlammung und Rücknahme der Gehölze/Röhrichte durchgeführt werden, um eine Verlandung und Verschilfung/Verkrautung der Gewässer zu verhindern.

Die Sukzession des Gewässerhabitates 01 als Teil der Weide ist unwahrscheinlich, da hier eine extensive Beweidung und gelegentliche Nachmahd stattfindet. Der Nährstoffeintrag durch die wenigen Tiere ist zwar geringfügig, dennoch sollte das Gewässer ausgezäunt werden, wenn eine Beweidung während der Reproduktionszeit stattfindet (siehe auch ergänzender Behandlungsgrundsatz).

7.1.4.3 Fischotter – *Lutra lutra* (LINNAEUS, 1758)

Der Fischotter ist keine signifikante Art für das FFH-Gebiet „Stadtforst Stendal“, auf einzelflächenspezifische Maßnahmen wird daher verzichtet.

7.1.4.4 Mopsfledermaus – *Barbastella barbastellus* (SCHREBER, 1774)

Naturschutzfachliche Grundlagen der Maßnahmenempfehlungen

Die Mopsfledermaus ist eine Fledermausart mit starker Bindung an naturnahe Laub- und Laubmischwaldbeständen. Die Hauptjagdgebiete liegen daher fast ausschließlich im Wald. Aber auch Offenlandbereiche mit vorliegenden Leitstrukturen, wie Hecken, Feldgehölzen und Alleen werden als Jagdhabitate genutzt.

Vorliegende Daten belegen nur einen einmaligen bioakustischen Nachweis der Mopsfledermaus südlich des Schillingsberges im Jahr 2011. Aktuell liegen keine Hinweise auf ein mögliches Reproduktionsgeschehen innerhalb des FFH-Gebietes sowie auf eine Reproduktionsgesellschaft mit Bezug zum Gebiet vor.

Allgemeine Behandlungsgrundsätze gemäß N2000-LVO LSA – Kapitel 2 §§ 7-12

Die folgenden allgemeinen ökologischen Erfordernisse und erforderlichen Lebensraumbestandteile zur Wahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes **der Mopsfledermaus** gibt die Rechtsgrundlage N2000-LVO LSA vor:

In allen besonderen Schutzgebieten (**Vogelschutzgebiete und FFH-Gebiete**) gilt:

- Keine Baumgruppen oder Bäume mit einem mittleren BHD von mehr als 35cm beseitigen oder Handlungen vornehmen, die zu einer Zerstörung von LRT führen können
- Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln auf ein Mindestmaß unter Berücksichtigung geeigneter waldbaulicher Alternativen sowie sonstiger biologischer Maßnahmen,
- Keine Beseitigung von Horst- und Höhlenbäumen,

- Erhaltung und Entwicklung von strukturierten, naturnahen und artenreichen Waldaußenrändern,

In den **FFH-Gebieten** gilt neben den voranstehenden Vorgaben bei der Bewirtschaftung aller Wälder für Habitats:

- keine Beeinträchtigung von LRT oder Habitats der Arten gemäß Anhang II FFHRL durch Holzpolterung.

Gebietsspezifische Handlungsgrundsätze gemäß N2000-LVO LSA – Anlage Nr. 3.206 § 3:

Kein Betreten von und keine Veränderungen an anthropogenen, nicht mehr in Nutzung befindlichen Objekten, die ein Zwischen-, Winter- oder Sommerquartier für Fledermäuse darstellen, insbesondere Bunker, Stollen, Keller, Schächte oder Eingänge in Steinbruchwände

Ergänzende Handlungsgrundsätze für die Mopsfledermaus

Folgende Behandlungsempfehlungen sind zur Sicherung der Habitatbedingungen zu berücksichtigen:

- Erhaltung oder Wiederherstellung ausgedehnter, strukturreicher Laub(misch)wälder mit einheimischen Gehölzarten mit lichtem Unterwuchs und einem Mosaik aus mehreren Waldentwicklungsphasen,
- Die Erhaltung von Waldlichtungen, Leitstrukturen (z. b. Hecken, Waldränder) und insektenreichen Jagdhabitats,
- Belassen von Quartierbäumen (insbesondere (Alt-)Bäume mit Höhlen und Spaltenquartieren, Stammanrissen, groß dimensioniertem, stehendem Totholz und Totholz im Kronenbereich),
- Vermeidung von Beeinträchtigungen durch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
- Unterlassung von vor allem forstwirtschaftlichen Maßnahmen, die zu Beeinträchtigungen des Jagdgebietes und der Quartierkulisse führen, z. B. Kahlschläge. Eine Ausnahme bei Auftreten von Insektenkalamitäten in Beständen sollte aber möglich bleiben.

Gebietsbezogen für das Schutzgut erforderliche Maßnahmen

Sind nicht erforderlich.

Flächenspezifische Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Um das Nahrungsangebot zu erhalten und zu fördern, sollte auf einen Einsatz von Insektiziden verzichtet werden.

7.1.5 Hinweise auf zu erhaltende Fortpflanzungs- und Ruhestätten von FFH-Anhang IV-Arten

Gemäß Art. 12 und 13 der FFH-RL genießen die Arten des Anhang IV der FFH-RL einen strengen Schutz, welcher auf der gesamten Landesfläche inner- und auch außerhalb von Natura 2000-Gebieten gilt. Es besteht eine Verpflichtung zum Erhalt der Fortpflanzung und Ruhestätten dieser Arten, die in § 44 BNatSchG gesetzlich fixiert ist.

Fledermäuse nach Anhang IV der FFH-RL

Winterquartiere oder Wochenstuben von Fledermausarten des Anhangs IV der FFH-RL im FFH-Gebiet sind nicht bekannt. Neben der Nutzung als Jagdhabitat bieten jedoch die vorhandenen Strukturen (Alt- und Totholz, Baumhöhlen) potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten für die baumbewohnenden Arten.

Die Behandlungsgrundsätze für Wald-LRT und Maßnahmen für die Anhang II-Art Mopsfledermaus schaffen insbesondere für Waldfledermausarten nach Anhang IV (Abendsegler, Fransenfledermaus, Wasserfledermaus, Abendsegler) Synergieeffekte bezüglich des Erhalts und Schaffung von Quartierangeboten, da Ruhestätten dieser Arten zwar nicht bekannt sind, aber auch nicht ausgeschlossen werden können.

Amphibien nach Anhang IV der FFH-RL

Moorfrosch – *Rana arvalis*

Die letzten Nachweise der Art im Gebiet sind auf das Jahr 2010 datiert. Es konnten keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art im Rahmen aktueller Erfassungen (2020/2021) belegt werden.

Kreuzkröte – *Epidalea calamita*

Im Rahmen aktueller Kartierungen wurde 2020 ein rufendes Männchen im Stillgewässer BZF 1044 bestätigt werden. Weitere Nachweise der Art im FFH-Gebiet sind nicht bekannt.

7.2 Maßnahmen für sonstige Schutzgüter

Unter den sonstigen Biotopen innerhalb im FFH-Gebiet Nr. 233 finden sich auch solche, denen ein gesetzlicher Schutz nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 22 NatSchG LSA zukommt. Sie gelten ebenfalls im Sinne des § 30 BNatSchG Abs. 1 als geschützt und sind in ihren aktuellen Zuständen zu erhalten:

- Erhalt und gelegentliche Pflege der Strauchhecken (ca. alle 10 bis max. 25 Jahre abschnittsweise auf Stock setzen, einzelne Bäume als Überhälter belassen)
- Erhalt der Baumreihe aus überwiegend heimischen Gehölzen
- Erhalt der vier Waldtümpel und des Wiesentümpels. Auch als Lebensräume für Amphibien von hoher Bedeutung (siehe auch Kap. 7.1.3.1, 7.1.4.2 und 7.1.5). Bei Bedarf schonende Entschlammung und Rückschnitt der Gehölze.
- Erhalt der Seggen- und Binsenriede. Fortführung der aktuellen extensiven Pflege mit Pferdebeweidung oder Mahd 1x/Jahr (kleine Wiese), keine Düngung.

Die folgenden Maßnahmeempfehlungen beziehen sich sowohl auf die nachgewiesenen Anhang IV-Arten außerhalb ihrer bekannten Fortpflanzungs- und Ruhestätten, als auch auf weitere wertgebende Artgruppen. **Die Maßnahmen decken sich weitestgehend mit den Erhaltungsmaßnahmen bzw. allgemeinen Behandlungsgrundsätzen für Wald- und Offenlandlebensraumtypen, weshalb sie nicht gesondert als sonstige Maßnahmen in der Maßnahmentabelle im Anhang aufgeführt werden.** Eine Ausnahme stellt die Staffelmahd oder jährlich wechselnde Brachestreifen dar.

Fledermäuse:

- Förderung von Naturverjüngung standortgerechter heimischer Baumarten zur Verbesserung des Lebensraumpotenzials für Nahrungstiere,
- Erhalt der Altbäume bis zum natürlichen Zerfall als Verjüngungsinitiale und Strukturelemente, Belassen aller Totholzanteile (liegendes und stehendes Totholz) einschließlich aller Baumstubben,
- Belassen von Alt- und Totholz
- Belassen aller Höhlen- und Spaltenbäume,
- Auslichten dichter Gehölzbestände,
- Pflege von Waldinnen- und -außenmänteln,
- Erhalt und Förderung des Struktureichtums der Waldbereiche und der Gehölze im Offenland,
- Anpassung der forstwirtschaftlichen Nutzung, v. a. Vermeidung von Kahlschlägen in Altholzbeständen mit Quartierpotenzial.

Vögel:

- Beibehaltung einer extensiven Bewirtschaftung der Wiesen
- Erhaltung der Hecken und Baumreihen

- Erhalt Höhlenbäume
- Erhalt Totholz
- Erhalt des Struktureichtums der Waldbereiche

Amphibien:

- Sicherung des Wasserstands in den Kleingewässern
- Ggf. vorsichtige Entschlammung
- Bei Bedarf Rückschnitt des Röhrichts, um die Wasserfläche offen zu halten

Wirbellose, Amphibien

Eine gestaffelt durchgeführte Mahd und/oder jährlich wechselnde Brachstreifen (10-20%) schonen die Fauna.

7.3 Sonstige Nutzungsempfehlungen

7.3.1 Landwirtschaft

Im Allgemeinen sind bei der landwirtschaftlichen Bodennutzung die Grundsätze der guten, fachlichen Praxis gemäß § 5 BNatSchG einzuhalten.

Zur Umsetzung von Natura 2000 ergeben sich gebietsspezifische Anforderungen an die Landnutzung, die aus den fachlich gebotenen Erfordernissen zur Erhaltung und Wiederherstellung von günstigen Erhaltungszuständen der FFH-Schutzgüter resultieren.

Die im Gebiet praktizierte, extensive Bewirtschaftung (Mahd und Beweidung mit wenigen Pferden) sollte fortgeführt werden.

7.3.2 Forstwirtschaft

Die forstliche Bewirtschaftung sollte unter Einhaltung der Behandlungsgrundsätze in Kap. 7.1.3.3 ff. erfolgen. Naturschutzfachliche Maßnahmen für die Einzelflächen sind der Maßnahmetabelle zu entnehmen.

7.3.3 Wasserwirtschaft und Gewässerunterhaltung

Als wasserrückhaltende Maßnahme sind eine Erhöhung der Sohlgleiten oder weitere Gleiten und Riegel im außerhalb des FFH-Gebiets liegenden Kuhgraben angedacht, in den Gräben aus dem FFH-Gebiet entwässern. Die bisherigen, eingerichteten Wasserhaltungsmaßnahmen (siehe Kap. 2.3.3) sollten weiterhin kontrolliert werden.

7.3.4 Jagd und Fischerei

Zum Erhalt und zur Sicherstellung einer natürlichen Verjüngung der lebensraumtypischen Hauptbaumarten ist eine angepasste Schalenwilddichte erforderlich. Die Jagdstrategie muss geprüft werden, das aktuelle Verfahren führt nicht, oder noch nicht, zu angepassten Schalenwildbeständen. Zur Verifizierung kann die Wildschadenssituation mit der Anlage (bzw. Wiederherstellung) von Weisergattern überprüft werden. Alternativ bieten sich stichprobenartig Verbissgutachten an.

Die Fischerei spielt keine Rolle im Gebiet. Maßnahmen sind daher nicht erforderlich.

7.3.5 Erholungsnutzung und Besucherlenkung

Maßnahmen zur Erholungsnutzung und Besucherlenkung sind nicht erforderlich.

7.3.6 Landschaftspflege und Maßnahmen des speziellen Biotop- und Artenschutzes

Spezielle Artenschutzmaßnahmen sind nicht erforderlich.

Landschaftspflege: Siehe Kap. 7.2.

8 Umsetzung

8.1 Hoheitlicher Gebietsschutz

Gemäß FFH-Richtlinie gilt es, die Natura 2000-Gebiete in nationales Recht umzusetzen. Die hoheitliche Sicherung kann durch Ausweisung eines nationalen Schutzgebietes oder durch alternative Sicherungsinstrumente erfolgen. In Sachsen-Anhalt erfolgte die nationalrechtliche Sicherung der Natura 2000-Gebiete über eine **Landesverordnung**.

Die Landesverordnung besteht aus einem Hauptteil und mehreren Anlagen. Der Hauptteil beinhaltet allgemein für alle Gebiete geltende Bestimmungen zu Schutzgegenstand, Schutzzweck, Lage und Abgrenzung sowie zu Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen von Lebensräumen und Arten. Darüber hinaus gibt es für jedes Schutzgebiet eine sogenannte gebietsbezogene Anlage, die die gebietskonkreten Schutz- und Erhaltungsziele definiert, die vorkommende Schutzgüter benennt und ergänzende Festlegungen zum Hauptteil enthält. Die Landesverordnung ist seit 21.12.2018 rechtsgültig.

8.2 Alternative Sicherungen und Vereinbarungen, Fördermöglichkeiten

Beispielsweise zur Gebietsbetreuung zur Verbesserung und Erhaltung des ländlichen Erbes (z.B. Monitoring der Wasserstände), für Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des ländlichen Erbes, Vorhaben für Artenschutz- und Management können Projektfördergelder auf Basis folgender Richtlinie beantragt werden:

- Naturschutz-Richtlinien - Richtlinien zur Förderung von Naturschutz- und Landschaftspflegeprojekten (Erl. des MULE vom 2.05.2016, geändert durch Erl. des MULE vom 25.1.2017)

Weiterhin kann ggf. folgende Richtlinie zur Wiederherstellung der Kleingewässer hilfreich werden:

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten zum nicht-produktiven investiven Naturschutz in der Agrarlandschaft (Richtlinien Investiver Naturschutz) Erl. des MULE vom 19.7.2019

Landwirtschaftliche Flächennutzungen sind durch freiwillige Vereinbarungen auf Basis von Agrar-Umweltmaßnahmen förderfähig. Zur Umsetzung von Maßnahmen innerhalb von Natura 2000-Gebieten sind folgende Richtlinien anwendbar:

- FNL-Richtlinie – Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung freiwilliger Naturschutzleistungen (RdErl. des MULE vom 16.06.2021)

Über die FNL-Richtlinie können MMP-Maßnahmen auf Offenlandstandorten bezuschusst werden. Der Verpflichtungszeitraum beträgt fünf Jahre und kann um weitere zwei Jahre verlängert werden. Im Projektgebiet bieten sich folgende Fördermöglichkeiten an:

- Erstmahd bis zum 15.06. und Zweitnutzung ab 01.09., jährlich 180 €/ha (LRT 6510)

Weiterhin besteht die Möglichkeit, eine Flächenpflege über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu realisieren. Hierzu bieten sich insbesondere Maßnahmen zur Ersteinrichtung oder zur Landschaftspflege auf Flächen an, die für eine landwirtschaftliche Nutzung unattraktiv sind.

Darüber hinaus können zur Umsetzung der MMP-Maßnahmen Einzelanordnungen der zuständigen UNB erlassen werden.

Ein strategisches Instrument der Naturschutzbehörde ist außerdem die Landesförderung von Vertragsnaturschutz. Laufzeit von 5 Jahren. Ziel: der Erhaltungszustand von Arten und Lebensräumen sollen verbessert oder Ziele von Natura 2000 sollen unterstützt werden.

Hinsichtlich Förderungsmöglichkeiten von Natura 2000-Maßnahmen im Wald sind nachfolgende Richtlinien zu berücksichtigen:

- Richtlinie Waldumweltmaßnahmen - Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Waldumwelt- und -klimadienstleistungen und der Erhaltung der Wälder (RdErl. des MLU vom 28.08.2015, geändert durch RdErl. des MULE vom 24.8.2016)
- Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der naturnahen Waldbewirtschaftung, für die Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen und die Durchführung forstwirtschaftlicher Wegebaumaßnahmen im Land Sachsen-Anhalt (Richtlinie Forst 2019, RdErl. Des MULE vom 31.07.2019)

8.3 Perspektiven der Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes

8.3.1 Stand der Abstimmung mit Nutzungsberechtigten und anderen Fachplanungen

Im Rahmen der vorliegenden Planung wurde Kontakt zur UNB Stendal, der Revierförsterei Stendal, der Revierförsterei Arneburg, dem Betreuungsforstamt Nordöstliche Altmark, dem Unterhaltungsverband Uchte sowie zu Privateigentümern und Nutzern aufgenommen. Mit Stand vom 02.05.2022 gab es folgenden Einwand zu vorliegender Planung: Die Bekämpfung der Späten Traubenkirsche ist sehr schwierig und zeitintensiv. Eine Umsetzung ließe sich nur im Rahmen von Projekten und vollständiger Kostenübernahme realisieren.

9 Verbleibendes Konfliktpotential

Die wasserabhängigen Lebensraumtypen sind durch das entwässernde Grabensystem stark gefährdet. In der Vergangenheit wurden bereits Maßnahmen durchgeführt, die die Situation im Gebiet verbessert haben und zu einer Wiedervernässung der Waldbereiche geführt hat (siehe Kap. 2.3.3). Der historische Quellbereich ist jedoch inzwischen versiegt und es zeigen sich Absterbeerscheinungen bei den Eichen, vermutlich verstärkt durch die letzten Trockenjahre. Neue Maßnahmen an den Gräben in- und außerhalb des Gebiets sind geplant um die Situation zu verbessern. Die Auswirkungen der Maßnahmen müssen beobachtet werden, da viele Privatwaldflächen davon betroffen sind. Das gewünschte Ziel (Trockenschäden vermeiden) kommt jedoch auch den Privatwaldbesitzern zugute.

Die Buche hat aufgrund der Standortwasserbilanz und den Klimaveränderungen eine schlechte Prognose, so dass sie im Bereich der nordöstlichen Altmark nur noch auf wenigen Standorten zur Anpflanzung empfohlen wird (schriftl. Mitt. BETREUUNGSFORSTAMT NORDÖSTLICHE ALTMARK, Mai 2022). Vor diesem Hintergrund wird der Eichenanbau im Stadtforst Stendal bevorzugt (mündl. Mitt. FORSTREVIEW STENDAL, Mai 2022). Langfristig könnte es daher problematisch werden, den im Gebiet kleinflächig vorkommenden LRT 9110 zu halten.

Durch das vom invasiven Erreger *Hymenoscyphus fraxineus*, einer Pilzart, hervorgerufene Eschentriebsterben wird die Esche nur noch selten angepflanzt. Die Esche ist eine der beiden Hauptbaumarten des LRT 91E0*. Bevorzugt wird zum Erhalt des LRT die Naturverjüngung, da diese in der Regel besser dem Standort angepasst ist als angepflanzte Bäume. Weiterhin gilt die Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) als weitere Hauptbaumart, diese ist nicht von dem Pilz betroffen.

Zwei der Wiesenflächen sind als Entwicklungsflächen für den LRT 6510 gekennzeichnet worden. Aktuell werden sie extensiv mit Pferden beweidet. Vor dem Hintergrund sollten auch die Vorteile einer extensiven Beweidung und erhöhten Strukturvielfalt durch unterschiedliche, extensive Pflegeregime der Grünlandflächen im Gebiet bedacht werden, die eine höhere Diversität bzw. Artenvielfalt der Wirbellosenfauna bewirkt haben dürften. Ein dringender Bedarf an der Entwicklung weiterer LRT 6510 im Gebiet ist aktuell nicht gegeben, da der LRT 6510 bisher nicht im SDB für dieses Gebiet gemeldet ist. Es wird vorgeschlagen, die Entwicklung dieser Flächen zum LRT als reine Option zu führen.

Weitere Konflikte sind nicht erkennbar.

10 Empfehlungen zur Aktualisierung des Standarddatenbogens

Aufgrund aktueller Kartielergebnisse aus dem Jahr 2020 und 2021 sollten Aktualisierungen des Standarddatenbogens vorgenommen werden. Die folgenden Tabellen geben einen Überblick zu den Lebensraumtypen sowie den Arten nach Anhang II und IV der FFH-RL.

Tab. 10.1 Aktualisierung des Standarddatenbogens (SDB) für LRT im FFH-Gebiet DE 3337-302

Erhaltungszustand (EHZ) Fläche: (A:), (B:), (C:) – kein EHZ im SDB angegeben

FFH-Code	Angaben laut Meldung (SDB)	Angaben laut aktueller Erfassung/Übernahme	Empfehlung für Aktualisierung	Grund der Veränderung	Vorschlag für die Repräsentativität
	EHZ Fläche (ha)	EHZ Fläche (ha)			
3150	(A:) - (B:) - (C:) –	A: - B: 0,04 C:	- Aufnahme -	Präzisierung auf Grund verbesserter Datenqualität nach Erstmeldung	mittlere Repräsentativität
6510	A: - B: - C: -	A: - B: 1,51 C: -	- Aufnahme -	Präzisierung auf Grund verbesserter Datenqualität nach Erstmeldung	hohe Repräsentativität
9110	A: - B: - C: -	A: - B: 1,06 C: 0,61	- Erhöhung Erhöhung	Präzisierung auf Grund verbesserter Datenqualität nach Erstmeldung	mittlere Repräsentativität
9160	A: - B: 6,36 C: -	A: - B: 2,38 C: 7,73	- Reduzierung Erhöhung	Präzisierung auf Grund verbesserter Datenqualität nach Erstmeldung	mittlere Repräsentativität
9190	A: - B: 15,89 C: 22,26	A: - B: - C: 21,75	Reduzierung Reduzierung	Präzisierung auf Grund verbesserter Datenqualität nach Erstmeldung	hohe Repräsentativität
91E0*	A: - B: 6,35 C: 0,41	A: - B: - C: 6,28	Reduzierung Erhöhung	Präzisierung auf Grund verbesserter Datenqualität nach Erstmeldung	mittlere Repräsentativität

Tab. 10.2 Aktualisierung des Standarddatenbogens (SDB) für Arten nach Anhang II FFH-RL im FFH-Gebiet DE 3337-302

Status: – Nahrungsgast; **u** – unbekannt; **r** – resident; **Populationsgröße:** **p** – vorhanden; **u** – unbekannt; **r** – selten, mittlere bis kleine Population; **NP (not present)**

Name	Angaben laut Meldung (SDB)			Angaben laut aktueller Erfassung/Übernahme				Empfehlung für Aktualisierung	Grund der Veränderung
	Status	Populationsgröße	EHZ	Status	Populationsgröße	EHZ	NP		
<i>Lutra lutra</i> [Fischotter]	r	p	B	r	p	n.s.	-	Aufgrund fehlender Nachweise und Habitategnung: Nicht signifikant	Präzisierung auf Grund verbesserter Datenqualität nach Erstmeldung
<i>Triturus cristatus</i> [Nördlicher Kammolch]	-	-	-	r	p	B	-	Ergänzung	Präzisierung auf Grund verbesserter Datenqualität nach Erstmeldung
<i>Barbastella barbastellus</i> [Mopsfledermaus]	-	-	-	r	p	C	-	Ergänzung	Präzisierung auf Grund verbesserter Datenqualität nach Erstmeldung
<i>Epidalea calamita</i> [Kreuzkröte]	-	-	-	r	u	C	-	Ergänzung	Präzisierung auf Grund verbesserter Datenqualität nach Erstmeldung

Tab. 10.3 Aktualisierung des Standarddatenbogens (SDB) für weitere Arten im FFH-Gebiet DE 3337-302

Grund der Nennung: l: lebensraumtypische Arten, t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung,

Status: r – resident; **Populationsgröße:** p – vorhanden; r – selten, mittlere bis kleine Population; u – unbekannt; v – sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen

Empfehlung für Aktualisierung: NP (not present)

Name	Grund der Nennung	Angaben laut Meldung (SDB)		Angaben laut aktueller Erfassung/Übernahme		Empfehlung für Aktualisierung	Grund
		Status	Populationsgröße	Populationsgröße	Status		
<i>Rana arvalis</i> [Moorfrosch]	Anh. IV	r	p	p	r	NP	Präzisierung auf Grund verbesserter Datenqualität nach Erstmeldung
<i>Rana temporaria</i> [Grasfrosch, Taufrosch]	Anh. V	r	p	p	r	-	-
<i>Eptesicus serotinus</i> [Breitflügelfledermaus]	Anh. IV	r	p	p	r	-	-
<i>Myotis daubentonii</i> [Wasserfledermaus]	Anh. IV	r	p	p	r	-	-
<i>Nyctalus noctula</i> [Großer Abendsegler]	Anh. IV	r	p	p	r	-	-
<i>Pipistrellus pipistrellus</i> [Zwergfledermaus]	Anh. IV	r	p	p	r	-	-
<i>Pipistrellus pygmaeus</i> [Mückenfledermaus]	Anh. IV	-	-	p	r	Ergänzung	Präzisierung auf Grund verbesserter Datenqualität nach Erstmeldung

11 Zusammenfassung

Gebietsbeschreibung

Das FFH-Gebiet 233 „Stendaler Stadtforst“ befindet sich im Osten des Landes Sachsen-Anhalt östlich der Hansestadt Stendal und nimmt eine Fläche von 128 ha ein. Das FFH-Gebiet liegt in der kontinentalen biogeografischen Region. Es ist dem Naturraum „Stendaler Land“ (862) zugeordnet, welche zur naturräumlichen Haupteinheit „Wendland (Altmark)“ (D29) gehört.

Stendaler Stadtforst	
Größe:	128 ha
Landkreis:	Stendal
Codierung:	FFH_0233 (DE 3337-302)
Naturräumliche Haupteinheit:	D 29 Wendland (Altmark)
Schutzziel:	<i>Erhalt und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der gemeldeten Lebensräume LRT 3150, 6510, 9110, 9160, 9190, 91E0*</i> <i>Erhalt eines günstigen Zustandes der Habitate und Populationen der gebietstypischen Arten des Anhang II (Mopsfledermaus - <i>Barbastella barbastellus</i>, Fischotter – <i>Lutra lutra</i>, Kammmolch – <i>Triturus cristatus</i>)</i>

Das Gebiet lokalisiert sich in der Landschaftseinheit 1.1.2 „Östliche Altmarkplatten“ in etwa 4 km westlicher Entfernung zur Elbe. Die Altmarkplatten bilden das Hinterland der Endmoränenlandschaft der Altmarker Heide und sind, im Unterschied zu den westlichen Altmarkplatten, durch größere geschlossene Ausdehnung der Grundmoränenplatten und durch die großflächige Ausbildung der weichselkaltzeitlichen Niederterrassen und holozänen Niedermoorbildungen in den flachen Sohlentälern des Uchte- und Biesesystems gekennzeichnet. Das Höhenniveau liegt in den Niederungen um 30 m, während sich die Platten 20 bis 30 m höher befinden.

Die vorherrschenden Bodentypen im FFH-Gebiet sind nach der Bodenübersichtskarte (BÜK400) Gleye aus lehmigem Auensand über Niederungssand oder -lehm und Gleye bis Humusgleye aus Niederungssand.

Das gesamte Gewässernetz der Östlichen Altmarkplatten wird von den geringen Gefälleverhältnissen bestimmt. Hauptentwässerer der gefälleschwachen Altmarkplatten ist das Biese-Milde- und das Uchte-System. Das FFH-Gebiet selbst wird von entwässernden Gräben durchzogen. Am nördlichen Rand des FFH-Gebiets verläuft der Grenzgraben „Chausseehaus Hassel“, in den die Wiesengräben entwässern. Der Grenzgraben entwässert wiederum in den Kuhgraben, der sodann in die Uchte mündet. Im FFH-Gebiet befinden sich weiterhin sechs kleine Wald- und Wiesentümpel.

Klimatisch liegt das FFH-Gebiet im subatlantisch-subkontinentalen Übergangsbereich des Binnentiefenlandklima. Die durchschnittlichen Jahresmitteltemperaturen liegen bei 8,4° C, der mittlere jährliche Niederschlag beträgt 516 mm. Die höchste Menge des Jahresniederschlags fällt i. d. R. im Monat Juni. Die im Mittel trockensten Monate sind Februar und Oktober (PIK & BfN 2009).

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL

Die Erfassung des Wald-Lebensraumtypen erfolgte im Jahr 2020 durch einen Mitarbeiter des Landesamtes für Umweltschutz. Die Erfassung des Offenland-Lebensraumtyps erfolgte im Jahr 2021 durch die Myotis-Berlin GmbH.

Insgesamt konnten vier Wald-LRT auf einer Gesamtfläche von 39,81 ha erfasst werden. Es handelt sich dabei um den LRT 9110 (Hainsimsen-Buchenwald), 9160 (Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald), 9190 (Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen) und 91E0* (Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*). Die Offenland-Lebensraumtypen 3150 (Natürlich eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions und Hydrocharitions) und 6510 (Magere Flachlandmähwiesen (*Alopecurus pratensis* und *Sanguisorba officinalis*)) konnten auf insgesamt 1,55 ha nachgewiesen werden.

Tab. 11.1 Übersicht der FFH-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Stendaler Stadtforst“

FFH-Code	Name	Angaben nach SDB		Aktuelle Kartierung (2020-2021)	
		Flächengröße (ha)	EHZ	Flächengröße (ha)	EHZ
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	-	-	0,04	B
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	-	-	1,41	B
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	-	-	1,06	B
				0,61	C
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>)	6,3620	B	2,38	B
				7,73	C
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	15,89	B	-	B
		22,26	C	21,75	C
91E0*	*Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	6,35	B	-	-
		0,4100	C	6,28	C

Arten nach Anhang II und IV der FFH-RL

Im FFH-Gebiet sind Vorkommen von drei Anhang II-Arten im FFH-Gebiet bekannt. Der Erhaltungszustand der Anhang II-Art Nördlicher Kammolch wurde insgesamt auf B (gut) geschätzt. Es konnten sowohl adulte Individuen als auch Reproduktionsnachweise belegt werden. Die Habitatqualität der drei Kammolch-Gewässer, die Strukturvielfalt und die Entfernung zu potentiellen Winterquartieren sind gut, die Beeinträchtigungen durch Nährstoffeinträge oder Fischbesatz mittel. Die Anhang II-Art Fischotter ist aufgrund fehlender Nachweise und insgesamt eher ungünstigen Habitatbedingungen und Beeinträchtigungen als nicht signifikant bewertet worden. Die aktuelle Habitatstruktur bietet dem Fischotter mit Ausnahme des Grenzgrabens zum Durchwandern keinen geeigneten Lebensraum. Beeinträchtigungen in Form von Störungen sind durch die Siedlungsnähe nicht auszuschließen. Der EHZ der Anhang II-Art Mopsfledermaus wurde aufgrund der vorliegenden Daten mit C festgelegt. Es konnten erstmalig aktuelle (2020/21) Artnachweise im Gebiet erbracht werden. Wochenstuben sind nicht bekannt, werden aufgrund der Habitatstrukturen im oder im räumlichen Gesamtkontext als wahrscheinlich angesehen. Winterquartiere sind ebenfalls nicht bekannt. Die Waldbestände weisen für die Mopsfledermaus geeignete Strukturen hinsichtlich der Nutzung als Jagdgebiet und Quartierhabitat auf. Beeinträchtigungen treten durch forstwirtschaftliche Maßnahmen auf.

Tab. 11.2 Übersicht der Anhang II-Arten im FFH-Gebiet „Stendaler Stadtforst“

Status: r – resident

Populationsgröße: p – vorhanden (ohne Einschätzung, present), r – selten, mittlere bis kleine Population (rare), v – sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen (very rare)

EHZ (Erhaltungszustand): B – gut (günstig), C – mittel-schlecht, n.s.: nicht signifikant

Deutsche Name	Wissenschaftlicher Name	Angabe im SDB			Angaben nach aktueller Erfassung/ Übernahme		
		Status	Populationsgröße	EHZ	Status	Populationsgröße	EHZ
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	r	p	B	r	p	n.s.
Nördlicher Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	-	-	-	r	p	B
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	-	-	-	r	p	C

Mittels Datenrecherchen und aktuellen Untersuchungen (2020/21) konnten Vorkommen von 10 Arten des Anhang IV im FFH-Gebiet ermittelt werden.

Von den Anhang IV-Arten ist der EHZ für die Artgruppe der Fledermäuse in Sachsen-Anhalt überwiegend ungünstig-unzureichend. Aktuell (2020/21) im Gebiet bestätigt werden konnten Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) und Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*). Die Waldbereiche, Grenzstrukturen und Offenlandbereiche stellen für die Fledermäuse einen wertvollen Lebensraum zur Jagd und als Quartiersraum dar. Eine besondere Bedeutung kommt hierbei den älteren Laubholzbeständen zu, welche sich innerhalb des überwiegend durch Nadelgehölze geprägten Stendaler Stadtforstes innerhalb des FFH-Gebietes lokalisieren. Beeinträchtigungen der nachgewiesenen Fledermausarten sind durch forstwirtschaftliche Maßnahmen als wahrscheinlich anzusehen.

Die Anhang IV-Art Moorfrosch konnte im Rahmen aktueller Untersuchungen nicht erneut belegt werden. Aufgrund mehrfacher Altnachweise und der günstigen Habitatausstattung der im Gebiet befindlichen Gewässer und Landlebensräume werden dennoch potentielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgewiesen.

Die Anhang IV-Art Kreuzkröte konnte durch ein rufendes Männchen im Stillgewässer BZF 1044 erstmalig bestätigt werden. Weitere Nachweise der Art im FFH-Gebiet sind nicht bekannt. Aufgrund der geringen Datenlage wird aktuell von einer Ausweisung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten abgeraten.

Die Anhang II und IV-Arten Kammmolch, Fischotter und Mopsfledermaus wurden bereits in den Kapiteln zu Anhang II-Arten bearbeitet.

Maßnahmen und Nutzungsregelungen

Gebietsbezogene Maßnahmen für mehrere Schutzgüter

Wasserabhängige Wald-LRT (9160, 9190, 91E0*): Mehrere Maßnahmen zum verbesserten Wasserrückhalt außerhalb des FFH-Gebiets (Kuhgraben, Grenzgraben) sind geplant, wie Anhebung von Sohlgleiten, Sanierung von Wehranlagen erhöhen und weitere Sohlgleiten einbauen. Im FFH-Gebiet sind folgende Maßnahmen am Grenzgraben geplant: Auffüllen der Grabenmulde vor dem Durchlass, Erhöhung des Durchlasses, Sohlanhebung im weiteren Grabenverlauf.

Offenland, LRT 6510: Jährliches Monitoring zur Entwicklung der Pflanzenbestände in den Wiesenflächen, um die Auswirkungen der Bewirtschaftung auf die Pflanzenbestände zu beobachten und ggf. Anpassungen vornehmen zu können.

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL:

LRT 3150 – Zur Erhaltung des LRT sollten die Behandlungsgrundsätze beachtet werden. Bei Bedarf sollten eine Entschlammung sowie eine Rücknahme von Gehölzen und Röhrichten durchgeführt werden, um eine Verlandung und ein Zuwachsen des Kleingewässers zu verhindern.

LRT 6510 – Der LRT sollte durch eine jährlich zweischürige Mahd erhalten werden. Der erste Schnittzeitpunkt richtet sich nach der Vegetationsentwicklung und sollte zu Beginn des Ährenschiebens der hauptbestandsbildenden Gräser stattfinden. Der zweite Schnittzeitpunkt sollte frühestens 8 Wochen nach der ersten Mahd erfolgen. Das Mahdgut muss beräumt werden, auf eine Düngung sollte möglichst verzichtet werden. Pflanzenschutzmittel sollen nicht eingesetzt werden. Eine Staffelmahd und/oder jährlich wechselnde Brachstreifen (10-20 %) schonen die Fauna. Als Mindestnutzung ist eine einschürige, jährliche Mahd möglich, dies berücksichtigt schnittempfindliche Arten wie die Färberscharte (*Serratula tinctoria*).

LRT 9110 – Neben der Beachtung der Behandlungsgrundsätze sollte zur Verbesserung des EHZ die Späte Traubenkirsche zurückgedrängt werden.

LRT 9160 – Neben der Beachtung der Behandlungsgrundsätze sollte zur Verbesserung des EHZ die Späte Traubenkirsche zurückgedrängt werden. Weiterhin gilt es, die Schalenwilddichte zu verringern. In der BZF 1007 sollten die Müllablagerungen entfernt werden.

LRT 9190 – Zur Verbesserung des EHZ sollte in allen Flächen die Späte Traubenkirsche zurückgedrängt werden und die Schalenwilddichte verringert werden. Schäden durch Fahrspuren in der BZF 1064 sollten zukünftig möglichst vermieden werden. In der BZF 1025 wurde mit Douglasie und Rotbuche unterbaut. Hier sollte langfristig ein Umbau mit Stiel-Eichen geplant werden.

LRT 91E0* – Zur Verbesserung des EHZ sollte in allen Flächen die Späte Traubenkirsche zurückgedrängt werden und die Schalenwilddichte verringert werden.

Arten nach Anhang II der FFH-RL:

Nördlicher Kammolch (*Triturus cristatus*): Schad- und Nährstoffeinträge in die Gewässer sollten vermieden werden. Ein Wasserstand von mind. 50 cm möglichst bis in die späten Sommermonate sollte eingehalten werden, um die erfolgreiche Reproduktion zu gewährleisten. Bei Bedarf sollte das Röhricht zurückgeschnitten werden, um ein Zuwachsen der Wasserflächen zu verhindern. Bei drohender Verlandung kann eine schonende Entschlammung durchgeführt werden.

Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*): Wichtig sind die Erhaltung der vorhandenen Biotopbäume mit Höhlen und Spaltenverstecken. Stark dimensioniertes Totholz sollte belassen und gut strukturierte Waldränder sowie Grenzstrukturen als wichtige Jagdbereiche erhalten und entwickelt werden. Um das Nahrungsangebot zu erhalten und zu fördern, sollte auf einen Einsatz von Insektiziden verzichtet werden.

Arten nach Anhang IV der FFH-RL:

Amphibien nach Anhang IV der FFH-RL

Von den Maßnahmen für die Anhang II-Art Kammolch profitieren auch die weiteren Amphibienarten des Stadtforstes wie der Moorfrosch.

Fledermäuse nach Anhang IV der FFH-RL

Von den Behandlungsgrundsätzen für die Wald-LRT und Maßnahmen für die Anhang II-Art Mopsfledermaus profitieren insbesondere die Waldfledermausarten nach Anhang IV (Wasserfledermaus, Fransenfledermaus, Kleinabendsegler, Großer Abendsegler, Rauhaufledermaus, Mückenfledermaus, Braunes Langohr) bezüglich des Erhalts und der Entstehung von Quartierangeboten und weitere Arten bezüglich der Jagdhabitate.

Kontakt für Rückfragen

Ansprechpartner:

LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT
Fachbereich 4
Reideburger Straße 47
06116 Halle (Saale)

12 Literatur- und Quellenverzeichnis

- AKSA – ARBEITSKREIS FLEDERMÄUSE SACHSEN-ANHALT E.V. (2009): Vorkommen der Fledermausarten in Sachsen-Anhalt (Stand: November 2009), 12 S. Abrufbar unter: http://www.fledermaus-aksa.de/cms/wp-content/uploads/2009/11/Fledermausarten_LSA_2009.pdf, letzter Zugriff am: 10.05.2019.
- AVES ET AL. (2015): Aufstellung eines Managementplans zur dauerhaften Überwachung des Eremit (*Osmoderma eremita*) Prioritäre Art der FFH-Richtlinie 92/43/EWG in verschiedenen Teilen Brandenburgs. 97 S.
- BERG, J. & WALCHIN, V. (2010): *Nyctalus leisleri* (KUHL, 1817) Kleiner Abendsegler. Steckbriefe der in M-V vorkommenden Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie. Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie, Güstrow. http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh_asb_nyctalus_leisleri.pdf
- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (O.J.a): Eremit (*Osmoderma eremita*). Stand: 01.01.2012. Bonn (Bad Godesberg). Abrufbar unter: <https://ffh-anhang4.bfn.de/arten-anhang-iv-ffh-richtlinie/kaefer/eremit-osmoderma-eremita.html>, letzter Zugriff am: 01.08.2021.
- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ [HRSG.] (2008): Daten zur Natur 2008. Münster (Landwirtschaftsverlag): 10-11. SSYMANK, A. (1994): Neue Anforderungen im europäischen Naturschutz: Das Schutzgebietssystem Natura 2000 und die FFH-Richtlinie der EU. – Natur und Landschaft 69 (Heft 9): S. 395-406.
- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ [Hrsg.] (2013): Ergebnisse nationaler FFH-Bericht 2013, Arten in der kontinentalen biogeografischen Region. Abrufbar unter: https://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/natura2000/Nat_Bericht_2013/arten_kon.pdf, letzter Zugriff: 01.08.2021.
- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ [Hrsg.] (2019): Kombinierte Vorkommens- und Verbreitungskarte der Pflanzen- und Tierarten der FFH-Richtlinie: Amphibien (Stand: Dezember 2013). Bonn. Abrufbar unter: https://www.bfn.de/sites/default/files/BfN/natura2000/Dokumente/Nationaler_FFH_Bericht_2019/Verbreitungskarten/pfla_kombination_kl.pdf, letzter Zugriff: 15.04.2022.
- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ [Hrsg.] (O. J.): Neue Rote Listen: Amphibien und Reptilien in Deutschland stärker gefährdet als andere Artengruppen. Pressemitteilung vom 17.08.2021. Abrufbar unter: [https://www.bfn.de/pressemitteilungen?f\[0\]=publishing_date:2021](https://www.bfn.de/pressemitteilungen?f[0]=publishing_date:2021), letzter Zugriff: 15.04.22
- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ [Hrsg.] (O. J.b): Moorfrosch – *Rana arvalis*. Internethandbuch Arten Anhang IV FFH-Richtlinie. Bonn (Bad Godesberg). Abrufbar unter: <https://ffh-anhang4.bfn.de/arten-anhang-iv-ffh-richtlinie/amphibien.html>, letzter Zugriff: 01.08.2021.
- BFN & BLAK – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ & BUND-LÄNDER-ARBEITSKREIS FFH-MONITORING UND BERICHTSPFLICHT (2017) [Hrsg.]: Bewertungsschemata für die Bewertung des Erhaltungsgrades von Arten und Lebensraumtypen als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring. Teil I: Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie (mit Ausnahme der marinen Säugetiere). BfN-Skripten 480: 374 S.

- BOGDANOWICZ, W. (1999): *Pipistrellus nathusii* (KEYSERLING & BLASISU, 1839). In: MITCHELL-JONES, A. J., AMORI, G., BOGDANOWICZ, W., KRYSTUFEK, B., REIJNDERS, P. J. H., SPITZENBERGER, F., STUBBE, M., THISSEN, J. B. M., VOHRALIK, V. & ZIMA, J. [Hrsg.]: The Atlas of European Mammals. T. & A.D. Poyser. London. S. 124–126.
- BOYE, P. & MEINIG, H. (2004): *Barbastella barbastellus* (SCHREBER, 1774). Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 69/2: Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. S. 351–357.
- BOYE, P., DIETZ, M. & WEBER, M. (1999): Fledermäuse und Fledermausschutz in Deutschland/ Bats and Bat Conservation in Germany. Hrsg.: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ. 112 S.
- BRAUMANN, F. (2004): Moorfrosch – *Rana arvalis* (NILSSON, 1842). In: MEYER, F., BUSCHENDORF, J., ZUPPKE, U., BRAUMANN, F. SCHÄDLER, M. & GROSSE, W.-R. [Hrsg.]: Die Lurche und Kriechtiere Sachsen-Anhalts. Verbreitung, Ökologie, Gefährdung und Schutz. Laurenti Verlag. Bielefeld. S. 122–126.
- BREHM, K. (2004): Erfahrungen mit der Bekämpfung der Spätblühenden Traubenkirsche (*Prunus serotina*) in Schleswig-Holstein in den Jahren 1977 bis 2004. In: Neophyten in Schleswig-Holstein: Problem oder Bereicherung? Dokumentation einer Tagung im LANU am 31.03.2004. Schriftenreihe LANU SH – Natur 10. Kiel. 14 S.
- CATTO, C. M. C. & HUTSON, A. M. (1999): *Eptesicus serotinus* (SCHREBER, 1774). In: MITCHELL-JONES, A. J., G. AMORI, W. BOGDANOWICZ, B. KRYSTUFEK, P. J. H., REIJNDERS, F. SPITZENBERGER, M. STUBBE, J. B. M. THISSEN, V. VOHRALIK & ZIMA, J. [Hrsg.]: The Atlas of European Mammals. T. & A.D. Poyser. London. S. 142–143.
- DIETZ, C., VON HELVERSEN, O. & NILL, D. [Hrsg.] (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. Biologie, Kennzeichen; Gefährdung. Kosmos Verlag. Stuttgart. 399 S.
- DULLAU, S. & TISCHEW, S (2020): Grünlandleitfaden. Bewirtschaftungsempfehlungen für die Lebensraumtypen 6440, 6510 und 6520 in Sachsen-Anhalt. Hochschule Anhalt, Bernburg. 68 S.
- FRANK, D., BRADE, P., ELIAS, D., GLOWKA, B., HOCH, A., JOHN, H., KEDING, A., KLOTZ, S., KORSCHESKY, A., KRUMBIEGEL, A., MEYER, S., MEYSEL, F., SCHÜTZE P., STOLLE, J., WARTHEMANN, G. & WEGENER, U. (2019): Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen (Pteridophyta et Spermatophyta) Sachsen-Anhalts (4. Fassung, Stand: September 2019). Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt Halle, Heft 1/2020: 151-186.
- GESKE, C. (2006): Aktuelle Vorkommen der Tier- und Pflanzenarten der Anhänge II, IV und V der FFH-Richtlinie in den deutschen Bundesländern - eine Übersicht. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 2/2006, Sonderheft: Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland. S. 14–22.
- GLD – DATENPORTAL GEWÄSSERKUNDLICHER LANDESDIENST SACHSEN-ANHALT (O. J.): Datenportal des Landesbetriebs für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW). Abrufbar unter: <https://gld-sa.dhi-wasy.de/GLD-Portal/>. Letzter Zugriff: 09.12.2021
- GRIMMBERGER, E., RUDLOFF, K. & UNTER MITARBEIT VON KERN, C. (2009): Atlas der Säugetiere Europas, Nordafrikas und Vorderasiens. Natur- und Tierverlag GmbH. 495 S.

- GRIMMBERGER, E., RUDLOFF, K. & UNTER MITARBEIT VON KERN, C. (2009): Atlas der Säugetiere Europas, Nordafrikas und Vorderasiens. Natur- und Tierverlag GmbH: 495 S.
- GROSSE, W.-R. & GÜNTHER, R. (1996): Kammolch – *Triturus cristatus* (LAURENTI, 1768). In: GÜNTHER, R. [Hrsg.]: Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. Gustav Fischer Verlag. Jena, Stuttgart: S. 120-141.
- GROSSE, W.-R. & SEYRING, M. (2015): Moorfrosch – *Rana arvalis* (NILSSON, 1842). Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt **4**: Die Lurche und Kriechtiere (Amphibia et Reptilia) des Landes Sachsen-Anhalt unter besonderer Berücksichtigung der Arten der Anhänge zur Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie sowie der kennzeichnenden Arten der Fauna-Flora-Habitat-Lebensraumtypen. S. 313–336.
- GROSSE, W.-R., MEYER, F. & SEYRING, M. (2019): Rote Liste der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) Sachsen-Anhalts (4. Fassung, Stand: März 2019). Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. Halle, Heft 1/2020: S. 345-355.
- GÜNTHER, A. (2005): Reptilien (Reptilia) und Amphibien (Amphibia). Naturschutz und biologische Vielfalt **21**: Analyse der Gefährdungsursachen planungsrelevanter Tiergruppen in Deutschland. S. 176–223.
- GÜNTHER, R. & NABROWSKY, H. (1996): Moorfrosch – *Rana arvalis* NILSSON, 1842. In: GÜNTHER, R. [Hrsg.]: Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. Gustav Fischer Verlag. S. 364–388.
- HAHN, S., VOLLMER, A., HEISE, U. & MEYER, H.-J. u. M. (2003): Erste Erkenntnisse zum Vorkommen der Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) im Regierungsbezirk Dessau (Sachsen Anhalt/Deutschland). Nyctalus (N.F.) **8**, Heft 6. S. 559–563.
- HÄUSSLER, U. & NAGEL, A. (2003): Großer Abendsegler *Nyctalus noctula* (SCHREBER, 1774). In: BRAUN, M. & DIETERLEN, F. [Hrsg.]: Die Säugetiere Baden-Württembergs. Bd. 1. Allgemeiner Teil: Fledermäuse (Chiroptera). Eugen Ulmer GmbH & Co. Stuttgart (Hohenheim). S. 591–622.
- HORION, A. (1958): Faunistik der mitteleuropäischen Käfer. Bd. 6. Lamellicornia. 278 S.
- JONES, G. (1999): *Pipistrellus pipistrellus* (SCHREBER, 1774). In: MITCHELL-JONES, A. J., AMORI, G., BOGDANOWICZ, W., KRSTUFK, B., REIJNDERS, P. J. H., SPITZENBERGER, F., STUBBE, M., THISSEN, J. B. M., VOHRALIK, V. & ZIMA, J. [Hrsg.]: The Atlas of European Mammals. T & AD Poyser. London. S. 126–127.
- LAGB – LANDESAMT FÜR GEOLOGIE UND BERGWESSEN (2014): Hydrogeologische Übersichtskarte im Maßstab 1:400.000 (HÜK400). Fachinformationssystem FB Hydro- und Umweltgeologie online. Abrufbar unter: <https://lagb.sachsen-anhalt.de/geologie/hydrogeologie/daten-und-karten/fachinformationssystem/>. Letzter Zugriff: 15.09.2020
- LAGB – LANDESAMT FÜR GEOLOGIE UND BERGWESSEN (2014): Übersichtskarte Boden im Maßstab 1:400.000 (BÜK400). Fachinformationen Boden online. Abrufbar unter: <https://lagb.sachsen-anhalt.de/geologie/bodenkunde/fachinformationen-boden/bodenkarten/>. Letzter Zugriff: 15.09.2020
- LAGB – LANDESAMT FÜR GEOLOGIE UND BERGWESSEN (2014): Übersichtskarte Geologie im Maßstab 1:400.000 (GÜK400). Geo-Fachinformation, Fachdaten Geologie online. Abrufbar unter: <https://lagb.sachsen-anhalt.de/service/geofachinformation/fachdaten-geologie/geologie/>. Letzter Zugriff: 15.09.2020

- LAPRO – Landschaftsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt. (1994): Teil 1: Grundsätzliche Zielstellungen. Teil 2: Beschreibungen und Leitbilder der Landschaftseinheiten des Landes Sachsen-Anhalt (Stand 2001). Teil 3: Karten (Stand 2019). Abrufbar unter: <https://lau.sachsen-anhalt.de/naturschutz/landschaftsplanung/landschaftsprogramm/>.
Letzter Zugriff: 08.12.2021
- LAU – Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (2002): Die Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie im Land Sachsen-Anhalt. Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt 39, Sonderheft.
- LAU – Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (o.J.): Leitfaden für die Erstellung von Managementplänen für Natura 2000-Gebiete in Sachsen-Anhalt. 95 S.
- LAU – Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt [Hrsg.] (2010): Kartieranleitung Lebensraumtypen Sachsen-Anhalt. Teil Offenland. Zur Kartierung der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (Stand: 11.05.2010). Halle (Saale). 158 S. + Anlagen.
- LAU – Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt [Hrsg.] (2014): Kartieranleitung Lebensraumtypen Sachsen-Anhalt. Teil Wald. Zur Kartierung der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie. Stand: 05.08.2014. 88 S.
- LAU – Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt [Hrsg.] (2020): Nachweisdaten Amphibien und Reptilien, Fledermäuse, Stand 24.03.2020
- LAUFER, H. & P. SOWIG (2007): Kreuzkröte *Bufo calamita* Laurenti, 1768. – S. 335-56. In: LAUFER, H., FRITZ, K. & P. SOWIG (Hrsg.): Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. – Ulmer Verlag Stuttgart.
- LAUFER, H. & PIEH, A. (2007): Moorfrosch – *Rana arvalis* NILSSON, 1842. In: LAUFER, H., FRITZ, K. & SOWIG, P. [Hrsg.]: Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. Eugen Ulmer KG. S. 397–414.
- LEHMANN, B. (2008): Fledermäuse (Mammalia: Chiroptera). Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, 1/2008, Sonderheft: Arten- und Biotopschutzprogramm Sachsen-Anhalt - Biologische Vielfalt und FFH-Management im Landschaftsraum Saale-Unstrut-Triasland: 380-391.
- LVERMGEO – LANDESVERMESSUNGSINSTITUT SACHSEN-ANHALT (O.J.): Sachsen-Anhalt-Viewer. Abrufbar unter: https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/startseite_viewer.html.
Letzter Zugriff: 08.12.2021
- LVWA – LANDESVERWALTUNGSAMT SACHSEN-ANHALT (2018): Landesverordnung zur Unterschutzstellung der Natura 2000-Gebiet im Land Sachsen-Anhalt (N2000-LVO LSA). 21. Dezember 2018
- LVWA – LANDESVERWALTUNGSAMT SACHSEN-ANHALT (2020): Stendaler Stadtforst (FFH0233). Natura 2000 in Sachsen-Anhalt. Abrufbar unter: [https://www.natura2000-lsa.de/schutzgebiete/natura2000-gebiete/stendaler-stadtforst.html?page=1&keyword=chutzgebiete - Natura 2000-Gebiete - Stendaler Stadtforst \(FFH0233\) \(natura2000-lsa.de\)](https://www.natura2000-lsa.de/schutzgebiete/natura2000-gebiete/stendaler-stadtforst.html?page=1&keyword=chutzgebiete - Natura 2000-Gebiete - Stendaler Stadtforst (FFH0233) (natura2000-lsa.de)). Letzter Zugriff: 15.09.2020
- LVWA – LANDESVERWALTUNGSAMT SACHSEN-ANHALT [Hrsg.] (O.J.): Lebensraumtypen. Abrufbar unter: Arten & Lebensräume - Lebensraumtypen - Lebensraumtypen (natura2000-https://www.natura2000-lsa.de/front_content.php?idart=13&idcat=13&lang=1lsa.de).
Letzter Zugriff: 29.08.2022

- MALCHAU, W. (2010): *Osmoderma eremita* (SCOPOLI, 1763) - Eremit, Juchtenkäfer. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 2/2010, Sonderheft: Bewertung des Erhaltungszustandes der wirbellosen Tierarten nach Anhang II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Sachsen-Anhalt: 193-222.
- MEINIG, H. & BOYE, P. (2004): *Pipistrellus pipistrellus* (SCHREBER, 1774). Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 69/2: Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere: 570-575.
- MEINIG, H.; BOYE, P.; DÄHNE, M.; HUTTERER, R. & LANG, J. (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2): 73 S.
- MESCHÉDE, A. & HELLER, K.-G. (2000): Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Wäldern unter besonderer Berücksichtigung wandernder Arten. Teil I des Abschlussberichtes zum Forschungs- und Entwicklungsvorhaben "Untersuchungen und Empfehlungen zur Erhaltung der Fledermäuse in Wäldern". Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 66. S. 145–150.
- METZING, D.; GARVE, E.; MATZKE-HAJEK, G.; ADLER, J.; BLEEKER, W.; BREUNIG, T.; CASPARI, S.; DUNKEL, F.G.; FRITSCH, R.; GOTTSCHLICH, G.; GREGOR, T.; HAND, R.; HAUCK, M.; KORSCH, H.; MEIEROTT, L.; MEYER, N.; RENKER, C.; ROMAHN, K.; SCHULZ, D.; TÄUBER, T.; UHLEMANN, I.; WELK, E.; VAN DE WEYER, K.; WÖRZ, A.; ZAHLHEIMER, W.; ZEHN, A. & ZIMMERMANN, F. (2018): Rote Liste und Gesamtartenliste der Farn- und Blütenpflanzen (Tracheophyta) Deutschlands. – In: Metzling, D.; Hofbauer, N.; Ludwig, G. & Matzke-Hajek, G. (Red.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 7: Pflanzen. – Münster (Landwirtschaftsverlag). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (7): 13–358.
- MEYER, F., BUSCHENDORF, J. ZUPPKE, U., BRAUMANN, F., SCHÄDLER, M. & W.-R. GROSSE (2004): Die Lurche und Kriechtiere Sachsen-Anhalts. Verbreitung, Ökologie, Gefährdung und Schutz. – Laurenti-Verlag, Bielefeld
- MRLU & LAU – MINISTERIUM FÜR RAUMORDNUNG, LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT & LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2001): Die Landschaftsgliederung Sachsen-Anhalts (Stand: 01.01.2001). Ein Beitrag zur Fortschreibung des Landschaftsprogrammes des Landes Sachsen-Anhalt.
- MYOTIS – BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE DIPL.-ING. (FH) BURKHARD LEHMANN (2010): Ersterfassung der Arten der FFH-Richtlinie der Europäischen Union im Land Sachsen-Anhalt. Fledermäuse (Mammalia: Chiroptera). Teilbericht Nordwest. Endbericht. unveröff. Gutachten im Auftrag des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. Halle (Saale).
- MYOTIS – BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE DIPL.-ING. (FH) BURKHARD LEHMANN (2011a): Ersterfassung der Arten der FFH-Richtlinie der Europäischen Union im Land Sachsen-Anhalt. Fischotter (*Lutra lutra* LINNAEUS, 1758). Teilbereich Sachsen-Anhalt Süd/ West, Los 2. Endbericht (Stand 12.09.2011). Unveröff. Gutachten i. A. des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. Halle (Saale), 33 S. + umfangreiche Anlagen.
- MYOTIS – BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE DIPL.-ING. (FH) BURKHARD LEHMANN (2011b): Ersterfassung der Arten der FFH-Richtlinie der Europäischen Union im Land Sachsen-Anhalt. Fledermäuse (Mammalia: Chiroptera). Teilbericht Nordost. Endbericht. Halle (Saale). 79 S. + umfangreiche Anlagen. Unveröff. Gutachten im Auftrag des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, 30.09.2011.

- MYOTIS – BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE DIPL.-ING. (FH) BURKHARD LEHMANN (2012):
Ersterfassung der Arten der FFH-Richtlinie der Europäischen Union im Land Sachsen-
Anhalt. Fledermäuse (Mammalia: Chiroptera). Teilbereich Mitte/ Los 1. Unveröff.
Gutachten i.A. des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. Halle (Saale), 42 S.
+ Anlagen.
- MYOTIS – BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE DIPL.-ING. (FH) BURKHARD LEHMANN (2013a):
Ersterfassung der Arten der FFH-Richtlinie der Europäischen Union im Land Sachsen-
Anhalt. Fledermäuse (Mammalia: Chiroptera). Teilbereich Süd. Endbericht. Unveröff.
Gutachten im Auftrag des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. 30.09.2013.
Halle (Saale): 61 S. + Anlagen.
- MYOTIS – BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE DIPL.-ING. (FH) BURKHARD LEHMANN (2013b):
Ersterfassung der Arten der FFH-Richtlinie der Europäischen Union im Land Sachsen-
Anhalt. Fledermäuse (Mammalia: Chiroptera). Teilbereich West (2. Zwischenbericht,
Stand 13.09.2013). Unveröff. Gutachten i.A. des Landesamtes für Umweltschutz
Sachsen-Anhalt. Halle (Saale): 11 S. + Anlagen.
- MYOTIS – BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE DIPL.-ING. (FH) BURKHARD LEHMANN (2015):
Erweiterung des Windpark Baben (Landkreis Stendal, Land Sachsen-Anhalt).
Faunistische Sonderuntersuchung (FSU): Fledermäuse (Mammalia: Chiroptera).
Unveröff. Bericht i.A. FEFA - Ingenieurbüro für regenerative Energien. Halle (Saale)
- NABU, LV SACHSEN-ANHALT – NATURSCHUTZBUND DEUTSCHLAND, LANDESVERBAND SACHSEN-
ANHALT [Hrsg.] (2008): Der Fischotter in Sachsen-Anhalt. Stand: 2. Auflage.
- NLWKN – NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND
NATURSCHUTZ [Hrsg.] (2009): Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) (Stand Juni
2009, Entwurf). Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz.
Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen. Teil 1:
Säugetierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit höchster Priorität für Erhaltungs-
und Entwicklungsmaßnahmen. Hannover. 11 S. Abrufbar unter:
http://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/staatliche_vogelschutzwarte/vollzugshinweise_arten_und_lebensraumtypen/46103.html, letzter Zugriff: 15.04.2022.
- NLWKN – NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND
NATURSCHUTZ [Hrsg.] (2010a): Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*) (Stand Juli 2010,
Entwurf). Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Vollzugshinweise
zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen. Teil 3: Säugetierarten des Anhangs IV
der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Hannover.
12 S. Abrufbar unter:
http://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/staatliche_vogelschutzwarte/vollzugshinweise_arten_und_lebensraumtypen/46103.html, letzter Zugriff am: 01.08.2021.
- NLWKN – NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND
NATURSCHUTZ [Hrsg.] (2010b): Braunes Langohr (*Plecotus auritus*) (Stand Juli 2010,
Entwurf). Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Vollzugshinweise
zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen. Teil 3: Säugetierarten des Anhangs IV
der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Hannover.
12 S. Abrufbar unter:
http://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/staatliche_vogelschutzwarte/vollzugshinweise_arten_und_lebensraumtypen/46103.html, letzter Zugriff am: 01.08.2021.

- NLWKN – NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ [Hrsg.] (2011a): Fischotter (*Lutra lutra*) (Stand November 2011). Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen. Säugetierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Hannover. 12 S. Abrufbar unter: http://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/staatliche_vogelschutzwarte/vollzugshinweise_arten_und_lebensraumtypen/46103.html, letzter Zugriff: 15.04.2022.
- NLWKN – NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ [Hrsg.] (2011b): Kreuzkröte *Bufo calamita* (Stand: November 2011). Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Vollzugshinweise zum Schutz von Amphibien- und Reptilienarten in Niedersachsen. Amphibienarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Hannover. 13 S. Abrufbar unter: http://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/staatliche_vogelschutzwarte/vollzugshinweise_arten_und_lebensraumtypen/46103.html, letzter Zugriff: 01.08.2021.
- OHLENDORF, B. (2001): Fledermäuse (Chiroptera). Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 3/2001, Sonderheft: Arten- und Biotopschutzprogramm Sachsen-Anhalt. Landschaftsraum Elbe, Teil 2. S. 549–559.
- OHLENDORF, B. (2002): Quartierwechsel der Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*) in Sachsen-Anhalt. *Nyctalus* (N.F.) **8**, 2. S. 119–130.
- OHLENDORF, B. (2005): Zum Vorkommen und zur Bestandssituation des Kleinabendseglers (*Nyctalus leisleri*) in Sachsen-Anhalt. *Nyctalus* (N.F.) **10**. S. 320–331
- OHLENDORF, B., FRITZE, F., SCHATZ, J. (2010). "Winterbeobachtungen von Zwergfledermäusen (*Pipistrellus pipistrellus*) und Kleinabendseglern (*Nyctalus leisleri*) in Fledermauskästen im Naturschutzgebiet Bodetal/NO-Harz (Sachsen-Anhalt)." *Nyctalus* (N.F.) **15** (Heft 2-3). S. 235–243
- OPPERMANN, R. & GUJER, H. U. [Hrsg.] (2003): Artenreiches Grünland bewerten und fördern – MEKA und ÖQV in der Praxis. Verlag Eugen Ulmer. Stuttgart: 199 S.
- PIK & BFN – POTSDAM-INSTITUT FÜR KLIMAFOLGENFORSCHUNG & BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2009): Klimadaten und Szenarien für Schutzgebiete. Sachsen-Anhalt – Stendal: Stendaler Stadtforst, <http://www.pik-potsdam.de/~wrobel/sg-klima-3/landk/Stendal.html>, letzter Zugriff: 09.12.2021.
- PODANY, M. (1995): Nachweis einer Baumhöhlen-Wochenstube der Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) sowie einige Anmerkungen zum Überwinterungsverhalten im Flachland. *Nyctalus* (N.F.) **5**, Heft 5. S. 473–479.
- RANA – BÜRO FÜR ÖKOLOGIE UND NATURSCHUTZ FRANK MEYER (2010): Monitoring für die Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und die Vogelarten nach Anhang I sowie Artikel 4.2 der Vogelschutz-Richtlinie in Sachsen-Anhalt. Monitoring im Auftrag des Landes Sachsen-Anhalt, vertreten durch das Landesamt für Umweltschutz. Halle (Saale). 561 S.
- REICHHOFF, L., PATZAK, U., LAMOTTKE, M., REICHHOFF, K. & WARTHEMANN, G. (o.J.): Naturraum und Landschaftsgliederung Sachsen-Anhalts. Pdf. Abrufbar unter: <http://www.vogelwelt-sachsen-anhalt.de/pdf/1%20Naturraum.pdf>. Letzter Zugriff am 25.04.2022.

- REINHARDT, R. & BOLZ, R. (2011): Rote Liste und Gesamtartenliste der Tagfalter (Rhopalocera) (Lepidoptera: Papilionoidea et Hesperioidea) Deutschlands. – In: Binot-Hafke, M.; Balzer, S.; Becker, N.; Gruttke, H.; Haupt, H.; Hofbauer, N.; Ludwig, G.; Matzke-Hajek, G. & Strauch, M. (Red.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). – Münster (Landwirtschaftsverlag). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (3): 167–194.
- REP – Regionaler Entwicklungsplan Altmark (2005): Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Altmark. Salzwedel: 80 S. + Karten.
- RIMPP, K. (2007): Nördlicher Kammolch – *Triturus cristatus* (LAURENTI, 1768). In: LAUFER, H., FRITZ, K. & SOWIG, P. [Hrsg.]: Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. Eugen Ulmer KG. Stuttgart (Hohenheim). S. 207–222.
- ROSENAU, S. & BOYE, P. (2004): *Eptesicus serotinus* (SCHREBER, 1774). Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz **69/2**: Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. S. 395–401.
- ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien (Amphibia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (4): 86
- RYSLAVY, T., BAUER, H.-H., GERLACH, B., HÜPPOP, O., STAHRMER, J., SÜDBECK, P., SUDFELDT, C. (2021): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands (6. Fassung, Stand 30. September 2020). Berichte zum Vogelschutz 57 S.
- SAUERBIER, W., RÖSE, N. & HÖRNING, L. (2012): Mopsfledermaus *Barbastella barbastellus*. Naturschutzreport 27: Fledermäuse in Thüringen. S. 495–507.
- SCHAFFRATH, U. (2003): Zur Lebensweise, Verbreitung und Gefährdung von *Osmoderma eremita* (Teil 1). Philippia **10**(3): 157-248.
- SCHNEIDER, C. (2021): Kartierbericht für das FFH-Gebiet Nr. 233 „Stendaler Stadtfurst“. 17 p.
- SCHÖBER, W. (2003): Zur Situation der Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) in Sachsen. Nyctalus (N.F.) **8**, Heft 6. S. 663–669.
- SCHÖNBRODT, M. & SCHULZE, M. (2017): Rote Liste der Brutvögel des Landes Sachsen-Anhalt (3. Fassung, Stand November 2017 – Vorabdruck. Apus 22, Sonderheft: 3 – 80.
- SCHÖNBRODT, M., BENNEDSEN, B-O, BLOCHWITZ, O., HEINZE, B., STROBL, P. & THATE, M. (2020): Rote Liste der Großschmetterlinge des Landes Sachsen-Anhalt (3. Fassung, Stand November 2018). Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt Halle, Heft 1/2020: 825-848.
- SCHUBOTH, J. & FIEDLER, B. (2019): Rote Liste der Biotoptypen Sachsen-Anhalts (3. Fassung, Stand August 2019). Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt Halle, Heft 1/2020: 29-54
- SCHULZE, M. & MEYER, F. (2004): *Rana arvalis* (NILSSON, 1842). Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 69/2: Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. S. 129–135.

- SDB – STANDARDDATENBOGEN DE 3337-302: FFH-Gebiet „Stendaler Stadtforst“ (Stand: Juli 2020). Abrufbar unter: <https://lau.sachsen-anhalt.de/naturschutz/natura-2000/gebiete-mit-standarddatenboegen/>. Letzter Zugriff: 04.04.2022.
- STEGNER, J. (2002): Der Eremit, *Osmoderma eremita* (SCOPOLI, 1763) (Col., Scarabaeidae), in Sachsen: Anforderungen an Schutzmaßnahmen für eine prioritäre Art der FFH-Richtlinie.- Entomologische Nachrichten und Berichte **46** (4): 213-238.
- STURM, P., ZEHEM, A., BAUMBACH, H., VON BRACKEL, W., VERBÜCHELN, G., STOCK, M. & ZIMMERMANN, F. (2018): Grünlandtypen. Erkennen- Nutzen- Schützen. Quelle & Mayer Verlag Wiebelsheim. 344 S.
- SÜDBECK, P., ANDRETTKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. [Hrsg.] (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell. 790 S.
- SSYMANK, A., HAUKE, U., RÜCKRIEM, C., SCHRÖDER, E. & MESSER, D. (1998): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz **53**: 560 S. TEUBNER, J. & TEUBNER, J. (2004): *Lutra lutra* (LINNAEUS, 1758). Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 69/2: Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere: S. 427-435. THIESMEIER, B., KUPFER, A. & JEHL, R. (2009): Der Kammmolch – ein „Wasserdrache“ in Gefahr. Laurenti Verlag. Bielefeld. 2. Auflage: 160 S.
- TLUG – THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE [HRSG.] (2009): Fischotter *Lutra lutra* (Linnaeus, 1758). Artensteckbriefe Thüringen. Abrufbar unter: https://tlubn.thueringen.de/fileadmin/000_TLUBN/Naturschutz/Dokumente/artensteckbriefe/saeugetiere/artensteckbrief_lutra_lutra_250209.pdf, letzter Zugriff: 04.04.2022.
- TRAPPMANN, C. & BOYE, P. (2004): *Myotis nattereri* (KUHL, 1817). Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 69/2: Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. S. 517–522.
- TROST, M., OHLENDORF, B., DRIECHCIARZ, R., WEBER, A., HOFMANN, T. & MAMMEN, K. (2018): Rote Liste der Säugetiere (Mammalia) Sachsen-Anhalts (3. Fassung, Stand: Dezember 2018). Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. Halle, Heft 1/2020. S. 293-302.
- URBANCZYK, Z. (1999): *Barbastella barbastellus* (SCHREBER, 1774). In: MITCHELL-JONES, A. J., G. AMORI, W. BOGDANOWICZ, B. KRISTUFEK, P. J. H. REIJNDERS, F. SPITZENBERGER, M. STUBBE, J. B. M. THISSEN, V. VOHRALIK & ZIMA, J. [Hrsg.]: The Atlas of European Mammals. T. & A.D. Poyser. London. S. 146–147.
- VAN DE POEL, D. & ZEHEM, A. (2014): Die Wirkung des Mähens auf die Fauna der Wiesen. – Eine Literaturlauswertung für den Naturschutz. – ANLiegen Natur 36(2): 36–51, Laufen, Abrufbar unter: www.anl.bayern.de/publikationen. Letzter Zugriff: 06.04.2022
- VO LEP – Verordnung über den Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt vom 16. Februar 2011. Gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 Landesplanungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 28. April 1998 (GVBl. LSA S. 255), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2007 (GVBl. LSA S. 466). Fundstelle: GVBl. LSA 2011: 160 S.

- VOLLMER, A. & OHLENDORF, B. (2004): Fledermäuse. – In: Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Hrsg.): Die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie im Land Sachsen-Anhalt. – Naturschutz Land Sachsen-Anhalt (Halle) 41 (SH): 74–107.
- VS-RL – RICHTLINIE 2009/147/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung).
- WEBER, A. & TROST, M. (2015): Die Säugetierarten der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie im Land Sachsen-Anhalt. Fischotter (*Lutra lutra* L., 1758). Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt **1**. 232 S.
- ZIMMERMANN, F. (2014): Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in Brandenburg. In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg Heft 3,4. Potsdam: 175 S.

13 Kartenteil

- Karte 1: Schutzgebiete
- Karte 2: Biotop- und Lebensraumtypen
- Karte 3: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL – Bestand und Bewertung
- Karte 4a: Arten nach Anhang II der FFH-RL – Bestand und Bewertung
- Karte 4b: Arten nach Anhang IV der FFH-RL sowie sonstige wertgebende Arten
- Karte 5: Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL
- Karte 6: Erhaltungsmaßnahmen der Arten nach Anhang II der FFH-RL

14 Anhang

14.1 Tabellarische Einzelflächenbewertungen der LRT und Auflistung der LRT-Entwicklungsflächen

Tab. 14.1 Einzelflächenbewertung des LRT 3150 im FFH-Gebiet DE 3337-302

Bezugsfläche (BioLRT)	Flächengröße (ha)	EHZ				Ziel- zustand
		Strukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamt	
9	0,04	B	C	B	B	B

Tab. 14.2 Einzelflächenbewertung des LRT 6510 im FFH-Gebiet DE 3337-302

Bezugsfläche (BioLRT)	Flächengröße (ha)	EHZ				Ziel- zustand
		Strukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamt	
4	1,51	B	A	B	B	B

Tab. 14.3 Entwicklungsflächen des LRT 6510 im FFH-Gebiet DE 3337-302

Bezugsfläche (BioLRT)	Biotoptyp	Umsetzungsperspektive
2	GMA	EW 3
7	GMA	EW 3

Tab. 14.4 Einzelflächenbewertung des LRT 9110 im FFH-Gebiet DE 3337-302

Bezugsfläche (BioLRT)	Flächengröße (ha)	EHZ				Ziel- zustand
		Strukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamt	
1035	1,06	B	B	B	B	B
1071	0,35	C	C	C	C	B
1034*	0,06	B	C	C	C	B
1073*	0,20	B	C	C	C	B

*LRT ist Nebencode der Fläche

Tab. 14.5 Einzelflächenbewertung des LRT 9160 im FFH-Gebiet DE 3337-302

Bezugsfläche (BioLRT)	Flächengröße (ha)	EHZ				Ziel- zustand
		Strukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamt	
1007	0,58	B	C	C	C	B
1020	2,04	A	B	C	B	B
1023	0,83	A	C	C	C	B
1031	3,60	B	C	C	C	B
1036	1,32	B	C	C	C	B
1069	1,40	C	C	C	C	B
1011*	0,23	B	B	C	B	B
1022*	0,11	A	B	C	B	B

*LRT ist Nebencode der Fläche

Tab. 14.6 Entwicklungsfläche des LRT 9160 im FFH-Gebiet DE 3337-302

Bezugsfläche (BioLRT)	Biotoptyp	Umsetzungsperspektive
1038	XGX	EW2

Tab. 14.7 Einzelflächenbewertung des LRT 9190 im FFH-Gebiet DE 3337-302

Bezugsfläche (BioLRT)	Flächengröße (ha)	EHZ				Ziel- zustand
		Strukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamt	
1016	0,33	C	C	C	C	B
1034	0,68	A	C	C	C	B
1025	0,57	C	B	C	C	B
1032	3,84	C	C	C	C	B
1070	1,42	C	C	B	C	B
1068	2,15	C	C	C	C	B
1073	0,64	B	C	C	C	B
1056	5,02	C	C	B	C	B
1050	2,16	C	C	C	C	B
1064	2,43	C	C	C	C	B
1061	2,31	C	C	C	C	B
1069*	0,20	C	C	C	C	B

*LRT ist Nebencode der Fläche

Tab. 14.8 Entwicklungsflächen des LRT 9190 im FFH-Gebiet DE 3337-302

Bezugsfläche (BioLRT)	Biotoptyp	Umsetzungsperspektive
1015	XGX	EW2
1024	XGX	EW2
1049	XGX	EW2
1052	XGX	EW2
1053	XGX	EW2
1055	XQX	EW2
1060	XGX	EW2

Tab. 14.9 Einzelflächenbewertung des LRT 91E0* im FFH-Gebiet DE 3337-302

Bezugsfläche (BioLRT)	Flächengröße (ha)	EHZ				Ziel- zustand
		Strukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamt	
1011	3,65	C	B	C	C	B
1018	0,83	C	B	C	C	B
1022	1,80	B	C	C	C	B

14.2 Fotodokumentation

LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions



Abb. 14.1
LRT 3150 – Wasserfeder
(*Hottonia palustris*) (BZF 9,
15.06.2021)



Abb. 14.2
LRT 3150 –
Wasserlinsendecke (BZF 9,
15.06.2021)



Abb. 14.3
LRT 3150 – Zartes Hornblatt
(*Ceratophyllum submersum*)
(BZF 9, 15.06.2021)

LRT 6510 Magere Flachandmähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Abb. 14.4
LRT 6510 – Blühaspekt mit
Wiesen-Glockenblume
(*Campanula patula*) (BZF 4,
15.06.2021)



Abb. 14.5
LRT 6510 – Glatthaferwiese
mit Wiesen-Labkraut (*Galium
mollugo agg.*) (BZF 4,
15.06.2021)



Abb. 14.6
LRT 6510 – Färberscharte
(*Serratula tinctoria*) (BZF 4,
29.07.2021)

LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald



Abb. 14.7
LRT 9110 – Kleiner Bestand
mit Buchen (BZF 1071,
29.07.2021)



Abb. 14.8
LRT 9110 – Buchenwald
(BZF 1035, 15.06.2021)

LRT 9160 Subatlantischer und mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)



Abb. 14.9
LRT 9160 – Stieleichen
(*Quercus robur*) (BZF 1031,
29.07.2021)



Abb. 14.10
LRT 9160 – Wurzelteller
(BZF 1031, 29.07.2021)



Abb. 14.11
LRT 9160 – Hainbuche
(*Carpinus betulus*) (BZF
1020, 05.08.2021)

LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*



Abb. 14.12
LRT 9190 – Lichter
Stieleichenwald (*Quercus
robur*) (BZF 1056,
29.07.2021)



Abb. 14.13
LRT 9190 – Eichenwald
entlang des Grabens (BZF
1034, 29.07.2021)



Abb. 14.14
LRT 9190 – Breitblättrige
Stendelwurz (*Epipactis
helleborine*) (BZF 1056,
29.07.2021)



Abb. 14.15
LRT 9190 – Naturdenkmal
(*Quercus robur*) (BZF 1032,
29.07.2021)



Abb. 14.16
LRT 9190 – Eichenwald mit
untergepflanzter Douglasie
(BZF 1025, 05.08.2021)

LRT 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*

Abb. 14.17
LRT 91E0* – Schwarzerle (*Alnus glutinosa*), Birken (*Betula pendula*) und Stiel-Eiche (*Quercus robur*) (BZF 1022, 05.08.2021)



Abb. 14.18
LRT 91E0* – Auenwald mit Birke (*Betula pendula*), Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) und Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*) (BZF 1022, 05.08.2021)

GMA (E-Flächen 6510)



Abb. 14.19
GMA – Mesophile Wiese mit
Gewöhnlichem Ferkelkraut
(*Hypochaeris radicata*) (BZF
7, 15.06.2021)



Abb. 14.20
GMA – Trockenerer Bereich
mit Kleinem Sauerampfer
(*Rumex acetosella*) und
Kleinem Habichtskraut
(*Hieracium pilosella*) (BZF 7,
15.06.2021)



Abb. 14.21
GMA – Gelbe Wiesenraute
(*Thalictrum flavum*) (BZF 2,
15.06.2021)



Abb. 14.22
GMA – Mesophile Wiese
Überblick, Richtung SW (BZF
2, 15.06.2021)

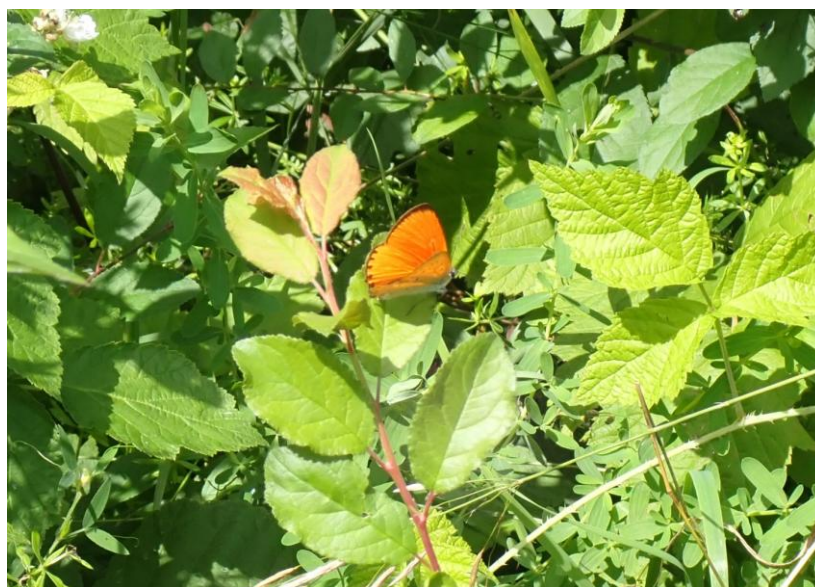


Abb. 14.23
Dukaten-Falter (*Lycaena virgaureae*) (Rand der BZF 4, 29.07.2021)